



Stadt
Neumünster

Beschlusskontrolle

Hauptausschuss Februar 2026



Herausgeberin

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Redaktion

Fachdienst 20
Haushalt und Finanzen
Finanzcontrolling unter
Beteiligung der weiteren
genannten Fachdienste

Kontakt

Daniel Lawrenz
Telefon: 04321 942-2223
E-Mail: daniel.lawrenz@neumuenster.de

Csilla Schiefer
Telefon: 04321 942-2274
E-Mail: imola-csilla.schiefer@neumuenster.de

Redaktionsschluss

19. Dezember 2025 (Ratsbeschlüsse bis einschl. 02.12.2025)

Informationen

Was bedeutet welcher Status?

● In Umsetzung	Die betreffende Maßnahme ist in Umsetzung und auch im Zeitplan oder wesentliche Teilergebnisse wurden im Zeitplan erreicht.
● In Umsetzung	Die betreffende Maßnahme ist in Umsetzung, aber nicht im Zeitplan oder wesentliche Teilergebnisse können nicht im ursprünglichen Zeitplan erreicht werden.
● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich	Die Umsetzung der betreffenden Maßnahme ist ausgesetzt, bis Sachfragen geklärt werden können oder weiterführende Entscheidungen getroffen wurden.
● Erledigt	Der Beschluss ist umgesetzt und die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme aus der Beschlusskontrolle zu entlassen.

Beschlüsse, die nach dem 02.12.2025 gefasst worden sind, werden in die nächste Beschlusskontrolle aufgenommen.

Weitere Hinweise und Erläuterungen

-
- | | |
|---|--|
| ■ | Beschlüsse, die in diese Beschlusskontrolle neu aufgenommen sind, werden mit diesem Symbol markiert. |
|---|--|
-

Übersicht

Fachdienst 01 Steuerungsunterstützung und Kommunikation

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
11	■ Fortführung Interreg	<u>0772/2018/DS</u>	● in Umsetzung
13	■ Aktualisierung Gewinnabführungsvereinbarung WoBau	<u>0530/2023/DS</u>	● in Umsetzung
15	■ Fairtrade Stadt	<u>0098/2013/An</u>	● in Umsetzung
17	■ Kommunales Vorschlagwesen zum Bürokratieabbau	<u>0207/2023/An</u>	● in Umsetzung
19	■ Neufassung öff.-rechtl. Vertrag Verwaltungsgemeinschaft Wasbek	<u>0173/2023/MV</u>	● Erledigt
21	■ Änderung des Gesellschaftsvertrages Hoha Service	<u>0097/2023/An</u>	● Erledigt
23	■ Verzicht der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mandatsträger	<u>0215/2023/An</u>	● Erledigt
24	■ Öffentliche Toiletten in der Innenstadt	<u>0256/2013/An</u>	● in Umsetzung
26	Kiek in! AöR Auflösung des Standorts in der Gartenstraße 32	<u>0428/2023/DS</u>	● Erledigt
28	Markterkundung zur Gewinnung von (Mit-) Veranstaltern der Holstenküste 2026 ff	<u>0445/2023/DS</u>	● in Umsetzung
30	RBZen: Kündigung der Finanzierungsverträge	<u>0422/2023/DS</u>	● Erledigt
32	Teilnahme an der evidenzbasierten lokalen Sicherheitsanalyse (ELSA)	<u>0378/2023/DS</u>	● in Umsetzung
34	SWOT-Analyse Planung, Bau und Betrieb von städtischer Infrastruktur durch eine Inhousegesellschaft	<u>0063/2023/An</u>	● Erledigt

Fachdienst 03 Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat III

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
37	■ Review der Aktivitäten aus dem Handlungskonzept Armut	<u>0530/2023/DS</u>	● in Umsetzung

Fachdienst 04 Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat IV

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
39	■ Raumkonzept für städtische Mitarbeitenden	<u>0530/2023/DS</u>	● in Umsetzung

Fachdienst 11 IT und Digitalisierung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
42	■ Hosting von Daten des Verbundprojekts	<u>0318/2023/DS</u>	● in Umsetzung

Fachdienst 20 Haushalt und Finanzen

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
45	■ Anhebung der Grundsteuer B auf das Niveau vor der Grundsteuerreform	<u>0530/2023/DS</u>	● Erledigt

Übersicht

46	■ Anhebung der Hundesteuer	<u>0530/2023/DS</u>	• Erledigt
47	■ Anhebung der Vergnügungssteuer	<u>0530/2023/DS</u>	• Erledigt
48	■ Ansatzplanung 2027 unter Ansatzniveau 2026	<u>0530/2023/DS</u>	• in Umsetzung

Fachdienst 32 Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
50	■ Waffenverbotsverordnung	<u>0583/2023/DS</u>	• Erledigt
51	Zuschuss an den Tierschutzverein	<u>0400/2023/DS</u>	• in Umsetzung

Fachdienst 37 Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
54	■ Entschädigungssatzung Einsatzkräfte	<u>0476/2023/DS</u>	• Erledigt
55	■ Feuerwehrgebührensatzung	<u>0475/2023/DS</u>	• Erledigt
56	■ Gründung einer Jugendabteilung sowie einer Verwaltungsabteilung in der FF Einfeld	<u>0477/2023/DS</u>	• Erledigt
58	Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur zukunftsfähigen Aufstellung des Fachdienstes	<u>0370/2023/DS</u>	• in Umsetzung

Fachdienst 40 Schule

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
61	■ Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen	<u>0826/2008/DS</u>	• in Umsetzung
63	■ Kündigung des Vertrages zw. der St. NMS und dem Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik	<u>0364/2008/DS</u>	• Erledigt
65	■ Modifizierung des Rahmenkonzepts zur Ganztagsförderung	<u>0369/2018/DS</u>	• in Umsetzung
67	Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule	<u>0274/2023/DS</u>	• in Umsetzung
69	Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule	<u>0410/2023/DS</u>	• in Umsetzung
71	Umstellung von G8 auf G9: Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land	<u>0396/2013/An</u>	• in Umsetzung

Fachdienst 41 Kultur und Sport

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
74	■ Städtischer Zuschuss Musikschule 2026 - 2029	<u>0487/2023/DS</u>	• in Umsetzung
75	■ Sanierung kommunaler Sportstätten	<u>0245/2023/MV</u>	• in Umsetzung
77	■ Schulschwimmen	<u>Antrag</u>	• in Umsetzung
78	■ Sportentwicklungsplanung Sportstadt Neumünster	<u>1121/2018/DS</u>	• in Umsetzung
80	■ Stolpersteine Besetzung des Arbeitskreises und Leitfaden	<u>0045/2003/An</u>	• in Umsetzung

Übersicht

82	Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule	<u>0140/2023/DS</u>	● in Umsetzung
84	Rund um den Stadtwald	<u>0765/2013/DS</u>	● in Umsetzung

Fachdienst 50 Soziale Hilfen

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
87	Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster	<u>0092/2023/DS</u>	● in Umsetzung

Fachdienst 51 Frühkindliche Bildung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
90	■ Fortführung des Kompetenzteams Inklusion	<u>1093/2018/DS</u>	● Erledigt
92	■ Neuregelung der Anerkennung vom Freiwilligendienst	<u>0543/2018/DS</u>	● Erledigt
94	■ Neuregelung der Praxisorientierten Ausbildung	<u>1170/2018/DS</u>	● Erledigt
96	■ Zuordnung eines Trägers für die geplante Maßnahme Graveshamstraße	<u>1169/2018/DS</u>	● Erledigt
98	Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses	<u>0098/2023/An</u>	● in Umsetzung
100	Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt	<u>0346/2013/An</u>	● in Umsetzung
102	Zentrales Catering an Kitas und Schulen	<u>1065/2018/DS</u>	● in Umsetzung
104	Regelung zur Kita-Finanzierung von freien Trägern ab dem 01.01.2026	<u>0690/2018/DS</u>	● in Umsetzung

Fachdienst 52 Familien- und Jugendhilfe

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
107	■ Konzept zur Umgestaltung der Schulbegleitung	<u>0199/2023/An</u>	● in Umsetzung

Fachdienst 61 Stadtplanung und -entwicklung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
109	■ Konzessionsvertrag Citymarketing	<u>0454/2023/An</u>	● Erledigt
112	■ Nahversorgungskonzept	<u>0608/2013/DS</u>	● in Umsetzung
114	■ Änderung des Flächennutzungsplanes ehem. Lekkerland	<u>1150/2018/DS</u>	● in Umsetzung
116	■ Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss ehem. Lekkerland	<u>1150/2018/DS</u>	● in Umsetzung
118	■ Direktvergabe zur Erbringung ÖPV-Leistungen an SWN Verkehr	<u>1229/2018/DS</u>	● Erledigt
120	■ Planungsdialog	<u>0417/2013/DS</u>	● Erledigt
121	Lärmaktionsplanung 4. Stufe	<u>0380/2023/DS</u>	● in Umsetzung
122	Neubau der Fröbelschule	<u>0274/2023/DS</u>	● in Umsetzung
124	Fußgängerübergänge in der Christianstraße	<u>0036/2018/An</u>	● in Umsetzung

Übersicht

125	Konversionsfläche ehem. Hindenburg-Kaserne Erstzugriffsoption, Nutzungskonzept	<u>1141/2013/DS</u>	● in Umsetzung
127	Nachhaltiges Flächenmanagement	<u>0226/2018/An</u>	● in Umsetzung
129	Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke	<u>0148/2013/An</u>	● in Umsetzung
131	Zweite Erschließung des Hauptbahnhofes über die Friedrichstraße	<u>0068/2013/An</u>	● in Umsetzung
132	Umnutzung Anscharstraße 8/10 für eine Kinder- und Jugendeinrichtung	<u>0752/2013/DS</u>	● in Umsetzung
134	Zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße	<u>0031/2018/An</u>	● in Umsetzung
136	Erstellung Stadtteilrahmenpläne	<u>0393/2013/An</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
138	Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet	<u>0314/2013/An</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
140	Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe	<u>0058/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
142	Neukonzeption Citymanagement	<u>0097/2023/An</u>	● in Umsetzung
144	Stadtweite Installation von Fahrradreparaturstationen	<u>0116/2023/An</u>	● in Umsetzung
146	Durchlässe, Zwischenräume kreativ gestalten	<u>0035/2023/An</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
148	Weiterentwicklung Tierpark	<u>0142/2023/An</u>	● in Umsetzung
151	Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung Entwicklung eines kulturbildenden Tourismusangebots	<u>0008/2023/An</u>	● in Umsetzung
152	Förderprojekt Neumünster digital in Raum und Zeit	<u>0195/2023/DS</u>	● in Umsetzung

Fachdienst 65 Gebäudemanagement

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
154	■ Umbau HeLa zur Volkshochschule	<u>0672/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
156	■ Einrichtung einer Mensa in der Grundschule Gadeland	<u>0574/2023/MV</u>	● in Umsetzung
157	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße Erweiterung um einen Technikraum	<u>1256/2018/DS</u>	● in Umsetzung
158	Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	<u>1177/2018/DS</u>	● in Umsetzung
160	Mühlenhofschule - Erweiterung	<u>0944/2018/DS</u>	● in Umsetzung
161	Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Anlaufstelle Sicherheit	<u>0404/2023/DS</u>	● Erledigt
162	GS Faldera Ersatzneubau von 6 Klassen	<u>1255/2018/DS</u>	● in Umsetzung
163	Hans-Böckler-Schule Erweiterungsbau	<u>1051/2013/DS</u>	● in Umsetzung

Übersicht

165	Kita Faldera Erweiterung und Umbau bzw. Ersatzneubau	<u>1252/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
166	Kita Schubertstraße Erweiterung und Umbau	<u>1251/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
167	Klaus-Groth-Schule Ersatzneubau Sporthalle	<u>0926/2018/DS</u>	● in Umsetzung
169	Rudolf-Tonner-Schule Erweiterungsbau	<u>0808/2018/DS</u>	● in Umsetzung
170	Wilhelm-Tanck-Schule Erweiterungsbau	<u>0809/2018/DS</u>	● in Umsetzung
171	Erweiterung der Feuer- und Rettungswache als weiteres Gebäude für den Rettungsdienst	<u>0795/2018/DS</u>	● in Umsetzung
173	Freiherr-vom-Stein-Schule Neubau Dreifeldsporthalle	<u>0037/2018/DS</u>	● in Umsetzung
174	Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung	<u>0794/2018/DS</u>	● in Umsetzung
175	Neubau Freiwillige Feuerwehr Wittorf Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung	<u>0181/2018/DS</u>	● in Umsetzung
176	Volkshausplatz Ersatzneubau des Umkleidegebäudes	<u>1081/2018/DS</u>	● in Umsetzung
178	Deckung des Raumbedarfs an der Fröbelschule	<u>0274/2023/DS</u>	● Erledigt

Fachdienst 66 Tiefbau und Grünflächen

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
181	■ Anhebung Parkgebühren	<u>0427/2023/DS</u>	● in Umsetzung
182	■ Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Park am ehemaligen Rangierbahnhof	<u>1154/2018/DS</u>	● in Umsetzung
184	Barrierefreier Ausbau von 15 Bushaltestellen	<u>0435/2023/DS</u>	● in Umsetzung
185	Caspar-von-Saldern-Garten und Spielplatz	<u>0910/2013/DS</u>	● in Umsetzung
186	Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung	<u>0325/2018/DS</u>	● in Umsetzung
187	Freiraumgestaltung zwischen Werkhalle und Klosterstraße	<u>0143/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
188	Kleingartenentwicklungskonzept	<u>1020/2013/DS</u>	● in Umsetzung
189	Schmutzwasserdruckrohrleitung Erschließung Gewerbegebiet Eichhof	<u>1153/2008/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
190	Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes	<u>0278/2023/DS</u>	● in Umsetzung
191	Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	<u>0086/2018/An</u>	● in Umsetzung
192	Sanierung Enenvelde im Vollausbau	<u>0029/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
193	Sanierung Frankenstraße im Vollausbau	<u>0030/2018/DS</u>	● in Umsetzung
194	Umgestaltung Großflecken: Platzgestaltung, Fahrbahn und Nebenanlagen, Möblierung	<u>0589/2018/DS</u>	● in Umsetzung

Übersicht

Fachdienst 70 Technisches Betriebszentrum

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
197	■ Erfassung von Abfällen aus Recyclinghöfen	<u>0553/2023/DS</u>	● Erledigt
198	■ Erweiterung der Kläranlage zur vermehrten Stickstoffelimination	0444/2023/DS	● in Umsetzung
199	Kläranlage Neumünster: Neubau eines Faulbehälters	1116/2018/DS	● in Umsetzung

01



Fachdienst

**Steuerungsunterstützung
und Kommunikation**

INTERREG fortführen

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0772/2018/DS](#) Ratsversammlung 08.06.2021
Jüngste Vorlage [0210/2018/MV](#) Ratsversammlung 18.02.2020
[0932/2018/DS](#) Ratsversammlung 14.12.2021
Änderungsantrag B8 zum HH [Ratsversammlung 30.09.2025](#)

IRIS-Ziel Wirtschaftsstandort stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte

Zielgröße

Beschluss

Für den Haushalt 2027 ist zur Fortführung von Interreg ein Betrag von 80.000 Euro für den Haushalt vorzusehen.

Angestrebte Wirkung

Interreg ist ein Förderinstrument der Europäischen Union, um die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg in Europa zu stärken. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine harmonische wirtschaftliche, soziale, grüne und territoriale Entwicklung der Union insgesamt zu fördern.

Durch die Interreg-Förderung soll die Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Norddeutschland (nördlicher Teil Schleswig-Holstein) gefördert und unterstützt werden. Es werden grenzüberschreitende Kooperationsprojekte – Projekte, die von Partnern auf beiden Seiten der Grenze durchgeführt werden, gefördert und es geht darum, gemeinsam Lösungen für Herausforderungen und Möglichkeiten zu identifizieren, die nicht an einer Grenze Halt machen, wie den Klimawandel, den demografischen Wandel, Kooperationen im Gesundheitssektor oder eine Pandemie.

Indem die Kompetenzen und Stärken beiderseits der Grenze zusammengebracht und Erfahrungen ausgetauscht werden, können gemeinsam bessere Lösungen erzielt werden. Das Förderprogramm schafft dadurch mit vielen spannenden Projekten einen Mehrwert und stärkt die Entwicklung für die gesamte Programmregion.

Ausgangslage

Bereits jetzt werden Weichenstellungen für den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Periode 2027 – 2034 vorgenommen. Dabei soll Interreg als kommunales Förderinstrument weiterhin

eine Rolle spielen. Neumünster ist bereits jetzt engagiertes Mitglied der Interreg-Familie. Mit der Festlegung schon zum jetzigen Zeitpunkt soll das Signal gegeben werden, dass auch über das Ende der aktuellen Finanzierungsperiode hinaus Interesse an der Kooperation mit den skandinavischen und baltischen Partnern besteht.

Nächste Schritte

Berücksichtigung im Haushaltsplan 2027

Gewinnabführungsvereinbarung mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster aktualisieren

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0530/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Konzernstruktur stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte Wohnungsbau GmbH Neumünster

Zielgröße Wirtschaftliche Gewinnabführungsvereinbarung

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig mit den Gremien der Wohnungsbau Neumünster GmbH zu prüfen, zu einer möglichst erhöhten, dennoch aber wirtschaftlich sinnvollen Gewinnabführungsvereinbarung zu kommen, die einen in der Regel sechststelligen jährlichen Ausschüttungsbetrag oder eine ähnlichwertige Aufgabenübernahme vorsieht. Eine neue Vereinbarung wird für Q1/2026 erwartet.

Angestrebte Wirkung

Erhöhung der Erträge aus der Gewinnabführung Der Wohnungsbau GmbH Neumünster unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens.

Ausgangslage

Seit vielen Jahren werden vom Unternehmen jährlich 93.000 Euro als Gewinnabführung an die Eigentümerin Stadt Neumünster abgeführt, ohne Rücksicht auf Gewinn, Eigenkapitalentwicklung oder andere Faktoren. Ein angepasster Satz sollte die Finanzlage der Stadt berücksichtigen, ohne positive wirtschaftliche Entwicklungen des Unternehmens zu dessen Nachteil auszulegen. Bei Erledigung von Aufgaben, die dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen, wird überdies keine Umsatzsteuer fällig, so dass diese Option in die Prüfung einbezogen werden sollte.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erste Abstimmungen zwischen Geschäftsführung und Verwaltung sowie Information des Aufsichtsrats im vierten Quartal 2025

Nächste Schritte

- Verhandlung und Erarbeitung einer Gewinnabführungsvereinbarung bis Sommer 2026
- Anpassung des Gesellschaftsvertrags auf Basis der Ergebnisse
- Umsetzung der neuen Regelungen zum Haushaltsjahr 2026

Fairtrade-Stadt: Durchführung der erforderlichen Tätigkeiten durch externe Organisation



- in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0098/2013/An](#) Ratsversammlung 15.04.2014
Jüngste Vorlage [0472/2023/DS](#) Ratsversammlung 03.06.2025

IRIS-Ziel Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 11109

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte Weltladen Neumünster e.V.

Zielgröße Die Bewusstseinsbildung für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen, frei nach dem Motto: „Global denken, lokal handeln“.

Beschluss

- 1) Die Stadt Neumünster bemüht sich auch für die Jahre 2025 ff. um die Auszeichnung als Fairtrade-Stadt.
- 2) Der finanziellen Unterstützung an den Weltladen e. V. in Höhe von bis zu 2.400 EUR in 2025 und 4.800 EUR in 2026 zur Übernahme des dafür notwendigen Engagements wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Förderung des fairen Handels auf kommunaler Ebene, insbesondere durch:

- Nutzung fair gehandelter Produkte
- Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft
- Bildungsaktivitäten / Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage

Die entsprechenden Kriterien konnten insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 erfolgreich umgesetzt und in den Folgejahren verstetigt werden. Zuletzt wurde der Titel „Fairtrade Stadt“ zum 16.09.2022 beantragt und bestätigt. Koordiniert wurden die erforderlichen Tätigkeiten zur Erfüllung der Kriterien zunächst im FD 61 Stadtplanung und -entwicklung, anschließend im FD 12 Büro des Oberbürgermeisters und seit 01.05.2023 im FD 01 Steuerungsunterstützung und Kommunikation. Aufgrund organisatorischer Entwicklungen und hoher Aufgabengebundenheit konnten die Aktivitäten zur Fairtrade Stadt in den

Jahren 2024 und 2025 nicht vollumfänglich erfüllt werden. Die Erneuerung des Titels „Fairtrade Stadt“ steht für 2026 ff. somit noch aus.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Der Weltladen Neumünster e. V. hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Aktivitäten zu organisieren und zu begleiten. Ein entsprechender Vertrag, zunächst befristet bis 31.12.2026, wurde abgeschlossen. Der Verein ist Teil der lokalen Steuerungsgruppe Neumünsters, entsprechend vernetzt und selbst als Akteur von fair gehandelten Produkten gelistet.

Nächste Schritte

Erneuerung des Titels „Fairtrade Stadt“ in Zusammenarbeit mit dem Weltladen Neumünster e.V. und ggf. entsprechende Vertragsverlängerung für die nächste Zertifizierungsperiode.

Initiative zur Entlastung der Verwaltung – kommunales Vorschlagswesen zum Bürokratieabbau auf drei Ebenen



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0207/2023/An](#) Ratsversammlung 22.06.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Effizienz steigern

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 11103 – Allgemeine Dienste

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Einrichtung eines verwaltungsinternen Vorschlagswesens um Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltung zu benennen.

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein und unter Berücksichtigung des bereits vereinbarten Entbürokratisierungspakets zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, einen ähnlichen strukturierten Prozess innerhalb der Stadt zu starten. Ziel ist es, ein verwaltungsinternes Vorschlagswesen einzurichten, bei dem alle Mitarbeitenden aufgefordert sind, Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltung zu benennen – auf den folgenden Ebenen:

- Kommunale Ebene: – Welche eigenen Vorschriften, Verfahren oder Satzungen können gestrichen, vereinfacht oder digitalisiert werden?
- Landesebene: – Welche landesrechtlichen Vorgaben erschweren eine flexible oder kosteneffiziente kommunale Praxis und sollten geändert werden?
- Bundesebene: – Welche bundesgesetzlichen Regelungen verursachen vermeidbaren Aufwand und sollten angepasst oder abgeschafft werden?

Verfahren: Die Verwaltungsleitung legt fest, welche vorhandene interne Stelle den Vorschlagsprozess in der eigenen Verwaltung koordiniert (z. B. über ein Online-Formular). Die Ergebnisse werden verwaltungsintern ausgewertet und dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt. Alle kommunalen Vorschläge werden in einer Liste zur Beschlussfassung aufgearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit den anderen kreisfreien Städten wird ein konsolidiertes Maßnahmenpaket für das Land sowie ein weiteres Paket für den Bund erstellt. Diese Listen werden über die kommunalen

Spitzenverbände an das Land Schleswig-Holstein und den Bund übermittelt – analog zum bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Prozess. Es kann ein vorhandenes oder neues Prämiensystem für erfolgreiche Vorschläge vorgesehen werden.

Angestrebte Wirkung

Ziel ist, die Arbeitslast der Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen so zu reduzieren, dass sowohl Motivation (das Richtige tun) und Produktivität (etwas richtig tun) verbessert werden können.

Ausgangslage

Am 19. September 2024 haben sich Land und Kommunale Landesverbände in einer Klausur auf ein Entbürokratisierungspaket mit 63 Einzelmaßnahmen geeinigt, das u. a. Erleichterungen im kommunalen Haushaltsrecht, Digitalisierung von Förderverfahren und Vereinfachungen bei ZBau-Prüfungen umfasst. Dieser gemeinsame Prozess soll nun durch ein praxisnahes Vorschlagswesen auf kommunaler Ebene ergänzt werden – mit Beteiligung aller Mitarbeitenden, um weitere konkrete, bedarfsgerechte Impulse zu gewinnen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wurden aufgefordert Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltung auf den genannten Ebenen zu benennen.

Nächste Schritte

Die Ausarbeitung der Ergebnisse und Darstellung der Vorschläge mit anschließender Vorlage im Hauptausschuss findet im ersten Halbjahr 2026 statt.

Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster

• Erledigt



Beschlussgrundlage
Jüngste Vorlage

[0173/2023/MV](#) Ratsversammlung 18.02.2025
[0489/2023/DS](#) Ratsversammlung 03.06.2025

IRIS-Ziel

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Stadtteil

Alle

Handlungsrahmen

Ohne Zuordnung

Produktbudget

11103 – Zentrale Dienstleistungen

Federführung

Weitere Beteiligte

Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation

Gemeinde Wasbek

Zielgröße

Leistungserbringung durch die Stadt Neumünster bei kostendeckender Erstattung durch die Gemeinde Wasbek

Beschluss

1. Der 2. Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
2. Herr Oberbürgermeister Bergmann wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Angestrebte Wirkung

Die Erstattung durch die Gemeinde Wasbek soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen durch die Stadt Neumünster stehen.

Ausgangslage

Die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek wurde mit Vertrag vom 02.10.2007 gegründet. Der Vertrag sah die Leistungserbringung bei kostendeckender Erstattung vor. Am 15.12.2023 wurde eine Neufassung des Vertrages unterzeichnet. Anlass war die Übernahme der Aufgabe „Datenschutz“. Bei der Gelegenheit wurden aber auch Erkenntnisse aus der Evaluation von 2019 berücksichtigt und das Verfahren zur Anpassung der Personalkosten neu geregelt. Für 2024 war eine weitere Evaluation vorgesehen, wovon jedoch indes Abstand genommen wurde. Eine Anpassung des personellen Aufwands war nur bei Veränderungen im Leistungsspektrum und/oder bei relevanten Veränderungen der Einwohnerzahl vorgesehen. Während die Feststellung der Einwohnerzahl unproblematisch ist, sind Veränderungen im Leistungsspektrum schwierig konkretisierbar, weshalb seitens der Verwaltung angestrebt wurde, das Verfahren komplett zu ändern. Die Idee war, sich an der bei Amtsangehörigkeit der Gemeinde zu zahlenden Amtsumlage zu orientieren. So soll eine angemessene Kostenerstattung gewährleistet sein, ohne dass aufwändige Erhebungen zum Aufwand erforderlich werden.

Um diese Idee umsetzen zu können, wären die entsprechenden Regelungen des Vertrages neu zu fassen. Da diese erheblich von den bislang verhandelten Inhalten abweichen, sollte stattdessen gemäß § 9 Abs. 2 der Vertrag gekündigt werden mit dem Ziel einer Neuverhandlung.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Gemeinde Wasbek hat in den hierzu geführten Gesprächen verdeutlicht, die Verwaltungsgemeinschaft auch ihrerseits fortsetzen zu wollen und dabei die Bedingungen der Stadtverwaltung weitgehend akzeptieren zu können. Um der gemeinsamen Zielsetzung eines Fortbestehens der Verwaltungsgemeinschaft Ausdruck zu verleihen, wurde eine Absichtserklärung formuliert, in der die Eckdaten eines künftigen Vertrages bestätigt wurden. Es ist dabei schnell gelungen, Einvernehmen herzustellen, so dass diese Absichtserklärung am 04.02.2025 unterzeichnet werden konnte. Die 2. Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster wurde in der Ratsversammlung am 03.06.2025 beschlossen.

Nächste Schritte

Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster. Der Vertrag wurde am 21.11.2025 ausgefertigt. Er tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Städtische Beteiligungen: Änderung des Gesellschaftsvertrags und Gewährung von Zuwendungen für die Aufgaben des Citymanagements



• Erledigt

Beschlussgrundlage	0097/2023/An Ratsversammlung 26.03.2024
Jüngste Vorlage	0535/2023/DS Ratsversammlung 30.09.2025
	0214/2023/MV Ausschuss für Kultur und Tourismus 08.07.2025
	0079/2023/MV Ausschuss für Kultur und Tourismus 12.03.2024

IRIS-Ziel	Konzernstruktur stärken
------------------	-------------------------

Stadtteil	Alle
------------------	------

Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
------------------------	----------------

Produktbudget	57101 - Wirtschaftsförderung 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen
----------------------	--

Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung
---	---

Zielgröße	Belebung der Innenstadt Neumünsters
------------------	-------------------------------------

Beschluss

1. Die Ratsversammlung stimmt der Betrauung der Holstenhallen Service GmbH für die Aufgaben des Citymanagements und Maßnahmen zur weiteren Belebung der Innenstadt Neumünsters zu.
2. Die Ratsversammlung stimmt der Gewährung von Zuwendungen an die Holstenhallen Service GmbH in den Geschäftsjahren 2026 bis 2030 in Höhe von jährlich bis zu 137.000,00 Euro brutto sowie einer unentgeltlichen Nutzungsüberlassung des Pavillongebäudes Großflecken 34 und einem Kostenerlass für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum für Aufgaben des Citymanagements und Maßnahmen zur weiteren Belebung der Innenstadt Neumünsters mittels Zuwendungsbescheiden zu und ermächtigt die Verwaltung, abweichend vom Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 (Ziffer I. 5 DA Zuwendungen), über die Weitergewährung weiterer Zuwendungen für anschließende Bewilligungszeiträume an die Gesellschaft selbstständig und ohne erneute Verwaltungsvorlage zu entscheiden, längstens jedoch für Zuwendungen bis Ende des Geschäftsjahres 2030.
3. Die Ratsversammlung stimmt der wesentlichen Erweiterung der Holstenhallen Service GmbH und der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.
4. Die Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Antragspunkten 1. bis 3. und die abschließende konkrete Ausgestaltung hierzu stehen unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden verbindlichen Auskunft des Finanzamtes und werden erst nach dessen Erhalt umgesetzt. Für den Fall der Umsatzsteuerfreiheit wird die Zuwendung in einer Höhe von bis zu 115.000,00 Euro netto gewährt.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, den bestehenden Konzessionsvertrag mit der Citymanagement Neumünster GmbH bis max. zum 31.12.2026 zu verlängern, sofern eine Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 bis zum 31.12.2025 nicht möglich sein sollte.

Angestrebte Wirkung

Ziel ist die weitere Belegung der Innenstadt zum Erhalt von Einkaufsmöglichkeiten, als Platz der Begegnung und zur Steigerung der Lebensqualität für die Einwohner und Attraktivität für Besucher/-innen.

Ausgangslage

Seit dem 01.04.2020 ist die Citymanagement Neumünster mit der Erbringung des Citymarketings für die Stadt Neumünster im Rahmen eines Konzessionsvertrags beauftragt. Konzessionsgeberin ist die Stadt Neumünster. Mit dem Konzessionsvertrag und den diesbezüglichen Leistungen ist die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die Citymanagement Neumünster GmbH von bis zu 115.000 Euro netto bzw. 136.850 brutto verbunden. Nach eingehender Prüfung hat die Verwaltung entschieden, das Citymarketing in der aktuellen Form nicht weiterzuführen. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 26.03.2024 wurde die Verwaltung daraufhin beauftragt, den Konzessionsvertrag mit der Citymanagement Neumünster GmbH zu verlängern und der Ratsversammlung einen neuen Vorschlag vorzulegen. Daher hat die Stadt Neumünster von ihrem gem. § 8.1 des Konzessionsvertrages bestehenden Optionsrecht zur Vertragsverlängerung Gebrauch gemacht und diesen bis zum 31.12.2025 verlängert.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 08.07.2025 wurde über die bisherigen Entwicklungen und Planungen zur Umsetzung des Citymarketings nach Ablauf des Konzessionsvertrages berichtet (Vorlage 0214/2023/MV).

Nächste Schritte

- Die Aufgaben des Citymanagements werden der Beschlusslage entsprechend zum 01.01.2026 auf die Holstenhallen Service GmbH übertragen.

Verzicht der angekündigten Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger in der Kommunalpolitik für Neumünster



• Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0215/2023/An Ratsversammlung 30.09.2025 0579/2023/An Ratsversammlung 02.12.2025
IRIS-Ziel	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	11101 – Gemeindeorgane
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation
Zielgröße	Stärkung der ehrenamtlich Tätigen

Beschluss

Für den Fall, dass die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) zum 1.1.2026 um den Faktor 1,75 erhöht werden sollte, wird die Verwaltung um Vorlage einer wie folgt geänderten Entschädigungssatzung für die Stadt Neumünster gebeten:

- Für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.05.2028 sind in § 2 (1), § 2 (2) a, § 2 (4) sowie § 3 statt der 90% dann 61,6% vorzusehen.
- Ab dem 01.06.2028 ist a) rückgängig zu machen. Die Satzung ist für den genannten Fall der Ratsversammlung im Dezember 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Angestrebte Wirkung

Keine weitere Belastung der bereits sehr angespannten finanziellen Lage der Stadt Neumünster.

Ausgangslage

Die Stadt Neumünster gewährt Ratsmitgliedern, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und sonstige Entschädigungen nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in ihrer jeweils geltenden Fassung (EntschVO). Zuletzt wurde diese am 29. März 2023 geändert, im schleswig-holsteinischen Landtag wurde am 08. Juli 2025 eine Änderung der Höchstsätze für Entschädigungen beantragt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Eine entsprechende Neufassung der Entschädigungssatzung wurde am 02.12.2025 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Öffentliche Toiletten in der Innenstadt



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0256/2013/An](#) Ratsversammlung 16.02.2016
Jüngste Vorlage [0226/2023/An](#) Ratsversammlung 03.06.2025

IRIS-Ziel Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Stadtteil Stadtmitte

Handlungsrahmen

Produktbudget 11103 – Zentrale Dienstleistungen

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Ausreichende Versorgung der Innenstadt mit öffentlichen Toiletten

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend und ggf. alternativ zu den bestehenden öffentlichen Toiletten bis zum Sommer 2026 das Prinzip der „Netten Toilette“ in der Innenstadt von Neumünster umzusetzen.
2. Priorisierter Partner für die zur Umsetzung notwendigen Schritte (Anschieben potentieller Kooperationsbetriebe, Definition der Rahmenbedingungen und möglicher Entschädigungen, Beschilderung / Bekanntmachung) ist die Citymanagement GmbH (bzw. die Rechtsnachfolge). Sollte diese aus Kosten- oder Kapazitätsgründen nicht in Frage kommen, erfolgt die Umsetzung durch die Verwaltung.
3. Im Zuge der Umsetzung wird die Verwaltung als ersten Schritt zeitnah die Toilettenanlagen in städtischen Liegenschaften, insbesondere im Rathaus, im Bürgerbüro sowie in der künftig zu eröffnenden Stadtbücherei während der regulären Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zugänglich machen.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Sitzungszyklus zur Ratsversammlung im Mai 2026 in den zuständigen Ausschüssen (federführend AfKT aber auch AfFV und HA) über die Ergebnisse zu berichten, hierbei sind insbesondere eine Gesamtübersicht über die danach vorhandenen öffentlich zugänglichen Toiletten, die Kosten und die Informationswege für die Öffentlichkeit (Beschilderung, Internetseite der Stadt / des Citymanagements, ggf. App) darzustellen.

Angestrebte Wirkung

Eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Toiletten als wichtiger Beitrag zur Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Ausgangslage

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 16. Februar 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einführung des Konzeptes „Nette Toilette“ in Neumünster zu prüfen. Aufgrund personeller und finanzieller Kapazitäten konnte das Konzept bisher nicht realisiert werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Im Dezember 2025 wurde in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement eine Interessenabfrage bei den Gewerbetreibenden im Innenstadtbereich zur Teilnahme an dem Projekt initiiert, die Rückmeldungen werden bis Ende Januar 2026 erwartet

Nächste Schritte

- Abstimmung der Möglichkeiten und des Umfang der Öffnung sowie Beschilderung der Toiletten in den genannten Verwaltungsgebäuden
- Zusammenstellung eines Gesamtkonzepts für öffentliche Toiletten in der Innenstadt mit den im Beschluss dargestellten Inhalten zum Sitzungszyklus im Mai 2026

Städtische Beteiligungen:

Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster

hier: Auflösung des Standorts in der Gartenstraße 32

• Erledigt



Beschlussgrundlage [0428/2023/DS](#) Ratsversammlung 18.02.2025

Jüngste Vorlage [0227/2023/MV](#) Ratsversammlung 30.09.2025

[0428/2023/DS](#) Ratsversammlung 22.07.2025

IRIS-Ziel Konzernstruktur stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**

Weitere Beteiligte

Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung

Fachdienst 41 – Kultur und Sport

Kiek in! AöR

VHS Neumünster

Zielgröße

Beschluss

1. Der mit Beschluss vom 10. November 2020 festgelegte Plan zum Neubau eines Bettenhauses für das Internat der Landesberufsschulen und der Sanierung des Hauptgebäudes wird grundsätzlich umgesetzt. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 14.02.2023 zur Mitteilungsvorlage 0562/2018/MV wird bezüglich der Ziffern 2 und 4 aufgehoben.

2. Die Beschlussfassungen zur Volkshochschule werden vor dem Hintergrund der Haushaltslage überprüft und der Ratsversammlung am 30.09.2025 mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt, die folgende Fragestellung beantwortet: Welche detaillierten Kosten für Herstellung und Betrieb der Helene-Lange-Schule als Standort der Volkshochschule stehen den Kosten einer weiteren Nutzung der Räumlichkeiten im Kiek In! (als möglichem künftigen Ankermieter) gegenüber?

Angestrebte Wirkung

Entwicklung eines zukunftsfähigen Standorts für das Internat der Landesberufsschulen sowie Entscheidung über den Umgang mit den übrigen Betriebsteilen der Kiek in! AöR.

Ausgangslage

Die räumlich angespannte Lage und der Sanierungszustand des Bestandsbaus in der Gartenstraße 32 erforderten die Ausarbeitung verschiedener Handlungsoptionen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Zurückstellung der Vorlage durch die Ratsversammlung mit Beschluss vom 18. Februar 2025, verbunden mit Prüfaufträgen an die Verwaltung.
- Nach Abschluss der Prüfungen hat die Ratsversammlung mit Beschluss vom 22. Juli 2025 entschieden, den Standort in der Gartenstraße 32 zu erhalten und die Planungen zum Neubau eines Bettenhauses sowie der Sanierung des Bestandsgebäudes umzusetzen.

Nächste Schritte

- Keine.

Markterkundung zur Gewinnung von (Mit-)Veranstaltern der Holstenköste 2026 ff



- in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0445/2023/DS](#) Ratsversammlung 01.04.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Stadtidentität stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57302 - Märkte

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Die Holstenköste ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Neumünster und muss auch in Zukunft ein attraktives Angebot für Besucher bieten können. Durch die Markterkundung sollen neue Ideen und Konzepte entwickelt werden, um die Holstenköste zukunftsorientiert aufzustellen und ihre Attraktivität wieder zu steigern.

Beschluss

Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, eine Markterkundung zur künftigen Organisation der Holstenköste durchzuführen.

Angestrebte Wirkung

Durch Rekrutierung neuer Mitveranstalter soll das Bestehen der Holstenköste langfristig gesichert werden. Nur so kann dieses traditionsreiche Stadtfest auch in Zukunft ein Erfolg bleiben und weiterhin zahlreiche Besucher begeistern.

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren ist die Holstenköste aufgrund der Situation, dass es immer schwieriger wird, Mitveranstalter zu finden, bereits flächenmäßig geschrumpft und hat Attraktionen verloren. In 2025 konnten trotz eines weitreichenden Interessenbekundungsverfahrens nur wenige Partner für das Stadtfest gefunden werden. Gestandene und verlässliche Mitveranstalter sind aufgrund der steigenden Kosten für Veranstaltungstechnik und Gagen ausgestiegen. Die Stadtverwaltung kann die Veranstaltung mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen jedoch nicht vollständig alleine stemmen. Besonders im Hinblick auf das unterschiedliche Bühnenprogramm und die vielfältigen Verkaufsstände ist die Holstenköste auf die Unterstützung von Mitveranstaltern angewiesen. Das bisherige Verfahren zur

Gewinnung von Mitveranstaltern und die Rahmenbedingungen für Mitveranstalter scheinen aufgrund der schlechten Angebotslage veraltet und bedürfen aus Sicht der Verwaltung dringend einer Erneuerung. Aus diesem Grund soll eine offene Markterkundung durchgeführt werden, um innovative Ansätze und neue Mitveranstalter zu finden. Die auf der Veranstaltung vertretenen Schaustellerverbände sollen an diesem Markterkundungsverfahren beteiligt werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Abstimmungen mit Eventmanagement-Dienstleistern zur Begleitung der Holstenküste 2026 mit dem Zweck der perspektivischen Neukonzeption der Holstenküste und der Mitveranstalterstruktur

Nächste Schritte

- Vergabe des Auftrags, vrsl. im vierten Quartal 2025
- Gemeinsame Durchführung der Holstenküste 2026, ggf. Anpassung einzelner Bestandteile
- Weiterentwicklung der Holstenküste in den Jahren 2027 ff. mit neuem Veranstaltungskonzept unter Beteiligung weiterer Mitveranstalter

Städtische Beteiligungen: Regionale Berufsbildungszentren; hier: Kündigung der Finanzierungsverträge



- Erledigt

Beschlussgrundlage [0422/2023/DS](#) Ratsversammlung 18.02.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Konzernstruktur stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte Regionale Berufsbildungszentren

Zielgröße Erarbeitung neuer Finanzierungsverträge für die Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster.

Beschluss

1. Der ordentlichen Kündigung der Finanzierungsverträge zwischen der Stadt Neumünster und den drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR (EHKS), Theodor-Litt-Schule AöR (TLS) und Walther-Lehmkuhl-Schule AöR (WLS) zum 31. Dezember 2025 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Jahreshälfte 2025 neue Finanzierungsverträge zu verhandeln.

Angestrebte Wirkung

- Erhöhung der Planungssicherheit in der Wirtschaftsplanung der RBZ und der Haushaltsplanung der Stadt Neumünster
- Festlegung verbindlicher Berechnungsparameter für die Betriebskostenerstattungen
- Förderung von wirtschaftlichem Handeln durch die RBZ
- Vermeidung von übermäßigem Liquiditätsaufbau bei den RBZ

Ausgangslage

In den Verwaltungsräten der drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR, Theodor-Litt-Schule AöR und Walther-Lehmkuhl-Schule AöR wurde am 05. Juni 2024 beschlossen, dass zwischen den Geschäftsführern und der Stadt Neumünster ein Konzept für eine langfristige Berechnungsgröße der jährlich durch die Stadt Neumünster an die drei RBZ zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse zu erarbeiten ist.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Seit Dezember 2024 wird aktiv zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung über die neue Finanzierungssystematik verhandelt. In den wesentlichen Punkten konnte kurzfristig eine Einigung erzielt werden.
- Die Kündigung der Finanzierungsverträge wurde nach Beschluss der Ratsversammlung am 18. Februar 2025 ausgesprochen.
- Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 erfolgt bereits nach neuer Finanzierungssystematik.
- Dem Abschluss der Finanzierungsverträge wurde am 22. Juli 2025 zugestimmt. Die Verträge wurden unterzeichnet und sind in Kraft getreten.

Nächste Schritte

1. Vorbereitung und Beschluss der Wirtschaftsplanung 2026 auf Basis der neuen Finanzierungssystematik.
2. Abrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach alter Finanzierungssystematik.
3. Laufender Austausch über die Erfahrungen der neuen Finanzierungsstruktur und ggf. Anpassung des Vertragswerks zum Haushaltsjahr 2027.

Teilnahme an der evidenzbasierten lokalen Sicherheitsanalyse (ELSA)



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0378/2023/DS](#) Ratsversammlung 10.12.2024
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Kommunale HR Sicherheit / Kooperationsvereinbarung

Produktbudget 11109

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte Bundeskriminalamt (BKA)
Landeskriminalamt (LKA)
Polizeidirektion Neumünster

Zielgröße Schaffung einer fundierten Grundlage für die lokale Sicherheitsarbeit und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und anderen Akteuren wie Sozialdiensten.

Beschluss

Die Stadt Neumünster führt gemeinsam mit der Polizeidirektion Neumünster die evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse (ELSA) durch. Das Ergebnis wird der Ratsversammlung als Bericht im zweiten Halbjahr 2025 vorgelegt.

Angestrebte Wirkung

Die durch das Analysetool gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Stadt Neumünster zu entwickeln.

Das Herzstück von ELSA ist ein intelligentes Ampelsystem, das auf acht Modulen basiert: Kriminalprävention, Ressourcen, Behördenkooperation, Kriminalität, Ordnung, Wirtschaft, Wohnraum/Infrastruktur/Bebauung und Demografie/Integrationsbedarf/Bildung. Beispielsweise werden im Modul Wohnraum/Infrastruktur/Bebauung Daten zu Leerstandsquoten, Grün- und Erholungsflächen, der Bevölkerungsdichte sowie „Problemimmobilien“ erhoben. Für jedes dieser Module wird ein Wert zwischen 0 und 10 berechnet – je höher, desto unproblematischer ist der Bereich. Je nach Kombination der Werte ergibt sich eine Art Profil für jeden Stadtteil – dargestellt in den Ampelfarben Rot (möglicherweise problematisch), Gelb (neutral) oder Grün (unproblematisch).

So entsteht ein umfassendes Lagebild – bis in die einzelnen Stadtteile hinein. Durch die kontinuierliche Erhebung und Auswertung der Daten werden sowohl Mehrjahresvergleiche als auch Vergleiche zwischen den Stadtteilen möglich, um positive Entwicklungen gezielt herauszuarbeiten und frühzeitig zu fördern.

Ausgangslage

Mit Antrag der Ratsversammlung am 24.10.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, Leitlinien zur Kriminalprävention, zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und zur Verhinderung von Angsträumen in der Stadt Neumünster zu definieren und einen kommunalen Handlungsrahmen Sicherheit und Ordnung mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu entwickeln. Diesem vorausgegangen waren besondere Lagen insbesondere im Bereich der Stadtmitte, denen bislang mit Einzelmaßnahmen erfolgreich begegnet werden konnte. Der Handlungsrahmen ermöglicht zukünftig eine integrativere und zusammenhängendere Betrachtung. Dabei soll weiterhin eng mit Bundes- und Landesbehörden, insbesondere den Polizeien des Bundes und des Landes zusammengearbeitet werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Bereits seit Jahresbeginn 2025 arbeiten die Stadt Neumünster und die Kriminalinspektion Neumünster intensiv zusammen. Neben bestehenden Datenquellen sind auch anonymisierte Rückmeldungen von Mitarbeitenden der Stadt aus einer Mitarbeitendenbefragung im Herbst 2025 und der Polizei in die Analyse eingeflossen. Die erforderlichen Daten wurden gesichtet, validiert und aufbereitet. Die Daten stammen zum größten Teil aus städtischen Fachdiensten und wurden um die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, die von der Kriminalinspektion Neumünster zur Verfügung gestellt wurden, ergänzt.

Nächste Schritte

Nach der Durchführung der Analyse durch das Excel-Tool wird das Ergebnis in Form eines Berichtes im ersten Halbjahr 2026 aufgearbeitet und anschließend der Ratsversammlung vorgelegt.

SWOT-Analyse Planung, Bau und Betrieb von städtischer Infrastruktur durch eine Inhousegesellschaft

• Erledigt



Beschlussgrundlage [0063/2023/An](#) Ratsversammlung 13.02.2024
Jüngste Vorlage [0121/2023/An](#) Ratsversammlung 16.07.2024

IRIS-Ziel Infrastrukturen optimieren
Konzernstruktur stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Federführung **Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation**
Weitere Beteiligte Fachdienst 10 – Personal

Zielgröße Vorlage einer SWOT-Analyse z.B. im Rahmen einer Bachelorarbeit oder eines Projektes durch Studierende an der FHVD.

Beschluss

Planung, Bau, sowie Betrieb von städtischer Infrastruktur (wie z.B. Kindergärten, Sporthallen, Industriegebiete etc.) sollen einer SWOT-Analyse im Rahmen einer Arbeit von Studierenden der FHVD unterzogen werden, zum Beispiel im Rahmen einer Bachelorarbeit. Ziel ist, herauszufinden, ob Realisierungszeiten bei Planung und Bau verkürzt, ob bürokratische Hemmnisse minimiert und wie finanzielle Gestaltungsspielräume bestmöglich genutzt werden können. Als Beispiel kann die Wiederherstellung der Sporthalle an der Klaus-Groth-Schule dienen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Einbeziehung der Expertinnen und Experten von SWN, Wobau und der Verwaltung sicherzustellen und eine Zusammenarbeit mit den Studierenden zu ermöglichen. Diese werden gebeten, als Ergebnis der Analyse ergänzend Handlungsvorschläge zu entwickeln und ggf. eine Empfehlung für eine weitergehende Machbarkeitsstudie abzugeben, sofern ihnen diese zielführend erscheint

Angestrebte Wirkung

Realisierungsvarianten zur Verwirklichung städtischer Infrastruktur sollen geprüft und bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage zu finden, künftige Planungs- und Bauverfahren zu beschleunigen.

Ausgangslage

Die notwendigen Investitionen im Bereich des Hochbaus, um neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu erfüllen oder anderen Entwicklungen in der Stadt Neumünster zu begegnen, stellen bestehende

Strukturen im Bereich der Planung-, des Baus und der Unterhaltung städtischer Infrastruktur vor besondere Herausforderungen und belasten den Investitionshaushalt. Beispiele anderer Kommunen zeigen, wie städtische Inhousegesellschaften eine Möglichkeit darstellen, für Entlastung in organisatorischer und finanzielle Hinsicht zu verschaffen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Projektauftrag bei der FHVD Altenholz am 22.02.2024 eingereicht, trotz aktiver Vermarktung ist die Projektarbeit mangels Anmeldungen nicht zustande gekommen
- Ergänzend wurde das Thema am 29.05.2024 als Themenvorschlag für eine Bachelorthesis im Fachbereich Wirtschaft der FH Kiel angeboten, bisher gab es hierzu es keine Rückmeldungen oder Anfragen
- Der Themenvorschlag wurde seitens des Fachdienstes Zentrale Steuerung parallel dazu aktiv bei den eingesetzten Nachwuchskräften als Thema für eine Bachelorthesis beworben. Bisher gab es auf den Themenvorschlag von den Studierenden der FHVD Altenholz und der FH Kiel keine Resonanz.

Nächste Schritte

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Beschluss noch umgesetzt werden kann. Der Auftrag wird nicht weiterverfolgt.

03



Fachdienst

Dezentrale

Steuerungsunterstützung

Dezernat III

Review der Aktivitäten aus dem Handlungskonzept Armut



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage
Jüngste Vorlage

[0530/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025

IRIS-Ziel

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Stadtteil

Alle

Handlungsrahmen

Handlungskonzept Armut

Produktbudget

11109

Federführung

Weitere Beteiligte

Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung DEZ III

Zielgröße

Beschluss

Die Ziele (T 1-11 und P 1-17) des Handlungskonzepts Armut werden hinsichtlich der freiwillig übernommenen Auszahlungen bzw. Überzahlung pflichtiger Anteile, Vertragslaufzeiten, Trägerschaft und Stand der Umsetzung evaluiert. Eine Auswertung der mit dem Handlungskonzept Armut begründeten Leistungen wird den involvierten Ausschüssen und der Ratsversammlung vor Mai 2026 vorgelegt.

Angestrebte Wirkung

Es soll analog zum Prozess zur KiTa-Qualität Transparenz hergestellt werden über Leistungen, die über die reinen kommunalen Pflichtaufgaben hinaus gehen.

Ausgangslage

Das Handlungskonzept Armut ist 2017 in Kraft getreten. Seitdem wurde in Selbstverwaltungsgremien und einer Zwischenbilanztagung regelmäßig zu seiner Umsetzung berichtet. Die beschlossene Evaluation wird den betroffenen Ausschüssen und der Ratsversammlung vorgestellt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Derzeit wird an der Mitteilungsvorlage gearbeitet. Die Vorstellung soll in der ersten oder zweiten Sitzungsfolge des neuen Jahres erfolgen.

Nächste Schritte

Erstellung der Auswertung und Vorlage in den betroffenen Ausschüssen

04



Fachdienst

Dezentrale

Steuerungsunterstützung

Dezernat IV

Erstellung eines Raumkonzeptes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Neumünster



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0530/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget diverse

Federführung **Fachdienst 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung DEZ IV**
Weitere Beteiligte Fachdienst 65 - Gebäudemanagement

Zielgröße Optimierung Raumauslastung

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2026 ein Raumkonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Neumünster vorzulegen. Zugleich soll die Zahl der gemieteten Liegenschaften für das Verwaltungspersonal stets optimiert werden. Die Prüfung erfolgt weiter kontinuierlich. In die Prüfung eingeschlossen werden die Liegenschaften der städtischen Töchter zwecks möglicher Anmietung durch die Stadtverwaltung. Das Raumkonzept ist dem Bauausschuss und Finanzausschuss vorzulegen.

Angestrebte Wirkung

Ziel ist es, die durch Abwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z.B. durch mobiles Arbeiten, Urlaubsabwesenheit oder Krankheit nicht genutzten Arbeitsplätze flexibel nutzbar zu machen. Das betrifft Arbeitsplätze, bei denen kein Publikumsverkehr vorhanden ist, bzw. nicht zwingend ein eigenes Büro zur Verfügung stehen muss.

Ausgangslage

Derzeit mietet die Stadt Neumünster in erheblichem Umfang Räumlichkeiten für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Es gibt in vielen Unternehmen und Behörden bereits flexible Nutzungsmodelle, die z.B. eine Buchung von Räumen bei geplanter Anwesenheit ermöglichen. Optimierte Raumbedarfe können mittelfristig eine möglichst hohe Entmietung von Liegenschaften erreichen und so strukturell Kosten einsparen. Zugleich kann mit der damit einhergehenden Flexibilisierung auch Bedarfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Familie begegnet werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Es werden zurzeit Bestandsdaten wie Anzahl der Arbeitsplätze pro angemietete Objekte und Auslastungszeiten erfragt.

Nächste Schritte

Bestandserfassung durchführen



Fachdienst

IT und Digitalisierung

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Verbundprojekt zur Förderung einer Landesdateninfrastruktur und der Digitalisierung von Außendienststeinsätzen

hier: Hosting von Daten des Verbundprojekts bei der Stadt Neumünster

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0318/2023/DS](#) Ratsversammlung 15.10.2024
Jüngste Vorlage [0521/2023/DS](#) Ratsversammlung 22.07.2025

IRIS-Ziel Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 11104 EDV-Dienstleistungen

Federführung **Fachdienst 11 – EDV-Dienste**
Weitere Beteiligte

Zielgröße

Beschluss

1. Dem Fachdienst EDV-Dienste der Stadt Neumünster wird gestattet, befristet bis zum Ende der Projektlaufzeit Daten des Verbundprojekts zu hosten und insbesondere eine Cloudinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und zu betreuen.
2. Dem Abschluss des EVB-IT Vertrages zur Regelung und Finanzierung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbundprojekt und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
3. Dem Fachdienst EDV-Dienste wird gestattet, den unter Ziffer 2 genannten EVB-IT Vertrag über die ursprüngliche Projektlaufzeit hinaus zu verlängern und/oder inhaltlich zu erweitern, sofern eine vollständige Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen durch die Vertragspartner sichergestellt ist und der Stadt Neumünster keine Defizite entstehen.

Angestrebte Wirkung

Nachhaltiger Ausbau der digitalen Souveränität, Stärkung der Position als kompetenter Verbundpartner in der Region.

Ausgangslage

Die Ratsversammlung hat am 15.10.2024 die Mitwirkung der Stadt Neumünster an einem Verbundprojekt mit einer Laufzeit bis 31.08.2026 und der Abschluss eines Weiterleitungsvertrages beschlossen. Verbundprojektmitglieder sind die Kreise Plön, Pinneberg und Schleswig-Flensburg (Leitung und Koordination). Aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erhält das Projekt Mittel i.H.v. rund

2,5 Mio. Euro. Das Verbundprojekt plant einen voll digitalisierten Leichenschauprozess zu entwickeln und die Digitalisierung des Prozesses zur Unterbringung psychisch Kranker. Dazu ist es erforderlich, Daten und Anwendungen, die von Verbundprojektmitgliedern oder beauftragten externen Dritten erstellt werden, zentral in einer Cloud vorzuhalten. Die Übernahme des Hostings der Cloudinfrastruktur für das Verbundprojekt durch die Stadt Neumünster stellt sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus strategischer Sicht die optimale Lösung dar.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Das Projekt wurde vollständig umgesetzt. Derzeit nutzen drei Kommunen im Rahmen des bestehenden EVB-IT-Vertrags die Infrastruktur der Stadt Neumünster und übernehmen dabei die jeweils anfallenden Kosten.

Nächste Schritte

Beide Parteien streben eine Verlängerung bzw. Erweiterung des Vertrags an, weil die darin vereinbarten Prozesse dank der hier ermöglichten Digitalisierung im Verbund deutlich effizienter und unkomplizierter umgesetzt werden konnten.

20



Fachdienst

Haushalt und Finanzen

Anpassung Grundsteuer B auf Niveau vor Grundsteuerreform

• Erledigt



Beschlussgrundlage [0530/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025
Jüngste Vorlage [0565/2023/DS](#) Ratsversammlung 02.12.2025

IRIS-Ziel Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Federführung **Fachdienst 20 – Haushalt und Finanzen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Erreichung des Grundsteuer B -Aufkommens von vor der Reform

Beschluss

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Hebesätze der Grundsteuer B für Wohngrundstücke von 529% auf 548% sowie für Nicht-Wohngrundstücke von 1.009% auf 1.045% anzuheben, wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Gerechte Verteilung der Steuerlast bei gleichbleibenden Steuereinnahmen.

Ausgangslage

Das Bundesverfassungsgericht hat das System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße.

Die Grundsteuerreform zielt darauf ab, die Steuerlast gerechter zu verteilen und die tatsächlichen Werte von Grundstücken in die Berechnung einzubeziehen. Dabei sollen die Einnahmen in den Kommunen stabil bleiben. Für die Stadt Neumünster kommt es jedoch zu einer Differenz zum Niveau vor der Grundsteuerreform, welches nun mit einer leichten Anpassung der Hebesätze korrigiert werden soll.

Nächste Schritte

Veröffentlichung der Satzung

Anhebung Hundesteuer

- Erledigt



Beschlussgrundlage [0530/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025
Jüngste Vorlage [0544/2023/DS](#) Ratsversammlung 02.12.2025

IRIS-Ziel Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Federführung **Fachdienst 20 – Haushalt und Finanzen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit

Beschluss

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Hundesteuer für den ersten Hund von 120 € auf 130 € und für den zweiten Hund von 138 € auf 148 € sowie für jeden weiteren Hund von 165 € auf 175 € anzuheben, wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Ertragssteigerung

Ausgangslage

Die Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wurde zuletzt durch die Ratsversammlung am 22.07.2025 beschlossen und am 23.07.2025 ausgefertigt. Mit dieser Satzungsänderung blieb die Höhe der Hundesteuer unverändert. Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 30.09.2025 ist die Hundesteuer ab 01.01.2026 um jeweils 10,00 Euro für alle Hunde zu erhöhen.

Nächste Schritte

Veröffentlichung der Satzung

Anhebung Vergnügungssteuer

- Erledigt



Beschlussgrundlage [0530/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025
Jüngste Vorlage [0549/2023/DS](#) Ratsversammlung 02.12.2025

IRIS-Ziel Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Federführung **Fachdienst 20 – Haushalt und Finanzen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit

Beschluss

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Vergnügungssteuer von 20% auf 22% anzuheben, wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Ertragssteigerung

Ausgangslage

Die Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wurde zuletzt durch die Ratsversammlung am 29.03.2022 beschlossen und am 28.04.2022 ausgefertigt. Die letzte Steuererhöhung von 16 % auf 20 % wurde zum 01.05.2022 umgesetzt. In der Ratsversammlung vom 30.09.2025 wurde zum 01.01.2026 eine weitere Anpassung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer von bisher 20 v. H. auf 22 v. H. beschlossen. Dies entspricht einer Erhöhung der Steuer um 10%.

Nächste Schritte

Veröffentlichung der Satzung

Haushalt 2027 mit Eckwerten 2026 planen

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0530/2023/DS</u> Ratsversammlung 30.09.2025
--	--

IRIS-Ziel	Finanzpolitisch nachhaltig handeln
------------------	------------------------------------

Stadtteil	Alle
------------------	------

Handlungsrahmen	Haushaltsplanung 2027
------------------------	-----------------------

Produktbudget	Alle im DEZ III und IV
----------------------	------------------------

Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 20 – Haushalt und Finanzen Alle Fachdienste im DEZ III und IV
---	--

Zielgröße	Kostensteigerung eindämmen
------------------	----------------------------

Beschluss

Die nicht personalgebundenen Auszahlungen für die Dezernate III und IV werden mit einem Ansatz geplant, der unter dem von 2026 liegt.

Angestrebte Wirkung

Die frühzeitige Vorgabe eines Höchstwertes soll dazu dienen, die bisher stetige Kostensteigerung einzudämmen.

Ausgangslage

Konstanter Anstieg der variablen Aufwendungen insbesondere im sozialen und im Baubereich im Laufe der letzten Jahre, u.a. aufgrund Gesetzesänderungen, Kostensteigerungen und Aufgabenausweitungen.

Nächste Schritte

Die Eckwerte werden entsprechend bei der Haushaltsplanung 2027 berücksichtigt. Der Haushaltsentwurf 2027 soll am 31.07.2026 veröffentlicht werden.

32



Fachdienst
**Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung**

• Erledigt

Beschlussgrundlage [0583/2023/DS](#) Ratsversammlung 02.12.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Stadtteil Stadtmitte

Handlungsrahmen Sicherheit in der Innenstadt

Produktbudget 12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Federführung **Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, zur Vorbeugung von Straftaten und für die dauerhafte Sicherung der öffentlichen Ordnung im innerstädtischen Bereich

Beschluss

Die Ratsversammlung billigt den Entwurf einer Stadtverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in bestimmten Bereichen der Stadt Neumünster.

Angestrebte Wirkung

Die geplante Maßnahme dient sowohl der präventiven Gefahrenabwehr, als auch der Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und leistet einen gezielten Beitrag zu einem sicheren und geordneten städtischen Umfeld.

Ausgangslage

Im Bereich des Bahnhofs, des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie entlang des Kuhbergs, der Kieler Straße bis zur Johannisstraße und der Johannisstraße wurde in den vergangenen Monaten ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis festgestellt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Erstfassung der Verordnung wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Recht erstellt und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gem. § 55 Abs. 4 LVwG zur Genehmigung vorgelegt. Das Ministerium hat den Verordnungsentwurf in einigen Punkten geändert und die Genehmigung zur Verwendung dieser überarbeiteten Fassung am 07.11.2025 erteilt. Die Ratsversammlung hat am 02.12.2025 den vorgelegten Entwurf gebilligt, die Waffenverbotsverordnung wurde am 04.12.2025 bekannt gemacht.

Zuschuss an den Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e.V. für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Tierheime in Neumünster und Wasbek



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0400/2023/DS](#) Ratsversammlung 10.12.2024
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Federführung **Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Weitere Beteiligte Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e.V.

Zielgröße Aufrechterhaltung des Betriebes der Tierheime in Wasbek und Neumünster

Beschluss

Die Ratsversammlung stimmt dem Antrag des Tierschutzvereins Neumünster und Umgebung von 1932 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses von zusätzlich bis zu 170.000 Euro zu. Der Tierschutzverein erhält für 2025 einen Zuschuss von zusätzlich bis zu 170.000 Euro. Haushaltsmittel werden im entsprechenden Produkt zur Verfügung gestellt. Die Gewährung des genauen Zuschusses erfolgt nach Prüfung der Verwaltung anhand des Jahresergebnisses 2024. Der Tierschutzverein verpflichtet sich im Gegenzug:

- eine weiterhin aktive Mitgliederwerbung zu betreiben
- den Social-Media-Auftritt weiterhin aktiv zu gestalten
- weiterhin Durchführung eines Tages der offenen Tür / pro Jahr
- zur Akquise weiterer Fördermittel, hier insbesondere die Nutzung von Fördermöglichkeiten auf Landes- Bundes- oder anderer Ebene
- zur Erstellung einer Kosten-Leistungsrechnung für 2025 und Entwicklung kostendeckender Tagessätze
- zur Verwertung der Immobilien, wobei lediglich 50% des Verkaufserlöses auf den Zuschuss angerechnet werden. 25% werden als Rücklage für ein mögliches Hundehaus gebildet und 25% dienen den allgemeinen Vereinszwecken.

Angestrebte Wirkung

Gesetzeskonforme und bedarfsgerechte Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren.

Ausgangslage

Die Expansion auf einen zweiten Standort führte Ende 2023 zu mehr Platz für Unterbringung und Betreuung, die aufgrund der steigenden Fundtierzahlen und des gesetzlichen Auftrages erforderlich sind, um Fundtiere tierschutzkonform, schnell und gut zu versorgen. Gleichzeitig führte der zweite Standort zu einem erhöhten Personalbedarf und einer Kostensteigerung für Verbrauchsgüter und die Infrastruktur. Die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Abrechnung der Unterbringungen anhand von Tagessätzen decken diese Kosten nicht. Ziel ist, sich zukünftig auf einen Standort zu konzentrieren, um die Aufwände wieder zu reduzieren. Der bisherige Standort in Neumünster soll nach Errichtung eines Hundehauses in Wasbek aufgegeben werden. Die Planungen und auch die Umsetzung dieses Projektes werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Teilzahlung von 85.000 € im April 2025 an den Tierschutzverein; Zweite Teilzahlung steht unter dem Vorbehalt des Nachweises eines Bedarfes anhand der zu erstellenden Jahresergebnisse. Die Immobilien des Tierschutzvereins konnten zwischenzeitlich verkauft werden, sodass sich die finanzielle Situation 2025 weitestgehend beruhigt hat.

Nächste Schritte

Erstellung einer Kosten-Leistungsrechnung für 2025 und Entwicklung kostendeckender Tagessätze.

37



Fachdienst
**Feuerwehr, Rettungsdienst,
Katastrophenschutz**

Neufassung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Stadt Neumünster (Entschädigungssatzung Einsatzkräfte)

• Erledigt



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0476/2023/DS</u> Ratsversammlung 03.06.2025
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	alle
Handlungsrahmen	ohne Zuordnung
Produktbudget	12601 - Brandschutz
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 37 –Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Zielgröße	Angemessene Entschädigung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte

Beschluss

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Stadt Neumünster (Entschädigungssatzung Einsatzkräfte) wird beschlossen.

Angestrebte Wirkung

Vereinheitlichung mit der Entschädigungssatzung der Stadt Neumünster über die Entschädigung für die Ratsmitglieder, die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger.

Ausgangslage

Aktuell existieren drei landesrechtliche Vorschriften zur Regelung von Entschädigungszahlungen ehrenamtlich tätiger Einsatzkräfte im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. In vielen Fällen pauschalierter Entschädigungen gibt das Land Höchstbeträge vor, so dass eine Konkretisierung in einer kommunalen Satzung erforderlich ist. Die landesrechtlichen Vorschriften werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten aktualisiert und ziehen jeweils einen Anpassungsbedarf der Satzung nach sich.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Um diesen Aufwand zu vermeiden, sieht die Satzung die Gewährung eines Prozentsatzes der jeweils genannten Höchstbeträge und zusätzlicher Rundung vor. Zudem wird eine Vereinheitlichung mit der Entschädigungssatzung der Stadt Neumünster über die Entschädigung für die Ratsmitglieder, die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger erreicht, in der die Aufwandsentschädigungen ebenfalls prozentual an die Höchstsätze der geltenden Entschädigungsverordnung gekoppelt sind.

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Neumünster (Feuerwehrgebührensatzung)

- Erledigt



Beschlussgrundlage [0475/2023/DS](#) Ratsversammlung 03.06.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Stadtteil alle

Handlungsrahmen ohne Zuordnung

Produktbudget 12601 - Brandschutz

Federführung **Fachdienst 37 –Feuerwehr, Rettungsdienst und**
Weitere Beteiligte **Katastrophenschutz**

Zielgröße

Beschluss

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Neumünster (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.

Angestrebte Wirkung

Deckung der Kosten, die bei Einsätzen entstehen, die nicht Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sind.

Ausgangslage

Die zurzeit geltende Feuerwehrgebührensatzung ist seit 2012 in Kraft.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Satzung wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Brandschutzgesetzes und der Rechtsprechung neu gefasst, insbesondere wurden die Gebührensätze auf der Grundlage der Jahresergebnisse 2021 - 2023 neu kalkuliert. Hierbei wurden sämtliche Vorhaltekosten in einer Grundgebühr zusammengefasst und nur die rein einsatzbezogenen Kosten je Fahrzeug (in Kategorien zusammengefasst) und je Einsatzkraft berechnet. Durch die neuen Gebührensätze wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 EUR gerechnet. Hierbei wird angenommen, dass die Anzahl der gebührenpflichtigen Einsätze nicht steigt.

Gründung einer Jugendabteilung sowie einer Verwaltungsabteilung bei der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster Einfeld

• Erledigt



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0477/2023/DS</u> Ratsversammlung 03.06.2025
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	Einfeld
Handlungsrahmen	ohne Zuordnung
Produktbudget	12601 - Brandschutz
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 37 –Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Freiwillige Feuerwehr Einfeld
Zielgröße	Die Freiwillige Feuerwehr Einfeld zukunftsfähig aufzustellen

Beschluss

In der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster Einfeld wird eine Jugendabteilung und eine Verwaltungsabteilung gebildet.

Angestrebte Wirkung

Die Gründung von Jugendabteilungen ist eines der Ziele des Projektes „Zukunft Feuerwehr 2025“. In der Projektbeschreibung wurde prognostiziert, dass

- die einzelnen Ortsfeuerwehren in absehbarer Zeit schrumpfen und somit eine Mindestgröße unterschreiten werden, bei der ein verlässlicher Einsatz gewährleistet ist.
- es immer schwieriger wird, geeignete Führungskräfte für die Ortswehren mit den jeweiligen weiteren Funktionsträgern zu finden.
- es beim derzeitigen System immer schwieriger wird, die Aufgaben des Löschzuges Gefahrgut Zug II sicher zu stellen.

Eine erfolgversprechende Maßnahme, diesem Trend entgegenzuwirken, ist die Übernahme von Jugendfeuerwehrleuten in die aktiven Wehren. Hierbei ist es zielführend, wenn jede Ortswehr über eine Jugendabteilung verfügt. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen frühzeitig an die Feuerwehr herangeführt und für die Sache begeistert werden, eine gute räumliche und materielle Ausstattung und eine fundierte Ausbildung erhalten, darüber hinaus aber auch insgesamt eine gute Jugendarbeit angeboten werden kann.

Ausgangslage

Nachdem in den Ortswehren Wittorf, Mitte, Gadeland und Tungendorf-Stadt und -Dorf zum Teil schon seit vielen Jahren erfolgreiche Nachwuchsarbeit geleistet wird, sind jetzt auch die Vorbereitungen in der Wehr Einfeld soweit gediehen, dass eine Jugendabteilung gegründet werden kann. Die räumlichen Voraussetzungen sind geschaffen worden. Für den Stadtfeuerwehrverband ist ein

Tragkraftspritzenfahrzeug beschafft worden, das von der Ausstattung her die Bedürfnisse einer adäquaten altersgerechten Ausbildung berücksichtigt und Möglichkeiten einer interessanten Dienstgestaltung bietet. In der Wehr haben sich ausreichend engagierte Feuerwehrfrauen und –männer gefunden, die sich der Aufgabe der Betreuung stellen wollen. Lehrgänge für Jugendfeuerwehrwarte oder für Betreuer in der Jugendfeuerwehr, die an der Landesfeuerweherschule angeboten werden, wurden bereits besucht oder werden noch besucht. Außerdem unterstützen der Stadtjugendfeuerwehrwart sowie die Jugendabteilungen der Ortswehren des Stadtfeuerwehrverbandes und begleiten insbesondere die Startphase.

Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur zukunftsfähigen Aufstellung des Fachdienstes Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0370/2023/DS</u> Ratsversammlung 10.12.2024
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	ohne Zuordnung
Produktbudget	12601 - Brandschutz 12701 – Rettungsdienst 12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 37 –Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Zielgröße	Den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zukunftsfähig aufzustellen

Beschluss

1. Zur Umsetzung der Ausbildungskooperation mit Norderstedt in 2025, werden aus unbesetzten Stellen des FD 37 2,0 Stellen verwendet. Sobald deren vollständige Refinanzierung eingetreten ist, werden 2,0 neue Stellen geschaffen.
2. Zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes/ der Einsatzplanung werden im Stellenplan für 2026 2,0 VZÄ und im Stellenplan 2027 2,0 VZÄ vorgemerkt werden.
3. Die weiteren organisatorischen Veränderungen im Fachdienst 37 werden zur Kenntnis genommen und in ihrer Notwendigkeit unterstützt.
4. Der FD 37 berichtet zweimal jährlich über den Umsetzungsstand im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung.

Angestrebte Wirkung

Den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zukunftsfähig aufzustellen.

Ausgangslage

Durch den Fachdienst 37 wurde im Jahr 2019 ein Organisationsgutachten geplant und extern vergeben; die Ergebnisse hierzu liegen seit dem Jahr 2024 vor. Viele der aufgedeckten organisatorischen Defizite und Entwicklungsnotwendigkeiten lassen sich ohne Mehrkosten durch interne Umorganisation von Aufgaben und Arbeitsabläufen beheben und deutlich effizienter gestalten. Dafür wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher sukzessive umgesetzt wird. Darüber hinaus wurden stellenplantechnische Unterdeckungen in der Ausbildung von feuerwehrtechnischen Beamten, bei der Einsatzplanung / Krisenmanagement, und aufgrund von Fachkräftemangel / Arbeitgeberattraktivität / Personalbindung aufgezeigt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Gründung einer vierten Abteilung
- Teilweise organisatorische Umstrukturierung des Fachdienstes ab 2025

Nächste Schritte

- Sukzessive Umsetzung des Konzeptes bis 2028

40

Fachdienst
Schule



Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	1059/2008/DS Ratsversammlung 11.12.2012 0826/2008/DS Ratsversammlung 22.09.2011 0436/2023/DS Ratsversammlung 03.06.2025 0545/2023/DS Ausschuss für Finanz und Vergabeangelegenheiten 23.09.2025 (nicht öffentlich)
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	
Produktbudget	36301 - Schulsozialarbeit
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule
Zielgröße	Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages

Beschluss

1. Die Ratsversammlung spricht sich für die seit 2024 um 51,5 Stunden erweiterte Wochenstundenzahl der Schulsozialarbeit an den Grundschulen aus. Die Verwaltung wird gebeten dafür ein Finanzierungskonzept vorzulegen.
2. Bei der Übernahme der Schulsozialarbeit soll es die größtmögliche Personalidentität an den betroffenen Schulen geben.
3. Die Verwaltung soll notwendige Beschlussvorlagen zeitnah zur Beratung vorlegen.
4. Die Ratsversammlung fordert eine stärkere, dauerhafte Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land. Die Verwaltung soll entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

Angestrebte Wirkung

Ausgangslage

Seit 2013 wurde die Schulsozialarbeit kontinuierlich auf- und ausgebaut. Die Deckung erfolgt teilweise durch vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel und das Schulamtsbudget für die Grundschulen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 03.06.2025 wurde einer erweiterten Ausschreibung der Schulsozialarbeit an zehn Grundschulen zugestimmt, verbunden mit einer Erhöhung der Wochenstunden an sieben Grundschulen von 19,5 auf 26 sowie an drei innenstadtnahen Grundschulen von 25 auf 27 Wochenstunden.

Seit Oktober 2024 wurde die Stelle der Schulsozialarbeit an der Fröbelschule mit 19,5 Wochenstunden dauerhaft besetzt und die Arbeitsbedingungen vor Ort im Jahr 2025 durch den Container-Ausbau sichergestellt.

Für die Fortführung der Schulsozialarbeit an den zehn reinen Grundschulen wurde ein Ausschreibungsverfahren 2025 durchgeführt, in dessen Verlauf die Perspektive Bildung gGmbH als einziger Bewerbende am 24.09.2025 den Zuschlag bekam und damit beauftragt wurde, für den Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2030 die Schulsozialarbeit an diesen 10 Grundschulen zu organisieren und sicherzustellen. Damit ist eine personelle Kontinuität für die weiteren 5 Jahre umgesetzt worden.

Nächste Schritte

Das Konzept der Schulsozialarbeit der Stadt Neumünster muss inhaltlich um die letzten Veränderungen angepasst werden.

Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule



hier: Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein

• Erledigt

Beschlussgrundlage [0364/2008/DS](#) Ratsversammlung 07.07.2009
Jüngste Vorlage [0573/2023/DS](#) Ratsversammlung 02.12.2025

IRIS-Ziel Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Schulentwicklungsplanung

Produktbudget 57301 – Unternehmen/Beteiligungen

Federführung **Fachdienst 40 – Schule**
Weitere Beteiligte Fachdienst 01 - Steuerung und Kommunikation

Zielgröße Stärkung des Bildungsstandortes Neumünster

Beschluss

1. Der Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 19.02.2009 zwischen der Stadt Neumünster und dem Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig Holstein über die Übertragung der Schulträgerschaft und die Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers der Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik (LBS EMA) wird zum 01.01.2026 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Kündigung des o. g. Vertrages durchzuführen.

Angestrebte Wirkung

Ausgangslage

Mit der Gründung des Regionalen Berufsbildungszentrums Walther-Lehmkuhl-Schule als Anstalt des öffentlichen Rechts war es erforderlich, die Schulträgerschaft der Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik gemäß § 94 Abs. 1 SchulG vom Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein auf die Stadt Neumünster zu übertragen. Gleichzeitig wurde auf Grundlage von § 95 Abs. 3 SchulG, der eine Übertragung von Aufgaben des Schulträgers durch öffentlich-rechtlichen Vertrag unter anderem auf Innungen ermöglicht, im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 11.08./19.08.2009 die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben von der Stadt Neumünster an den Landesinnungsverband delegiert. Die Ratsversammlung hat der Schließung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages in ihrer Sitzung am 07.07.2009 zugestimmt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Kündigung erfolgte zum 01.01.2026.

Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung an den Neumünsteraner Schulen mit Primarstufe

hier: Modifizierung des Rahmenkonzepts zur Ganztagsförderung und Einleitung weiterer Umsetzungsschritte



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage	0369/2018/DS Ratsversammlung 03.09.2019
Jüngste Vorlage	0513/2023/DS Ratsversammlung 22.07.2025
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	21101 - Grundschulen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule
Zielgröße	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Beschluss

1.a. Die Ratsversammlung nimmt die derzeit im Entwurf vorliegenden Vorgaben des Landes zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch innerhalb der bestehenden Betreuungsformen zu erfüllen.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung auf der Grundlage der noch auszugestaltenden Förderkulisse des Landes (Erstattungsmodell) umzusetzen.

c. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung wird standortbezogen durchgeführt.

2. Auf Grundlage der unter Punkt 1 beschriebenen Maßgaben wird das vorgelegte städtische Rahmenkonzept zur Ganztagsförderung beschlossen.

3. In Folge der Beschlüsse gemäß Punkt 1 und Punkt 2 wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Ausschreibungsverfahren zeitnah auf den Weg zu bringen.

Angestrebte Wirkung

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Ausgangslage

Mit dem auf Bundesebene eingeführten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde ein bundesweiter, schrittweise wachsender Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 verankert (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). So hat ab dem Schuljahr 2026/27 jedes Grundschulkind der ersten Klasse einen Anspruch, ganztägig betreut zu werden. Dieser Anspruch wird bis zum Schuljahr 2029/30 sukzessive um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der Rechtsanspruch auf

sieht eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche mit 8 Stunden/Tag zzgl. einer Ferienbetreuung, mit Ausnahme von 4 Wochen Schließzeit vor. Risiken bestehen insbesondere durch fehlende verbindliche Förderzusagen des Landes, Personalengpässe und einen noch ausstehenden landesweiten Qualitätsrahmen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Neumünster bildete die Verwaltung im Jahr 2022 eine interdisziplinäre Projektgruppe aus Mitarbeitenden der Fachdienste 40 – Schule und 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung. Die interdisziplinäre Projektgruppe wurde um eine Koordinierungsstelle ergänzt und bereitet seit 2025 die konzeptionelle und organisatorische Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung vor. Der Begriff „Schulkindbetreuung“ wird entsprechend dem Ganztagsförderungsgesetz durch „Ganztagsförderung“ ersetzt.

Die Ausgangslage hat sich seit 2022/23 konkretisiert, die bisherigen Prognosen gelten als tragfähig, und eine Versorgungsquote von 85 % bis zum Schuljahr 2029/30 wird weiterhin angestrebt. Die Ratsversammlung hat am 22.07.2025 dem modifizierten Rahmenkonzept zur Ganztagsförderung zugestimmt (Drucksache 0513/2023/DS) und damit die Grundlage für die weiteren Umsetzungsschritte und Ausschreibungen geschaffen. Stadtweit stehen zum Schuljahr 2025/26 insgesamt 1.377 Betreuungsplätze zur Verfügung (Stand 12/2025), was einer Versorgungsquote von 46 % entspricht; der Ausbau ist bis auf 2.500 Plätze im Schuljahr 2029/30 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt ab 2026/27 standortbezogen, bestehende Systeme sollen möglichst erhalten bleiben. Zentrale Abhängigkeiten bestehen jedoch weiterhin, insbesondere durch die noch ausstehende Landesrichtlinie, Fragen der langfristigen Finanzierung und den Fachkräftebedarf.

Nächste Schritte

Nach Veröffentlichung der Landesrichtlinie werden die vergaberechtlich erforderlichen Ausschreibungen für die Träger der Ganztagsförderung eingeleitet und verbindliche Umsetzungsplanungen vorgenommen. Parallel werden die Planungen, insbesondere zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung, weiter konkretisiert. Zudem erfolgt eine fortlaufende Evaluation und Fortschreibung der Planung unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen, der Qualitätsvorgaben des Landes und des Personalbedarfs.

Umsetzung Handlungskonzept Armut; Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung hier: Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0274/2023/DS Ratsversammlung 16.07.2024 0424/2023/DS Ratsversammlung 18.02.2025
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	22101 - Förderzentren
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule
Zielgröße	Erweiterung der Betreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Beschluss

1. Der Erweiterung und dem schrittweisen Ausbau der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule ab dem Schuljahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Weiterführung der bestehenden Betreuungsgruppe an der Fröbelschule wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistungen ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

Angestrebte Wirkung

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Die individuellen Lern- und Förderbedarfe der Kinder besser zu berücksichtigen und ihre soziale sowie emotionale Entwicklung zu stärken
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Ausgangslage

Mit Beschluss des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist die Weiterentwicklung der Fröbelschule zur Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2007/2008 genehmigt worden. Im Jahr 2013 wurde eine Schulkindbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Fröbelschule, die aufgrund der Schwere ihrer geistigen/ körperlichen Behinderung nicht am offenen Ganztagsangebot teilnehmen konnten eingerichtet und im Jahr 2014 verstetigt. Derzeit werden dort 6 Kinder betreut. Seit dem 01.08.2020 hat das Diakonische Werk Altholstein GmbH die Trägerschaft und betreut aktuell im offenen Ganztags bis zu 90 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Angebote. Des Weiteren werden im Hort der Ruthenberger Rasselbande seit 2013 3 Plätze für Schülerinnen und

Schüler der Fröbelschule vorgehalten. Dementsprechend besteht für die Eltern und Kinder der Unterstufe der Fröbelschule nur stundenweise eine Betreuungsmöglichkeit durch die Wahrnehmung der nicht verlässlichen AG-Angebote des Offenen Ganztages. Um im Nachmittagsbereich eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit an jedem Nachmittag der Woche in einem festen Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen, ist die Schaffung von acht Betreuungsplätzen in der Primarstufe zum Schuljahr 2025/26 geplant. Für das Schuljahr 2026/27 ist die Erweiterung um weitere 16 Plätze auf dann insgesamt 24 Betreuungsplätze vorgesehen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Öffentliche Ausschreibung der Ganztagsförderung an der Fröbelschule und Vergabe der Ganztagsförderung an die Lebenshilfe.

Nächste Schritte

- Weiterer Ausbau im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung.

Schulentwicklungsplanung (SEP); hier: Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule



- in Umsetzung

Beschlussgrundlage

Jüngste Vorlage

[0410/2023/DS](#) Ratsversammlung 18.02.2025

[0230/2023/MV](#) Ratsversammlung 30.09.2025

0556/2023/DS Ratsversammlung 30.09.2025

IRIS-Ziel

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Stadtteil

Alle

Handlungsrahmen

Schulentwicklungsplanung

Produktbudget

21101 – Grundschulen

Federführung

Weitere Beteiligte

Fachdienst 40 – Schule

Zielgröße

Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule

Beschluss

Der Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zu einer Offenen Ganztagschule frühestens ab dem 2. Halbjahr 2025/2026 wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- frühzeitige Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erlernen
- Erhöhung der Bildungschancen
- Förderung der sprachlichen Kompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund
- Unterstützung in der Gesundheits- und Gewaltprävention

Ausgangslage

Für die derzeit 206 SuS wird durch den Verein „Die Betreute e. V.“ eine verlässliche Betreuung mit einem Früh- und Nachmittagsdienst inklusive Hausaufgabenbetreuung angeboten. Aufgrund der besonderen sozialen Struktur der umliegenden Wohnbezirke im Umkreis der Mühlenhofschule wurde bereits 2013 ein Antrag auf Erweiterung zu einer Offenen Ganztagschule gestellt, dem die Schulkonferenz am 19.09.2023 zugestimmt hat.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Vorstellung des Konzeptes inkl. Raumplanung im Ausschuss für Schule und Sport am 05.09.2024
- Antragsstellung beim Bildungsministerium ist am 25.03.2025 erfolgt

- Mit Schreiben vom 07. Juli 2025 hat das Ministerium die Einrichtung der Mühlenhofschule als offene Ganztagschule abgelehnt.
- Um die Einrichtung der Mühlenhofschule als offene Ganztagschule zum Schuljahr 2026/27 beantragen zu können, bedarf es geeigneter Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung. Sobald diese nachgewiesen werden können, kann ein erneuter Antrag bis zum 31.03.2026 eingereicht werden.
- Vorschlag der Verwaltung: die für die Mittagsverpflegung erforderlichen Räume extern anzumieten. Das Dezernat IV hat Lösungen zu diesem Vorschlag erarbeitet. Ziel ist es, zum Beginn des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Schuljahr 2026/27 die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Mühlenhofschule als Offene Ganztagschule einzurichten.

Nächste Schritte

- Ausschreibung für die Vergabe der Organisation des offenen Ganztages an einen Träger der freien Jugendhilfe
- Ausstattung der Räume für die Doppelnutzung (Klassenraum und offener Ganztagsraum)
- Prüfung der externen Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung abgeschlossen; Mietvertrag ist in Arbeit (s. Beschluss 0556/2023/DS)
- Beantragung der Mühlenhofschule als offene Ganztagschule bis zum 31.03.2026

Umstellung von G8 auf G9

Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0396/2013/An](#) Ratsversammlung 26.09.2017

Jüngste Vorlage [0086/2023/MV](#) Ratsversammlung 04.06.2024

IRIS-Ziel Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Schulentwicklungsplanung

Produktbudget 21701 - Gymnasien

Federführung **Fachdienst 40 – Schule**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Eingabe beim Land, die auf die Übernahme der Kosten für die Umstellung von G8 auf G9 hinwirkt.

Beschluss

Die Ratsversammlung erwartet vom Land Schleswig-Holstein, dass sämtliche Kosten, die dem Schulträger bei der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9 entstehen, dauerhaft und unmittelbar durch das Land erstattet werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das bei der Beratung über die mögliche Umstellung sicherzustellen.

Angestrebte Wirkung

Kostenübernahme aller entstehenden Mehrkosten für die Stadt Neumünster bei der Umstellung von G8 auf G9 durch das Land Schleswig-Holstein.

Ausgangslage

Eine erfolgte Umstellung der Gymnasien von G9 auf G8 wurde durch eine weitere Entscheidung umgekehrt. Gymnasien stellen nun von G8 auf G9 um.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Das aus der DS hervorgehende Anliegen wurde über die kommunalen Landesverbände beim MBWFK platziert.
- Das Ministerium hat anstelle der angestrebten Konnexität eine Geltendmachung der tatsächlichen Bedarfe über ein dem Antragsverfahren vorgeschaltetes Anmeldeverfahren angeboten.
- Die Anmeldung der von den fraglichen Schulen der Stadt Neumünster ermittelten Bedarfe wurde seitens des Ministeriums dahingehend eingeschätzt, dass ein entsprechender Antrag keine Aussicht auf Erfolg hätte, da das MBWFK der Bedarfsbegründung nicht folgen konnte. Von einer entsprechenden Antragstellung wurde daher abgesehen.

Nächste Schritte

Ermittlung und Prüfung von Alternativlösungen zu den angemeldeten Bedarfen in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Begleitung der Schulen bei der Bedarfsentwicklung sowie langfristige Planung über die Schulentwicklungsplanung.

41

Fachdienst
Kultur und Sport

● In Umsetzung

Beschlussgrundlage [0487/2023/DS](#) Ratsversammlung 22.07.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen und erhöhen

Stadtteil alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Federführung **Fachdienst 41 – Kultur und Sport**
Weitere Beteiligte

Zielgröße

Beschluss

1. Der Verein für Jugendmusik e.V. (Musikschule Neumünster) erhält für die Jahre 2026 bis 2029 einen jährlichen Zuschuss zur Abfederung der Auswirkungen des Herrenberg-Urteils in Höhe von bis zu 190.000,00 Euro.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Vertrag mit dem Verein für Jugendmusik e.V. (Musikschule Neumünster), mit detaillierten Angaben, Inhalten und Zielen, zur Verwendung des städtischen Zuschusses abzuschließen.

Angestrebte Wirkung

Entlastung der Nutzenden der Musikschule aus Neumünster und Erhöhung der wirtschaftlichen Planungssicherheit für den Verein für Jugendmusik e.V. in den Jahren 2026 bis 2029.

Ausgangslage

Die Musikschule Neumünster wird vom Verein für Jugendmusik e.V. getragen und erfüllt mit ihren vielfältigen Angeboten wichtige kulturelle, bildungsbezogene und gesellschaftliche Aufgaben in der Stadt Neumünster sowie in der Region. Aufgrund des sogenannten Herrenberg-Urteils des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 sind unter anderem auch Musikschulen verpflichtet, ihre bisher freiberuflich tätigen Lehrkräfte bis spätestens zum 1. Januar 2027 sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. In der aktuellen Übergangsphase dürfen Honorarkräfte nur dann weiterhin ohne Anstellung unterrichten, wenn sie dem ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Nächste Schritte

Vertragsabschluss

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

hier: Entscheidung über einzureichende Projekte



● In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0245/2023/MV Hauptausschuss 26.11.2025 0585/2023/DS Ratsversammlung 02.12.2025
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein
Stadtteil	alle
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 41 – Kultur und Sport Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Kreissportverband Neumünster e.V. Stadtwerke Neumünster – Bad am Stadtwald
Zielgröße	Modernisierung der Sportinfrastruktur

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026“ Projektskizzen (1. Phase Antragstellung) für die folgenden Maßnahmen einzureichen:
 - a) Sanierung der Sporthallen (3-Feldhalle, zwei kleine Hallen, Tribünen, Sanitärbereiche und Verkehrswege) der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld.
 - b) Neubau eines Kunstrasenplatzes beim Blau-Weiß Wittorf e. V.
 - c) Sanierung des Grandplatzes sowie der Tennisplätze des Turn- und Sportvereins Einfeld e. V.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle einer Förderzusage des Bundes die Finanzierung des jeweils erforderlichen kommunalen Eigenanteils im Rahmen der Haushaltsplanungen sicherzustellen.
3. Die Stellung eines formellen Zuwendungsantrags (2. Phase der Antragstellung) erfolgt nach positiver Rückmeldung des Bundes so schnell wie möglich.
4. Abweichend von dem im Rahmen der Beratung der Ratsversammlung zum Haushalt 2025 am 24.09.2025 gefassten Beschluss, dass bei Baumaßnahmen ausschließlich der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandard zu Grunde zu legen ist, kann im Fall einer Förderung des Projektes an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld hinsichtlich der Energieeffizienz ein übergesetzlicher Standard zu Grunde gelegt werden, da ansonsten eine Förderung ausgeschlossen ist.

Angestrebte Wirkung

Optimale Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in Neumünster schaffen.

Ausgangslage

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat mit dem Projektaufruf 2025/2026 das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht und stellt bundesweit 333 Mio. € hierfür zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit bis zu 45 %. Bei Kommunen mit nachgewiesener Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Gefördert werden umfassende Sanierungen und Modernisierungen bestehender Sportstätten, damit der Gebrauchswert langfristig erhöht wird und moderne und attraktive Sportstätten entstehen. Ersatzneubauten sind nur förderfähig, wenn nachgewiesen wird, dass sie wirtschaftlicher sind als eine Sanierung. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 25 Jahren. Mit Einreichung einer Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung durch einen Ratsbeschluss bestätigt werden. Projektskizzen müssen bis zum 15. Januar 2026 beim Bund eingereicht werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Zur Berücksichtigung der relevanten Akteur/innen wurden drei getrennte Prioritätenlisten erstellt:

1. Prioritätenliste der Verwaltung
2. Prioritätenliste des Kreissportverbandes Neumünster e. V.
3. Prioritätenliste des Bad am Stadtwalds (Stadtwerke Neumünster)

Als Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss wurde festgehalten, dass für folgende drei Projekte eine Projektskizze eingereicht werden sollten:

1. Sanierung der Sporthallen an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld (3-Feldsporthalle, zwei kleine Hallen, Tribüne, Sanitärbereiche und Verkehrswege) – umfassende energetische und bauliche Sanierung inkl. Gebäudetechnik.
2. Neubau eines Kunstrasenplatzes beim Blau-Weiß Wittorf e. V. - erhöhte Nutzungskapazitäten, Entlastung der vorhandenen Rasenflächen.
3. Sanierung eines Fußball-Grandplatzes sowie Sanierung der Tennisplätze des Turn- und Sportvereins Einfeld e. V. – Verbesserung der Nutzungsbedingungen und Erhöhung der Attraktivität für den Schul- und Vereinssport.

Nächste Schritte

- Erstellung der Projektskizzen durch die Verwaltung auf Basis des Ratsbeschlusses und Einreichung der Anträge bis zum 15.01.2026 beim Bundesministerium
- Vorabprüfung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- Auswahlentscheidung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, welche Anträge in Phase 2 aufgenommen werden (voraussichtlich 2026)
- Bei positivem Entscheid:
 - Erstellung der vollständigen Zuwendungsanträge inkl. Planungsunterlagen (2. Verfahrensphase)
 - Ggf. Erwirken weiterer Beschlüsse der Ratsversammlung (z. B. Planungsbeschluss)
 - Vorbereitung der Projektumsetzung und ggf. Abschluss von Weiterleitungsvereinbarungen

Schulschwimmen

hier: Vergleich kreisfreier Städte



● In Umsetzung

Beschlussgrundlage [Antrag](#) Ratsversammlung 30.09.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Alle Bevölkerungsgruppen mit ihren besonderen Bedürfnissen berücksichtigen

Stadtteil alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 42101 – Sportförderung

Federführung **Fachdienst 41 – Kultur und Sport**
Weitere Beteiligte

Zielgröße

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung des Schulschwimmens der vier kreisfreien Städte gegenüberzustellen und so im zweiten Quartal 2026 eine Entscheidung über das Budget des Schulschwimmens ab 2027 zu ermöglichen.

Angestrebte Wirkung

Festlegung relevanter Benchmarks zur Entscheidungsunterstützung

Ausgangslage

Die Verwaltung hat mit dem Bad am Stadtwald einen festen Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen vom 17.07.2015/11.08.2015, der bis zu Beginn der Sommerferien 2037 gültig ist. Dies beinhaltet u.a. die jährlichen Bahnkontingente und die damit verbundenen Kosten.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Stadtverwaltung hat bei den drei weiteren kreisfreien Städten im Land um eine Aufstellung der Finanzierung des Schulschwimmens gebeten.

Nächste Schritte

Die Rückmeldungen der kreisfreien Städte werden in einer Übersicht gegenübergestellt und mit dem Vertrag der Stadt Neumünster mit dem Bad am Stadtwald abgeglichen. Anschließend wird fürs zweite Quartal eine Drucksache für die Ratsversammlung erstellt.

Sportentwicklungsplanung: Umsetzung des sportpolitischen Leitbilds der Stadt Neumünster für eine „Sportstadt Neumünster 2033“



● In Umsetzung

Beschlussgrundlage	<u>1121/2018/DS</u> Ratsversammlung 15.11.2022
Jüngste Vorlage	<u>0440/2023/DS</u> Ratsversammlung 03.06.2025
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein
Stadtteil	Gartenstadt
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 41 – Kultur und Sport Kreissportverband Neumünster e.V. Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung interfraktionelle Steuerungsgruppe
Zielgröße	Vorlage eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Sportlandschaft und zu möglichen Kooperationen/Fusionen von Sportvereinen im Bereich des Stadtwaldes.

Beschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt Kenntnis vom Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung und von den Änderungen durch den Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 13.03.2025.
2. Der Abschlussbericht bildet – unter Beachtung der Änderungen des Ausschusses für Schule und Sport – die Grundlage für die Verwaltung, die auf dieser Basis bedarfsorientierte Projekte mit dem Ziel „Sportstadt 2033“ entwickelt und sie den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegt.
3. Für das Jahr 2025 ist auf Grundlage der Empfehlung der Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung mit der Umsetzung folgender konkreter Projekte durch die Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e.V. zu beginnen:
 - Einführung des geplanten digitalen Hallenbelegungssystems
 - Schaffung hauptamtlicher Strukturen im Kreissportverband Neumünster e.V. als Sportkoordinator in Neumünster
 - Etablierung dezentraler, moderner und multifunktional nutzbarer Sportgebiete im Stadtgebiet
 - Einbindung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“

Angestrebte Wirkung

Optimale Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in Neumünster schaffen.

Ausgangslage

Im Jahr 2012 wurde erstmals ein Sportentwicklungsplan für die Stadt Neumünster erstellt. Die daraus

resultierenden Handlungsempfehlungen und Untersuchungsergebnisse haben in den vergangenen Jahren eine wertvolle Grundlage für die Planung und Weiterentwicklung des Neumünsteraner Sports gebildet. Durch die teilweise Umsetzung der Empfehlungen, die demografische Entwicklung, den Wandel in der Sportnachfrage sowie veränderte Sportangebote entsprechen die Ergebnisse der damaligen Planung jedoch nur noch bedingt den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grund wurde die bestehende Sportentwicklungsplanung in einem strukturierten Überarbeitungsprozess neu aufgestellt. Die Projektlaufzeit erstreckte sich über zwei Jahre (2023 – 2024) und erfolgte in enger Abstimmung mit dem Kreissportverband Neumünster e.V., dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart, das mit der sportwissenschaftlichen Begleitung beauftragt wurde, sowie der interfraktionellen Steuerungsgruppe.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die neue Sportentwicklungsplanung ist im Sommer 2025 von der Ratsversammlung beschlossen worden. Diese umfasst u.a. Priorisierung und Handlungsempfehlungen. In der Drucksache beschlossenen Projekte für 2025 wurden wie folgt umgesetzt:

- Einführung des geplanten digitalen Hallenbelegungssystems
 - Ist in Vorbereitung; Umsetzung soll in 2026 erfolgen
- Schaffung hauptamtlicher Strukturen im Kreissportverband Neumünster e.V. als Sportkoordinator in Neumünster
 - Ein Teil der Reste der Sportfördermittel 2024 in Höhe von 25.609,17 EUR wurden dafür nach Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport am 03.07.2025 (DS 0509/2023/DS) dem Kreissportverband Neumünster e. V. zur Verfügung gestellt. Der Kreissportverband Neumünster e. V. führt derzeit Vorstellungsgespräche für die Stelle des Sportkoordinators und ist bestrebt zeitnah die Stelle zu besetzen.
- Etablierung dezentraler, moderner und multifunktional nutzbarer Sportgebiete im Stadtgebiet
 - Derzeit noch nicht gestartet
- Einbindung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den „Park am ehemaligen Rangierbahnhof“
 - Der Planungsgruppe zur Erstellung der neuen Sportentwicklungsplanung und Steuerungsgruppe „Sportentwicklungsplanung“ wurden die Pläne zum Park am ehemaligen Rangierbahnhof vorgestellt und die Mitglieder konnten sich aktiv einbringen.
 - Die Planung der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten ist abgeschlossen.

Nächste Schritte

- Einführung des neuen digitalen Hallenbelegungssystems und Konzepterstellung für die Etablierung dezentraler, moderner und multifunktional nutzbarer Sportgebiete im Stadtgebiet
- Treffen der interfraktionellen Steuerungsgruppe Sportentwicklungsplanung 2026 organisieren und weitere Handlungsempfehlungen umsetzen

Stolpersteine in Neumünster

hier: Besetzung des Arbeitskreises und Leitfaden



● In Umsetzung

Beschlussgrundlage [0045/2003/An](#) Schul-, Kultur-, Sportausschuss 17.06.2004
Jüngste Vorlage [0482/2023/DS](#) Ratsversammlung 22.07.2025

IRIS-Ziel Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen und erhöhen

Stadtteil alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Federführung **Fachdienst 41 – Kultur und Sport**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Weiterentwicklung der Erinnerungskultur

Beschluss

1. Die Ratsversammlung stimmt dem Leitfaden für Neumünster zur Verlegung von Stolpersteinen zu.
2. Die Ratsversammlung beruft Frau Ilona Bode, Herrn Ingo Schumann, Herrn Dr. Carsten Obst und Frau Heide Winkler als ehrenamtliche Mitglieder des Arbeitskreises.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Arbeitskreis weitere Mitglieder zu gewinnen. Wünschenswert sind dafür eine Ausbildung als Historiker oder Historikerin, die Verbindung zu einer Schule in Neumünster und die Bereitschaft, sich aktiv in die biographische und archivalische Forschung, weitere Opfer oder Opfergruppen betreffend, einzubringen. Die Vorschläge sind dem Ausschuss für Kultur und Tourismus in einer der nächsten Sitzungen in diesem Jahr vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Tourismus entsprechend dem Leitfaden, mindestens jedoch jährlich, zu berichten.
5. Für die künftige Begleitung einschließlich der abschließenden Entscheidung wird das Thema „Stolpersteine“ an den Ausschuss für Kultur und Tourismus delegiert.

Angestrebte Wirkung

Im Rahmen der Aktion Stolpersteine sollen jene Einwohnerinnen/Einwohner unserer Stadt geehrt werden, die während des Nationalsozialismus politischen, rassistischen oder anders motivierten Verfolgungen der Nationalsozialisten zum Opfer fielen.

Ausgangslage

Durch die zu erwartenden Veränderungen in der Besetzung des Arbeitskreises ist es notwendig, weitere ehrenamtliche Mitglieder für diese wichtige Arbeit zu finden. Insbesondere vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Weiterentwicklung dieser Erinnerungskultur.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Stadtverwaltung hat Gespräche mit zwei an dieser ehrenamtlichen Arbeit interessierten Lehrkräften der Klaus-Groth-Schule geführt.

Nächste Schritte

Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Stolpersteine“ und anschließende Einbringung der Ergebnisse in Form einer Drucksache in die Ratsversammlung.

Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster: Alternativkonzept



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0140/2023/DS](#) Ratsversammlung 26.03.2024
Jüngste Vorlage [0432/2023/DS](#) Ratsversammlung 18.02.2025

IRIS-Ziel Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
Mobilität ermöglichen
Bewegungsfreundliche Stadt sein
Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Sportentwicklungsplanung

Produktbudget 2431 – Sonstige schulische Aufgaben

Federführung **Fachdienst 41 – Kultur und Sport**
Weitere Beteiligte Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Fachdienst 65 – Gebäudemanagement
Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung

Zielgröße Vorlage eines ökonomischeren Konzeptes zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule

Beschluss

1. Die Maßnahmen an der bestehenden Infrastruktur:
 - Maßnahmen der Bauunterhaltung am Schulungsgebäude,
 - teilweise Oberflächensanierung der Übungsstraßen,
 - Errichtung eines WC-Containers,
 - Markierung einer Kreisverkehrssituationwerden kurzfristig umgesetzt
2. Das bestehende Konzept wird mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung überarbeitet und der Ratsversammlung spätestens Mitte 2026 vorgelegt. Das Konzept soll die Möglichkeit eröffnen, die Jugendverkehrsschule mosaikartig weiterzuentwickeln.
3. Auf eine Übertragung der Trägerschaft wird verzichtet.

Angestrebte Wirkung

Die Jugendverkehrsschule in ihrer Nutzbarkeit verbessern, sodass Schülerinnen und Schüler zum sicheren Fahren im Straßenverkehr als Bestandteil der Radfahrerausbildung befähigt werden.

Ausgangslage

Die Jugendverkehrsschule ist mit ihrem Schulungshaus in den 1960er Jahren gebaut und seitdem in unregelmäßigen Abständen zum Teil saniert worden. Zuletzt wurden die Fahrradspuren 2014 neu

markiert und asphaltiert, allerdings sind diese durch die Witterung und das Wurzelwerk der angrenzenden Bäume wieder stark beschädigt. Es existieren keine Sanitäranlagen, kein Unterstand und die Technik ist stark veraltet. Eine grobe Kostenschätzung der notwendigen durchzuführenden Baumaßnahmen wurde mit 2,68 Mio. € beziffert. Aufgrund der Höhe der Bausumme wurde die Verwaltung beauftragt, ein deutlich kostengünstigeres Alternativkonzept zu erarbeiten, die Übergabe der Trägerschaft an einen anderen Betreiber sowie Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Die teilweise Sanierung der Übungsstraßen ist abgeschlossen.
- Die Markierungen auf den Übungsstraßen wurden insgesamt erneuert. Dabei wurde auch eine Kreisverkehrssituation markiert.
- Der WC-Container wurde errichtet.
- Maßnahmen der Bauunterhaltung am Schulungsgebäude sind abgeschlossen.

Nächste Schritte

- Überarbeitung des Konzeptes

Projekt „Rund um den Stadtwald“

Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• In Umsetzung



Beschlussgrundlage [0765/2013/DS](#) Ratsversammlung 27.09.2016
Jüngste Vorlage ---

IRIS-Ziel Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Stadtteil Gartenstadt

Handlungsrahmen Sportentwicklungsplanung

Produktbudget 42401 – Sportstätten und Bäder

Federführung **Fachdienst 41 – Kultur und Sport**
Weitere Beteiligte Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Kreissportverband
Vereine

Zielgröße Vorlage eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Sportlandschaft und zu möglichen Kooperationen/Fusionen von Sportvereinen im Bereich des Stadtwaldes.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit dem organisierten Sport, vertreten durch den Kreissportverband NMS e. V., die kooperativ erarbeiteten, in Kapitel 7 des Außensportstättenkonzeptes (Seite 92 ff.) zusammengefassten Entwicklungs- und Optimierungspotentiale (Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 8) weiter zu verfolgen bzw. umzusetzen.

Angestrebte Wirkung

Schaffung eines leistungsstarken Sportvereinslandschaft und einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage

Im Rahmen des Prozesses der Sportentwicklungsplanung wurde der Bedarf einer Neuausrichtung der Vereinslandschaft bei gleichzeitiger Betrachtung der Auslastung von Sportflächen im Bereich des Stadtwaldes festgestellt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Eine Kooperation der Vereine MTSV Olympia, FTN und Polizei-SV Neumünster bei gleichzeitiger Aufgabe des Sportgeländes des MTSV Olympia am Forstweg wurde von den Mitgliedern des MTSV Olympia mehrheitlich nicht mitgetragen,
- Die FTN hat sich mit dem PSV auf eine Mitnutzung des nicht ausgelasteten FTN-Sportgeländes durch den benachbarten Sportverein verständigt
- Bislang keine weiteren Fusionen/Kooperationen.

Nächste Schritte

- Wiederaufnahme dieser Initiative bzw. dieses Projektes im Rahmen der aktuell laufenden Umsetzung der Sportentwicklungsplanung (Ziel: Sportstadt NMS 2033);
- Parallele Begleitung von Fusionsgesprächen – es laufen nach wie vor konkretere Kooperationsgespräche zwischen dem PSV Union Neumünster und dem SC Gut-Heil Neumünster.

50

Fachdienst
Soziale Hilfen



Erweiterung palliativpflegerischer Versorgung

Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster

• In Umsetzung



Beschlussgrundlage [0092/2023/DS](#) Ratsversammlung 26.09.2023
Jüngste Vorlage [0160/2023/An](#) Ratsversammlung 18.02.2025

IRIS-Ziel Eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen ohne Zuordnung

Produktbudget 33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Federführung **Fachdienst 50 – Soziale Hilfen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in Neumünster.

Beschluss

Die Ratsversammlung hebt die einschränkende Bedingung der Drucksache 0092/2023, einen Zuschuss für die Errichtung eines stationären Hospizes durch die Diakonie Altholstein/Hospiz Initiative Neumünster e.V. am Roschdohler Weg 50 an die Höhe der Landesförderung zu koppeln, auf und gewährt einen Zuschuss von einmalig 360.000 EUR. Ungeachtet dessen fordert die Ratsversammlung die Landesregierung auf, die Fördersumme für die Errichtung eines stationären Hospizes auf die beantragte Summe von 360.000 € anzuheben, um eine Gleichbehandlung aller stationären Hospize im Land zu gewährleisten.

Angestrebte Wirkung

Schwerkranke und sterbende Menschen sollen darauf vertrauen können, dass

- sie in ihrem letzten Lebensabschnitt nicht allein gelassen werden
- sie Pflege, Geborgenheit, Fürsorge und Zuwendung erhalten
- ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen werden und
- sie ihr Leben in Frieden und Würde beschließen können.

Ausgangslage

Für einen menschlich und fachlich angemessenen Umgang mit Sterbenden und unheilbar kranken Menschen gibt es in Schleswig-Holstein eine Hospiz- und Palliativversorgung mit vielfältigen und differenzierten Angeboten. Darin enthalten sind 11 stationäre Hospize mit insgesamt 131 Plätzen. In Neumünster, im zentral gelegenen Oberzentrum, gibt es ein solches Angebot bisher nicht. Das soll sich jetzt ändern: Das Diakonische Werk Altholstein und die Hospiz Initiative Neumünster haben sich auf den Weg gemacht, die Planungen für die Errichtung eines stationären Hospizes zu konkretisieren.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Nach Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzeptes und der Erklärung, dass für den laufenden betrieb des Hospizes keine städtischen Fördermittel beantragt werden, wurde der Investitionskostenzuschuss im Oktober 2025 zur Auszahlung gebracht.

Nächste Schritte

Zu gegebener Zeit Anforderung eines Verwendungsnachweises

51



Fachdienst
Frühkindliche Bildung

Umsetzung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein – Fortführung des Kompetenzteams Inklusion



- Erledigt

Beschlussgrundlage [1093/2018/DS](#) Ratsversammlung 21.06.2022
Jüngste Vorlage [0514/2023/DS](#) Ratsversammlung 22.07.2025

IRIS-Ziel Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Stadtteil alle

Handlungsrahmen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Produktbudget 36501 - Kindertageseinrichtungen

Federführung **Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung**
Weitere Beteiligte Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung

Zielgröße Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Beschluss

Dem Erhalt von maximal 5 VZÄ unterschiedlicher Professionen, inkl. einer Leitungsstelle, zur weiteren Umsetzung des Kompetenzteams Inklusion für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 wird unter der Voraussetzung einer vollständigen Kostenübernahme durch das Land S-H (Richtlinie „Kompetenzteams Inklusion“) zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Ziel ist, es, eine inklusive Ausrichtung des frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystems durch eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und die Sicherstellung gerechter Startchancen von Beginn an zu gewährleisten. Merkmal einer solchen Ausrichtung ist eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung eines jeden Kindes. Dies sind die Kernelemente eines erfolgreichen Inklusionsprozesses.

Ausgangslage

Mit der Drucksache 1093/2018/DS hat die Ratsversammlung am 21.06.2022 der Einrichtung des Kompetenzteams Inklusion für den ersten Förderzeitraum bis Ende 2025 zugestimmt. Der Stadt Neumünster werden Landesmittel für den Aufbau der Kompetenzteams zur Verfügung gestellt. In der Förderperiode 2022-2025 standen der Stadt Neumünster 441.986,00 € pro Jahr zur Verfügung. Diese Summe wird voraussichtlich mit der neuen Förderperiode bis Ende 2030 verlängert. Damit ist auch weiterhin die Besetzung von bis zu 5 VZÄ möglich.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Sowohl mit der Eingliederungshilfe, dem Fachdienst Gesundheit, dem Fachdienst Familien- und Jugendhilfe als auch mit den neuen Verfahrenslotsinnen findet eine Vernetzung statt, die zur Verbesserung der stadtinternen Abläufe führt und somit für Verbesserung der adäquaten professionellen Hilfen für die Familien mit ihren Kindern in Neumünster sorgt. Hier trägt das Kompetenzteam Inklusion u. a. dazu bei, die vorhandenen Strukturen zu entlasten und zu ergänzen. Sie unterstützt die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in den unterschiedlichsten Bereichen (Gestaltung von Räumlichkeiten bis hin zur Barrierefreiheit, Kompetenzen der Fachkräfte nutzen, Entwicklung von Materialien wie besonderes Fördermaterial/ Lernmaterial, Ausstattung mit individuellen Hilfsmitteln), um Barrieren abzubauen und eigene Ideen (weiter) zu entwickeln.

Nächste Schritte

Fortsetzung KTI bis 2030

Neuregelung der Anerkennung von Mitarbeitenden im Freiwilligendienst (FSJ/BFD)



- Erledigt

Beschlussgrundlage [0543/2018/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Stadtteil alle

Handlungsrahmen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Produktbudget 36501 - Kindertageseinrichtungen

Federführung **Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße

Beschluss

Dem Vorschlag der Verwaltung zu II.1., die bisherige Praxis zur finanziellen Regelung der Mitarbeitenden im Freiwilligendienst (FSJ/BFD) bis 31.07.2026 fortzusetzen und ab dem 01.08.2026 die Regelungen gemäß KiTaG S-H anzuwenden, wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Ausgangslage

Die beschäftigten FSJ- und BFD-Kräfte werden durch die gesetzliche Änderung des KiTaG ab dem 01.01.2025 im Rahmen des Personalbudgets mit einer Pauschale versehen und können über die Zuweisung im Kita-Portal Teil der Personalberechnung des KiTaG werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Verwaltung schlägt vor, dass bei Mitarbeitenden im Freiwilligendienst (FSJ/BFD) eine Anrechnung der Kräfte im Personalbudget erfolgt und diese mit den im Kita-Portal hinterlegten Pauschalen angerechnet werden. Diese basieren auf den Personalaufwendungen, die sich aus dem Tarifvertrag TVöD ergeben. Das hat zur Folge, dass die Besetzung mit Fachkräften ggf. gemindert wird, da Mitarbeitende im Freiwilligendienst das Personalbudget belasten. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung ab 2026 anzuwenden und bereits getroffene Personalentscheidungen für das Kita-Jahr 2025/2026 davon unberührt zu lassen, da diese unter den bisherigen Regelungen getroffen wurden. Hierdurch entstehen, wie bisher auch, für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 Aufwendungen in Höhe von ca. 59.400 €. Maßnahmen ab dem 01.08.2026 sind nach dieser Regelung kostenneutral.

Nächste Schritte

Träger wurden über die Neuregelung informiert. Befindet sich in laufender Umsetzung.

Neuregelung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

- Erledigt



Beschlussgrundlage [1170/2018/DS](#) Ratsversammlung 15.11.2022
Jüngste Vorlage [0540/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025

IRIS-Ziel Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Stadtteil alle

Handlungsrahmen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Produktbudget 36501 - Kindertageseinrichtungen

Federführung **Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße

Beschluss

Dem Vorschlag der Verwaltung zu II.1. zur finanziellen Regelung der Praxisintegrierten Ausbildung ab dem Ausbildungsjahrgang 2026 (PiA) gemäß PQVO und KiTaG S-H, sowie der Übergangsregelung für die bereits laufenden Jahrgänge 2023, 2024 und 2025 wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Kostenneutrale Fortführung der Praxisintegrierten Ausbildung ab dem Jahr 2026.

Ausgangslage

Mit Beschluss der Ratsversammlung wurde die Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*innen in Verbindung mit der Richtlinie des Landes „Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ verstetigt. Die Finanzierung sollte durch ein rollierendes System sichergestellt werden: Es sah die Refinanzierung der Personalaufwendungen im ersten Ausbildungsjahr durch das Land S-H vor und ab dem zweiten Ausbildungsjahr die Anrechnung der Auszubildenden als Zweitkräfte in den Einrichtungen, was zu einer besseren Personalausstattung mit Zweitkräften beitrug. Mit der gesetzlichen Änderung des KiTaG zum 01.01.2025 wurde mit der Einführung des Personalbudgets eine Berechnungsgrundlage für das Betreuungspersonal in den Kindertageseinrichtungen etabliert. Zum 01.08.2025 wurde außerdem die Personalqualifikationsverordnung (PQVO) überarbeitet. Diese beiden Neuregelungen wirken sich auf die bisherige Regelung der Praxisintegrierten Ausbildung aus, da Auszubildende demnach im gesamten Ausbildungszeitraum als Auszubildende gelten. Jedoch gilt auch, dass Auszubildende regelmäßig ab dem 3. Ausbildungsjahr als Zweitkraft (bisher ab dem zweiten Ausbildungsjahr) auf die Mindestpersonalausstattung (§ 26 KiTaG) oder Mindestanwesenheit (§ 27 KiTaG) unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden dürfen. Demnach eröffnet die Änderung des KiTaG die

Möglichkeit, die Kosten der PiA auf das gesetzliche Personalbudget anzurechnen. Die PQVO begrenzt jedoch die Möglichkeit, die PiA auf die Fachkraftausstattung anzurechnen, auf das dritte Ausbildungsjahr. Insofern ist die bisher gültige Regelung nicht mehr anwendbar.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Nächste Schritte

Träger wurden über die Neuregelung informiert. Befindet sich in laufender Umsetzung.

Zuordnung eines Trägers für die geplante Maßnahme „Gravehamstr.“ Im Rahmen des Ausbaus von Plätzen der frühkindlichen Bildung



- Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	1169/2018/DS Ratsversammlung 15.11.2022 0490/2023/DS Ratsversammlung 03.06.2025
IRIS-Ziel	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil	alle
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produktbudget	36501 - Kindertageseinrichtungen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung
Zielgröße	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesförderung

Beschluss

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. die Trägerschaft für das Vorhaben „Graveshamstr.“ zu übertragen, wird zugestimmt.
2. Sollte der Träger mit der höchsten Punktzahl in der Bewertung vom Interessenbekundungsverfahren zurücktreten, wird die Trägerschaft dem zweitplatzierten Träger, dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH, übertragen.
3. Der Finanzierung der Ausstattungskosten durch einen städt. Investitionskostenzuschuss von bis zu 302.444,17 € und einen Investitionskostenzuschuss aus dem Landesinvestitionsprogramm 2019-2026 in Höhe von 57.555,83 € wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Deckung des Platzbedarfes in der Kindertagesförderung.

Ausgangslage

Die Stadt Neumünster als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, den Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung zu erfüllen. In der Kita-Datenbank stehen (Stand 09.2022) bei allen Kitas in Neumünster insgesamt 602 Kinder auf den Wartelisten, mit einem Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2023. Der Kita-Bedarfsplan weist einen Ausbaubedarf von 616 Plätzen aus. Es besteht daher ein erheblicher Bedarf an Plätzen in der Kindertagesförderung. Der Bau der Kita in der Graveshamstraße trägt zur weiteren Bedarfsdeckung bei.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Im Zuge des bedarfsgerechten Ausbaus war geplant, dass Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH, das Objekt „Graveshamstr.“ übernehmen sollte. Im Februar 2025 hat der Träger sein Interesse am Vorhaben zurückgezogen. Vom 13.03.2025 bis zum 28.03.2025 fand ein Interessenbekundungsverfahren zur erneuten Übernahme der Trägerschaft statt. Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West hat mit seiner Interessenbekundung die höchste Gesamtpunktzahl erreicht: 90,3 Punkte (Diakonie: 85,7 Punkte). Sowohl die beschriebene Umsetzung des offenen Konzeptes, die dargestellte selbstkritische Haltung in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte und Inklusion als auch die Vorstellung des Trägers und seiner Umsetzungspläne konnten in der Bewertung besonders überzeugen.

Nächste Schritte

Die KiTa soll 01/26 in Betrieb gehen.

Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses



● In Umsetzung

Beschlussgrundlage [0098/2023/An](#) Ratsversammlung 26.03.2024
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Stadtteil alle

Handlungsrahmen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Produktbudget 36501 - Kindertageseinrichtungen

Federführung **Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung**
Weitere Beteiligte Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung

Zielgröße Betreuung der Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, eine Option zu erarbeiten, die eine schnellstmögliche Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses schafft. Dabei soll vorrangig geprüft werden, ob gesondert qualifizierte Kindertagespflegepersonen die individuelle Betreuung der meist traumatisierten Kinder übernehmen können oder die Unterbringung in einer Kita in der Nähe des Frauenhauses möglich ist. Zu ermitteln sind dabei die Kosten für den Personalbedarf. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem JHA zur Beratung vorzulegen.

Angestrebte Wirkung

Kindern im Kita-Alter ein Betreuungsplatz bieten, um eine altersgerechte Entwicklung zu fördern, sodass mögliche Nachteile im weiteren Verlauf des Heranwachsens abgewendet werden können.

Ausgangslage

Es fehlten Betreuungsplätze für Kinder im Kindergarten-Alter der Bewohnerinnen des Frauenhauses. In 2024 hätten bereits 36 Frauen und 39 Kinder, die im Frauenhaus Schutz suchten, leider abgewiesen werden müssen. Das KiTa-Gesetz ermöglicht es nicht, Bedarfsplätze freizuhalten.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Durch Kooperation der Fachdienste 03 und 51 ist es gelungen, die Bedarfe zu ermitteln und alle Kinder, bei denen die Betreuung in einer Kindertagesstätte sinnvoll und möglich war, in verschiedenen Kindertageseinrichtungen unterzubringen.

Nächste Schritte

- Laufender Austausch und Bedarfsermittlung zwischen der Verwaltung (FD 03) und dem Frauenhaus
- Bericht im Jugendhilfeausschuss

Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0346/2013/An</u> Ratsversammlung 04.04.2017 0546/2013/MV Ratsversammlung 27.03.2018
IRIS-Ziel	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil	Gartenstadt
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produktbudget	36501 - Kindertageseinrichtungen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung Fachdienst 40 - Schule Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Zielgröße	Prüfung, ob im Stadtteil Gartenstadt ein Familienzentrum verortet werden kann.

Beschluss

1. Für die Grundschule Gartenstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine provisorische Mittagsverpflegung am Standort zu sorgen. Dies kann ggf. über eine Containerlösung erfolgen.
2. Für die KiTa ist von der Verwaltung zu prüfen, ob in die Planung des Neubaus ein Familienzentrum eingerichtet werden kann. Dabei ist sowohl der Bedarf zu ermitteln, als auch zu überprüfen, ob die notwendige Fläche vorhanden ist. Das Ergebnis ist den beteiligten Ausschüssen mitzuteilen.
3. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob der Platzbedarf und das Raumprogramm des Neubaus ausreichend sind, um den jetzigen und zukünftigen Bedarf an Kita-Plätzen zu decken.

Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechter Ausbau der sozialen Infrastruktur im Stadtteil Gartenstadt.

Ausgangslage

Ein vernetztes Angebot von Familien unterstützenden Diensten wird in der Gartenstadt zurzeit nicht angeboten. Aus dieser Situation heraus scheint es sinnvoll, im Zuge der Baumaßnahmen in der Gartenstadt die Errichtung eines Familienzentrums zu prüfen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Der Neubau der Kita Gartenstadt ist abgeschlossen und Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Familienzentrums sind vorhanden.

Eine Mensa zur gemeinschaftlichen Nutzung durch KiTa und Grundschule ist bereits errichtet.

Nächste Schritte

Derzeit stehen aufgrund der Haushaltslage keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um ein weiteres FamZ personell auszustatten.

Für Februar 2026 ist eine Mitteilungsvorlage für die Weiterentwicklung von Familienzentren der FDe 03/51 vorgesehen.

Zentrales Catering an Kitas und Schulen



Festlegung der Inhalte der Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Grundschulen in Neumünster

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	1065/2018/DS Ratsversammlung 13.09.2022 0450/2023/DS Ratsversammlung 01.04.2025 0418/2023/DS Ratsversammlung 18.02.2025 0395/2023/DS Ratsversammlung 10.12.2024 0584/2023/DS Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten 25.11.2025
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	ohne Zuordnung
Produktbudget	36501 - Kindertageseinrichtungen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung Fachdienst 40 - Schule
Zielgröße	Sicherstellung der Mittagsverpflegung mit dem beginnenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 an den allgemeinbildenden städtischen Schulen und an den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster

Beschluss

Dem Vorschlag der Verwaltung, dass die Ausschreibung der Mittagsverpflegung von Kitas und Grundschulen mit den festgelegten Ernährungsanforderungen und organisatorischen Kernregelungen erfolgen soll, wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, bezahlbaren Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2026/27 an den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster.

Ausgangslage

In ihrer Sitzung vom 13.09.2022 beschloss die Ratsversammlung die Verwaltung mit der Planung eines perspektivisch zentralen Catering-Angebots für die Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster zu beauftragen.

In der RV vom 10.12.2024 wurden fünf Eckpunkte definiert:

1. Ausschreibung für Kitas und Grundschulen

2. Die Aufgaben der an den Grundschulen installierten oder zu installierenden Betreuungssysteme soll um die Ausgabe des Mittagssessens erweitert werden.
 3. Konzentration auf die Ausschreibung der Mittagsverpflegung (Grundschulen)
 4. Regionale Losbildung (wenn möglich Kitas und Schulen gemeinsam)
 5. Gut funktionierende Systeme können bestehen bleiben.
- Damit können beide Systeme der Mittagsverpflegung, Kita und Grundschule, in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erstellung eines Rahmenkonzeptes zu Qualitätsstandards bei der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den städtischen Kindertagesstätten
- Festlegung von Eckpunkten und laufende Anpassung dieser bei neuen Erkenntnissen
- Europaweite Ausschreibung vss. im Juli 2025 (Auftragsvergabe im Offenen Verfahren), Ergebnis vss. Oktober/November 2025.
- Die Vergabe der Mittagsverpflegung in allen 4 Losen an die Altersfood GmbH Hamburg durch die AfFV am 25.11.2025

Nächste Schritte

- Abstimmung mit dem neuen Anbieter. Zielsetzung erster Liefertag 08/26.
- Aufbau eines QM und Weiterentwicklung der Folgeausschreibung.

Regelungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Neumünster ab dem 01.01.2026



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0690/2018/DS](#) Ratsversammlung 10.11.2020
Jüngste Vorlage [0571/2023/DS](#) Ratsversammlung 02.12.2025
[0510/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025
[0417/2023/DS](#) Ratsversammlung 18.02.2025
[0312/2023/DS](#) Ratsversammlung 24.09.2024

IRIS-Ziel Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Stadtteil alle

Handlungsrahmen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Produktbudget 36501 - Kindertageseinrichtungen

Federführung **Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesförderung

Beschluss

1. Regelungen zur Finanzierung der Standardqualität der Kindertageseinrichtungen.

- a) Den von der Verwaltung dargestellten Regelungen zur Finanzierung der Standardqualität der Kindertageseinrichtungen der freien Träger ab dem 01.01.2026 wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern auf dieser Basis einen Vertrag zur Finanzierung der Standardqualität der Kindertageseinrichtungen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026 zu schließen. Der Vertrag ist zunächst auf 3 Jahre zu befristen.

2. Freiwillige Leistungen der Stadt Neumünster für die Kindertageseinrichtungen.

- a) Der Bereitstellung von bis zu ca. 1 Mio. € p. a. für die Finanzierung der Hauswirtschaftskräfte zur Ausgabe des Essens in den Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Neumünster für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass die Eltern anstatt mit bis zu 35,35 € monatlich mit € 10,00 € monatlich zur Finanzierung der Hauswirtschaftskräfte belastet werden (zzgl. Essenspreis). Der Ratsversammlung ist zum Haushalt 2027 ein Vorschlag zur Verlängerung der Leistung vorzulegen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern auf dieser Basis, inklusive der von der Ratsversammlung bereits beschlossenen Mittel in Höhe von 2,4 Mio. €, eine Zusatzvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2026 zu schließen. Dabei ist der Verteilschlüssel einzuhalten. Der Ratsversammlung ist zum Haushalt 2027 ein Vorschlag zur Verlängerung der Leistung vorzulegen.

Angestrebte Wirkung

Anpassung der Finanzierungsvereinbarungen den aktuellen gesetzlichen Grundlagen (Änderung des KiTaG zum 01.01.2025) und an den sich im Zeitverlauf verändernden Kostenstruktur (z.B. App-Kosten für die Kommunikation mit den Eltern).

Ausgangslage

Mit den Drucksachen 0312/2023/DS und 0417/2023/DS wurden der Ratsversammlung erste Grundsatzbeschlüsse für die zukünftige Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Neumünster vorgelegt. In einem ersten Schritt wurde eine Neuordnung der freiwilligen Leistungen der Stadt Neumünster in Gang gesetzt. Die Anpassungen berücksichtigten dabei die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, nahmen aber auch die Verhältnisse vor Ort in den Kindertageseinrichtungen in den Fokus. Die so neu beschlossenen Zusatzleistungen der Stadt Neumünster hatten zum Ziel, einerseits der schwierigen Haushaltslage Rechnung zu tragen, andererseits den bestmöglichen Einsatz zusätzlicher Personalressourcen in den Einrichtungen zu ermöglichen. Mit der Drucksache 0417/2023/DS wurden weitere Anpassungen umgesetzt. Die bisherigen Finanzierungsvereinbarungen der ehemals „pädagogisch finanzierten“ freien Träger wurden rückwirkend zum 01.01.2025 mit den übrigen restkostenfinanzierten Trägern gleichgestellt. Alle freien Träger haben damit für das Jahr 2025 dieselbe vertragliche Grundlage erhalten.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Die freiwilligen Leistungen der Stadt Neumünster wurden neu geordnet.
- Es ist gelungen, in einem mehrstufigen Maßnahmenkatalog eine ausgeglichene Finanzierungsform einzuführen, die für alle freien Träger dieselben Voraussetzungen schafft. Hierbei werden die gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt und eine zielgerichtete Finanzierung der freien Träger vorgenommen.

Nächste Schritte

- Vertragsabschluss mit den freien Trägern zur Finanzierung der Standardqualität der Kindertageseinrichtungen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026.
- Vorlage eines Vorschlags seitens der Verwaltung zum Haushalt 2027 zur Verlängerung der Leistung der Hauswirtschaftskräfte zur Ausgabe des Essens in den Kindertageseinrichtungen.
- Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit den freien Trägern bzgl. der freiwilligen Leistungen der Stadt Neumünster für die Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2026.
- Vorschlag zur Fortführung der Freiwilligen Leistungen im Jahr 2027 bis Sommer 2026

52

Fachdienst
**Familien- und
Jugendhilfe**



Konzept zur Umgestaltung der Schulbegleitung (SGB VIII und SGB IX)

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage
Jüngste Vorlage

[0199/2023/An](#) Ratsversammlung 22.07.2025
[0467/2023/DS](#) Ratsversammlung 02.12.2025
[0181/2023/MV](#) Ausschuss für Schule und Sport 13.03.2025
[0225/2023/MV](#) Ratsversammlung 30.09.2025

IRIS-Ziel

Soziale Stadt sein, in der alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Stadtteil

alle

Handlungsrahmen

Produktbudget

36301 – Sonstige Leistungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe
31401 – Eingliederungshilfe gem. SGB IX

Federführung

Weitere Beteiligte

Fachdienst 52 – Familien- und Jugendhilfe

Fachdienst 50 – Soziale Hilfen

Zielgröße

Bedarfsgerechte Sicherstellung der Leistung Schulbegleitung zur Teilhabe an Bildung

Beschluss

1. Das Konzept zur Einführung eines Poolmodells für Schulbegleitungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) VIII und IX wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zum Schuljahresbeginn 2026/27 an den 3 genannten Pilot-Grundschulstandorten einzuführen, zu begleiten und zu evaluieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig in den Gremien über den Projektverlauf und maßgebliche Evaluierungsergebnisse zu berichten.
4. Die Bewertung der Verwaltung zu den im Antrag 0199/2023/An der Ratsfraktion der Bürger für Neumünster aufgeführten Antragspunkten wird zur Kenntnis genommen.

Angestrebte Wirkung

Durch die Neugestaltung der Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Rahmen des Konzeptes werden die Bedarfe je Schulstandort übergeordnet gebündelt, um durch diesen systemischen Ansatz sowohl die erforderliche Flexibilität in der Leistungserbringung vor Ort als auch die Deckung der individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen – bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung im Rahmen der Erbringung der Leistung.

Ausgangslage

Der Anspruch auf Schulbegleitung ergibt sich aus den Sozialgesetzbüchern SGB VIII und IX. Schulbegleitung ist eine Leistung zur Teilhabe an Bildung und wird im Rahmen der Hilfe zur angemessenen Schulbildung geleistet. Die Fallzahlen in Neumünster wie auch im ganzen Lande stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an und schlugen sich entsprechend in der Kostenwicklung

nieder. Dabei werden ca. 76 % der verausgabten Mittel nach dem SGB IX durch das Land erstattet. Für das SGB VIII gibt es keine entsprechende Erstattungssystematik.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Erarbeitung verschiedener Optionen zur Neugestaltung der Schulbegleitung
Konzepterstellung zum Modell des infrastrukturellen Poolings

Nächste Schritte

- Erprobung an drei Pilotschulen im Schuljahr 2026/2027
- im Erfolgsfall flächendeckende Implementierung an allen Grundschulstandorten
- regelmäßige Berichterstattung in den Gremien

61



Fachdienst
**Stadtplanung
und -entwicklung**

Konzessionsvertrag über die Erbringung des Citymarketing

Jahresbericht 2024



- Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	0454/2023/An Ratsversammlung 03.06.2025 ---
IRIS-Ziel	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	57101 - Wirtschaftsförderung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	

Beschluss

Die Ratsversammlung sieht auf Basis des Jahresberichtes der Citymanagement Neumünster GmbH den Konzessionsvertrag im Jahr 2024 als angemessen umgesetzt an.

Angestrebte Wirkung

Das Citymarketing verfolgt insbesondere das Ziel, die Anziehungskraft und die Bedeutung des Stadtzentrums als Ort des Einkaufens, der Arbeit, der Kultur, der Bildung, der Freizeit und des Wohnens zu steigern.

Ausgangslage

Seit dem 01.04.2020 erbringt die Citymanagement Neumünster GmbH das Citymarketing im Rahmen eines Konzessionsvertrages. Konzessionsgeberin ist die Stadt Neumünster, der Konzessionsnehmerin wird ein Zuschuss gewährt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Der geltende Konzessionsvertrag eröffnet die Option, bei Änderung der Rahmenbedingungen auf etwaige Anpassungserfordernisse einzugehen. Die Konzessionsnehmerin hat daher kompensatorische Maßnahme initiiert, um das Ziel des Konzessionsvertrages zu erreichen. Da die Stoffkosten nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt wurden und die Schlemmerkosten nicht die Strahlkraft wie in den zurückliegenden Jahren erzielen konnten, wurden zusätzliche Events in der Innenstadt durchgeführt wie z. B. die Bierköste, der Blaulichtflecken, der Kinderspielflecken, der City Beach Cup (von der Stadt finanziert mit Mitteln des Innenstadtprogramms) und die Coca Cola-Trucks. Anstelle der Neumünster-

App und des Innenstadtplans wurden Maßnahmen wie die Osterhasensuche, die Blumenampeln, ein Sommerquiz, der Lebkuchenhauswettbewerb und der Laternenumzug umgesetzt.

Nahversorgungskonzept



• In Umsetzung

Beschlussgrundlage [0608/2013/DS](#) Ratsversammlung 15.12.2015
Jüngste Vorlage [0508/2023/DS](#) Ratsversammlung 22.07.2025

IRIS-Ziel Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 51101 – Stadtplanung

Federführung **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Vorbereitung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts

Beschluss

Die Ratsversammlung nimmt das Nahversorgungskonzept für die Stadt Neumünster in Ergänzung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2015) in der Fassung von April 2025 zur Kenntnis. Darauf Bezug nehmend wird die Verwaltung aufgefordert, in einem erweiterten Informationsprozess die (zum Teil zusammengefassten) Stadtteilbeiräte, den Seniorenbeirat, den Kinder- und Jugendbeirat und den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung mit diesem Konzept zu befassen. Das Nahversorgungskonzept ist als Grundlage für die fachliche Beratung bei politischen Entscheidungen und städtebaulichen Planungen einzubeziehen, ohne damit Rechtswirkung zu entfalten.

Angestrebte Wirkung

Eine möglichst flächendeckende Nahversorgung im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Ausgangslage

Die Stadt Neumünster hat im Jahr 2015 ein gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept erstellen lassen und durch die Ratsversammlung beschlossen. Dieses dient als Grundlage für politische Entscheidungen und die städtebauliche Planung hinsichtlich der Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet. Die verbindliche Umsetzung der Ziele und Grundsätze erfolgt im Rahmen der Bebauungspläne. Um die gewünschte Planungs- und Rechtssicherheit sowohl für den gesamtstädtischen Zusammenhang als auch für einzelne Standorte zu erhöhen, wurde ein Planungsbüro beauftragt, in Ergänzung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept vertiefende Analysen und Bewertungen zur Nahversorgungssituation Neumünsters durchzuführen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Das Konzept kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Versorgung in der Warengruppe „Nahrungs- und Genussmittel“ grundsätzlich als quantitativ ausreichend darstellt. Bei der Betrachtung der räumlichen und strukturellen Situation konnten zum Teil Defizite hinsichtlich der räumlichen Versorgungssituation (z. B.

fußläufige Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten) festgestellt werden. Insbesondere in den Siedlungsrandbereichen Einfeld, Gartenstadt und Gadeland sind diese hervorzuheben und es ist zu prüfen, wie die Nahversorgungssituation dort gestärkt werden kann.

Nächste Schritte

Eine Informationsveranstaltung für Stadtteilbeiräte und andere Beiräte hat im November 2024 stattgefunden. Eine weitere ist für Januar 2026 geplant.

Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Ehem. Lekkerland, Grüner Weg“



- In Umsetzung

Beschlussgrundlage	1150/2018/DS Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt 31.08.2022
Jüngste Beschlussfassung	0533/2023/DS Ratsversammlung 30.09.2025
IRIS-Ziel	Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
Stadtteil	Wittorf
Handlungsrahmen	
Produktbudget	51101 - Stadtplanung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Schaffung neuen Wohnraums

Beschluss

1. Die Ratsversammlung hat die während der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Ehem. Lekkerland, Grüner Weg“ für das Gebiet südwestlich des Grünen Weges, südöstlich der Lindenstraße, nordwestlich der Altonaer Straße im Bereich des ehemaligen Lekkerland-Geländes im Stadtteil Wittorf.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Angestrebte Wirkung

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung der ehemals gewerblich genutzten Flächen sollen vorbereitet werden und einer wohnbaulichen Nachnutzung zugeführt werden.

Ausgangslage

Um für das brachgefallene Gewerbeareal „ehemals Lekkerland“, südwestlich des Grünen Weges eine städtebauliche Wandlung vornehmen und dort im Wesentlichen ein Wohngebiet realisieren zu können, sind zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 31.08.2022 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2022 fand im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung statt. Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind einige Stellungnahmen eingegangen, zu denen die Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert hat.

Nächste Schritte

- Diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Vorlage zur Genehmigung beim Innenministerium und anschließende Bekanntmachung.
- Die Bekanntmachung erfolgt in QI 2026.

Bebauungsplan Nr. 95 „Grüner Weg, ehem. Lekkerland“

Beschluss über Stellungnahmen; Satzungsbeschluss



• In Umsetzung

Beschlussgrundlage	<u>1150/2018/DS</u> Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt 31.08.2022
Jüngste Beschlussfassung	<u>0534/2023/DS</u> Ratsversammlung 30.09.2025
IRIS-Ziel	Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
Stadtteil	Wittorf
Handlungsrahmen	
Produktbudget	51101 - Stadtplanung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Schaffung neuen Wohnraums

Beschluss

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen und wiederholten öffentlichen Auslegung sowie die aus der Beteiligung und wiederholten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange abgegebenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der Übersicht (Anlage 07 [der Vorlage]) zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 5. Juli 2024 (GVObI. 2024 S. 504), den Bebauungsplanes Nr. 95 „Grüner Weg, ehemals Lekkerland“ für das Gebiet „Grüner Weg, ehemals Lekkerland“ im Stadtteil Wittdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Text (Teil C) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Angestrebte Wirkung

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung der ehemals gewerblich genutzten Flächen sollen vorbereitet werden und einer wohnbaulichen Nachnutzung zugeführt werden.

Ausgangslage

Um für das brachgefallene Gewerbeareal „ehemals Lekkerland“, südwestlich des Grünen Weges eine städtebauliche Wandlung vornehmen und dort im Wesentlichen ein Wohngebiet realisieren zu können, sind zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Grüner Weg, ehemals Lekkerland“ einschließlich der Begründung gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst, sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Nachbargemeinden eingeholt. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen wurde aufgrund der Stellungnahme der unteren Forstbehörde die Baumartenzusammensetzung der notwendigen Ersatzaufforstung überarbeitet, sodass nun eine Genehmigung der Waldumwandlung in Aussicht gestellt werden kann. Nach einer Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde im Februar 2025 wurden das Entwässerungskonzept und der ARW-1 Nachweis an die aktuellen Regeln der Technik angepasst und überarbeitet. Weiterhin wurde die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h überprüft und festgestellt, dass diese nicht länger erforderlich sei.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind zwei Stellungnahmen eingegangen, welche sich beide mit drei Themen beschäftigten: Lärmemissionen und Entwicklungsmöglichkeiten des Gewerbes entlang des Grünen Wegs, Standort der Kindertagesstätte und die Anzahl der im Quartier vorgesehenen Stellplätze. Jeder dieser drei Belange ist eingehend geprüft und abgewogen worden. Schlussendlich wird vorgeschlagen, den Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zu folgen, da nach Prüfung und in Rücksprache mit den Erstellenden der Gutachten alle in den Stellungnahmen angesprochenen Aspekte bei der Erarbeitung der Planunterlagen bereits berücksichtigt wurden bzw. über Festsetzungen ausreichende Maßnahmen getroffen wurden, um möglichen negativen Auswirkungen vorzubeugen.

Nächste Schritte

- Diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans.
- Die Bekanntmachung erfolgt in QI 2026.

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH

• Erledigt



Beschlussgrundlage [1229/2018/DS](#) Ratsversammlung 14.02.2023
Jüngste Vorlage [0522/2023/DS](#) Ratsversammlung 22.06.2025
[0257/2023/DS](#) Ratsversammlung 04.06.2024

IRIS-Ziel ÖPNV und Radverkehr stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 54701 – Förderung des ÖPNV

Federführung **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Sicherstellung des unterbrechungsfreien Betriebes des Stadtverkehrs

Beschluss

1. Die Ratsversammlung beauftragt den Oberbürgermeister die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH vorzunehmen.

2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird hierzu angewiesen, die Geschäftsführung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Gesellschaftervertreterin in der Gesellschafterversammlung der SWN Verkehr GmbH anzuweisen, durch Gesellschafterbeschluss sicherzustellen, dass die SWN Verkehr GmbH die Vorgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß der Vorlage beachtet, insbesondere die ordnungsgemäße Erbringung von Personenverkehrsleistungen im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Neumünster. Der Oberbürgermeister ist berechtigt, redaktionelle und formelle Änderungen und Ergänzungen der Vorlage sowie Anpassungen und Veränderungen der Vorlage, die keine Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung darstellen, und Anpassungen der Vorlage an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig vorzunehmen.

3. Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehaltung der Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung gegenüber der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

4. Für den Fall, dass die positive verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung zu spät erteilt oder ihre Erteilung abgelehnt wird, beauftragt die Ratsversammlung den Oberbürgermeister, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag auf Grundlage der bisher bestehenden Regelungen im Wege einer Notvergabe an die SWN Verkehr GmbH direkt zu vergeben.

Angestrebte Wirkung

Sicherstellung des unterbrechungsfreien Betriebes des Stadtverkehrs.

Ausgangslage

Die Stadt Neumünster ist Aufgabenträgerin für den straßengebundenen, öffentlichen Personennahverkehr. Der Stadtverkehr Neumünster wird von der SWN Verkehr GmbH betrieben, die als interne Betreiberin mit der Verkehrsleistung im Wege der Direktvergabe betraut wurde. Der entsprechende öffentliche Dienstleistungsauftrag endet mit Ablauf des 31.12.2025.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Vornahme der Direktvergabe an die SWN Verkehr GmbH.

Planungsdialog der Regionen Kiel, Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Plön



- Erledigt

Beschlussgrundlage [0417/2013/DS](#) Ratsversammlung 31.03.2015
Jüngste Vorlage [0576/2023/DS](#) Ratsversammlung 02.12.2025
[1277/2018/DS](#) Ratsversammlung 04.04.2023

IRIS-Ziel Digitalisierung gestalten
Neumünster als Oberzentrum stärken
Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57101 – Wirtschaftsförderung

Federführung **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Abstimmung bzgl. der regionalen Gewerbeflächenentwicklung und regionalplanerische Belange der Mitglieder

Beschluss

1. Die Stadt Neumünster stellt die erforderlichen Haushaltsmittel, die als Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme der Stadt Neumünster am Planungsdialog der Regionen Kiel, Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Plön erforderlich sind, bereit.
2. Die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird entfristet und fortlaufend geleistet.

Angestrebte Wirkung

Aktive Angebotsstrategie in der Flächenentwicklung umsetzen. Den Prozess zur Entwicklung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen aktiv initiieren und begleiten. Interessensvertretung der Region bei regionalbedeutsamen Flächenplanungen, -entwicklungen und Ansiedlungsvorhaben. Aufbau und Stärkung eines regionalen Profils durch regelmäßig gemeinsames Auftreten des Planungsdialogs.

Ausgangslage

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hatte am 31.03.2015 die Teilnahme am Planungsdialog der Regionen Kiel, Neumünster, Rendsburg-Eckernförde und Plön beschlossen. Seitdem wurden das Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den landesplanerischen Planungsraum II sowie die daraus folgenden Monitoringberichte 2017 und 2018 erarbeitet und der Ratsversammlung vorgelegt. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 (1277/2018/DS) die Teilnahme an dem Folgeprojekt „Weiterentwicklung des regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Planungsraum II Schleswig-Holstein (GEFEK 2.0)“ beschlossen. Dieses Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2.0 wird derzeit erarbeitet. Das Konzept befindet sich in der Abschlussphase und wurde im Rahmen einer Fachtagung am 16.09.2025 durch den Planungsdialog sowie den bearbeitenden Gutachterbüros öffentlich präsentiert.

Lärmaktionsplanung 4. Stufe



• In Umsetzung

Beschlussgrundlage [0380/2023/DS](#) Ratsversammlung 10.12.2024
Jüngste Beschlussfassung ---

IRIS-Ziel

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Keine Zuordnung

Produktbudget 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

Federführung **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Vermeidung von Überschreitung der Lärmgrenzwerte an kartierungspflichtigen Straßen

Beschluss

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster in der vorliegenden Fassung.
3. Die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auszuarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Angestrebte Wirkung

Verbesserung der Lebensqualität in Neumünster

Ausgangslage

Politischer Beschluss.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Abschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 4. Stufe

Nächste Schritte

- Prüfung der Umsetzung der Maßnahmen
- Berücksichtigung der lärm mindernden Maßnahmen bei Überplanung / Sanierung der betroffenen Straßenabschnitte
- Lärmkartierung für die 5. Stufe der Lärmaktionsplanung voraussichtlich in 2027

- In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	0788/2018/DS Ratsversammlung 08.06.2021 0446/2023/DS Ratsversammlung 01.04.2025 0274/2023/DS Ratsversammlung 16.07.2024 0483/2023/DS Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt, 22.05.2025 0156/2023/MV Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt 28.11.2024 0307/2023/DS Ratsversammlung 24.09.2024
IRIS-Ziel	Alle Bevölkerungsgruppen mit ihren besonderen Bedürfnissen berücksichtigen Neumünster als Oberzentrum stärken
Stadtteil	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Handlungsrahmen	Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch
Produktbudget	51101 - Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 40 - Schule Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Zielgröße	Errichtung einer Fröbelschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Beschluss

- Die vorliegende Standortuntersuchung für den Neubau der Fröbelschule wird als Grundlage für die Standortentscheidung gebilligt.
- Das Ergebnis der Standortuntersuchung wird gebilligt. Das Grundstück westlich des Sportgeländes der Walther-Lehmkuhl-Schule ist der geeignetste Standort.
- Für die Nutzung des gewählten Schulstandortes sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dafür ist ein Bebauungsplan aufzustellen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Angestrebte Wirkung

- Anpassung der Raumkapazitäten an die stetig wachsende Schülerzahl der Fröbelschule
- Schaffung von Planungsrecht für den Bau von 7.000 m² Brutto-Geschossfläche (BGF) Schul- und Verwaltungsräume sowie einer 2-Feld-Sporthalle mit ca. 2.000 m² BGF.

Ausgangslage

An der Fröbelschule kann von einer wachsenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern (SuS) ausgegangen werden. So haben sich in den letzten 10 Jahren die Schülerzahlen von 130 SuS in

2014/2015 auf voraussichtlich 200 SuS im Schuljahr 2024/2025 erhöht. Aufgrund des Raumprogrammes ergibt sich ein Flächenbedarf für die Schul- und Verwaltungsräume mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 7.000 m² sowie für eine 2-Feldsporthalle mit einer BGF von ca. 2.000 m². Da der derzeit festgelegte Standort auf dem heutigen Grundstück der Fröbelschule eine Erweiterung des Raumprogramms in dem Umfang nicht ohne Weiteres zulassen würde, wurde der Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung mit einer Standortalternativenprüfung beauftragt. Im Rahmen der Standortalternativenprüfung sollten Alternativen auf dem oder im Bereich des heutigen Schulgrundstücks aber auch andere Standorte im Stadtgebiet auf ihre Eignung hin geprüft werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Durchführung der Standortuntersuchung – geeignete Fläche westlich des Sportgeländes der Walther-Lehmkuhl-Schule
- Mit der Entscheidungsvorlage Nr.: 0446/2023/DS wurde das Gelände westlich des Sportgeländes der Walther-Lehmkuhl-Schule als Standort ausgewählt.
- Mit der Entscheidungsvorlage Nr. 0483/2023/DS wurde der Aufstellungsstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 161 A „Neubau Fröbelschule“ gefasst.
- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 160 "Neubau Fröbelschule" wurde am 16.04.2025 gefasst.
- Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Erste Gutachten (Artenschutzfachlichen Potenzialanalyse sowie Biotoptypenkartierung) wurden beauftragt.

Nächste Schritte

- Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird vorbereitet.

Fußgängerübergänge in der Christianstraße



• In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	0036/2018/An Planungs- und Umweltausschuss 23.01.2019 0073/2023/DS Ratsversammlung 26.09.2023
IRIS-Ziel	Infrastruktur optimieren
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Masterplan Mobilität
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Prüfung der technischen Möglichkeiten von Querungshilfen in der Christianstraße

Beschluss

Die Verwaltung wird zur Prüfung der technischen Möglichkeiten von Querungshilfen in der Christianstraße aufgefordert.

Angestrebte Wirkung

Verbesserung der Situation für Fußgänger*innen

Ausgangslage

Politischer Beschluss.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Prüfung und Maßnahmvorschläge im Rahmen des Masterplans Mobilität (Handlungskonzept, Steckbrief 6)
- Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden auf Basis einer umfassenden Mängel- und Potenzialanalyse Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Christianstraße erarbeitet. Das Augenmerk lag dabei auf der Stärkung der Nahmobilität. Auf Grund anstehender umfassender Fernwärmeleitungsmaßnahmen in der Christianstraße wurden die Planungen bis auf Weiteres zurückgestellt.

Nächste Schritte

- Im Rahmen der Schulwegsicherung für die Vicelinschule werden aktuell Maßnahmen geprüft, die insbesondere die Verkehrssicherheit für Fußgänger kurzfristig verbessern sollen. Im Fokus steht hier insbesondere die fußläufige Querung der Christianstraße.
- Die Maßnahmen werden in einem nächsten Schritt im Stadtteilbeirat Mitte vorgestellt.

Konversionsfläche ehem. Hindenburg-Kaserne

Erstzugriffsoption, Nutzungskonzept

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussvorlage	<u>1141/2013/DS</u> Ratsversammlung 13.02.2018 <u>0306/2018/MV</u> Planungs- und Umweltausschuss 02.12.2020
IRIS-Ziel	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil	Stadtmitte, Böcklersiedlung-Bugenhagen
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 63 - Natur und Umwelt
Zielgröße	Erklärung des Erstzugriffsrechts und Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Konversionsfläche der ehem. Hindenburgkaserne

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Erstzugriff für die Konversionsflächen Hindenburg-Kaserne zu erklären.

Angestrebte Wirkung

Sicherung der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Neumünster bei der künftigen Entwicklung der Flächen, z. B. in Richtung Bildungseinrichtungen. Die Fläche soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, bei der die vorhandenen Belastungen so beseitigt oder gesichert werden, dass keine Gefahren für die künftigen Nutzer/-innen oder die Umwelt bestehen.

Ausgangslage

Nach der BImA-Broschüre „Chancen für Investitionen, Konversion und mehr 2017/2018“ stehen die Flächen der Hindenburg-Kaserne für eine Veräußerung an. Das Gelände hat aufgrund seiner Größe und seiner zentralen Lage ein großes Entwicklungspotenzial. Die Stadt Neumünster hat daher ein großes Interesse die z. Zt. nur gering genutzte Fläche einer hochwertigen Entwicklung (z.B. Hochschulstandort) zuzuführen.

Des Weiteren möchte der Bund Flächen für das THW und den Zoll nutzen. Beabsichtigt ist die Erstellung eines Einsatztrainingszentrums des Zolls mit Raumschießanlage, Zweifeldsporthalle, Einsatztrainingsgebäude und Außentrainingsflächen. Der THW plant eine Umsiedlung vom Standort am Schwarzen Weg auf das Gelände der Hindenburg Kaserne mit größeren Hallen.

Der Untergrund der Flächen ist aufgrund der Vornutzungen stark belastet.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss zur Ausübung des Erstzugriffsrechts gegenüber der BImA am 13.02.2018 und Erklärung des Erstzugriffsrechts

- Detailuntersuchung in der Hindenburg-Kaserne UCL GmbH
- Bericht zur Gefährdungsabschätzung/Handlungsempfehlung Spiekermann GmbH
- Bauleitverfahren Bebauungsplan Nr. 226 ist abgeschlossen
- Bauantrag für Einsatztrainingszentrum ist eingegangen

Nächste Schritte

- Die Bodensanierung gemäß Sanierungskonzept und Errichtung des Einsatztrainingszentrums steht an.

• In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	0226/2018/An Ratsversammlung 08.06.2021 1030/2018/DS Ratsversammlung 29.03.2022
IRIS-Ziel	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil	Alle
Produktbudget	51101 - Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Einrichtung eines dauerhaften Prozesses zum nachhaltigen Flächenmanagement

Beschluss

Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen der als Anlage beigefügten „Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement“ zu stellen. Der Eigenanteil, der bei Befristung der Flächenmanagementstelle auf viereinhalb Jahre etwa 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird aus Haushaltsmitteln getragen

Angestrebte Wirkung

Die in der Stadt Neumünster schon regelmäßig erfassten und fortgeschriebenen Potentialflächen sollen mobilisiert werden.

Ausgangslage

Die Ratsversammlung hat sich dafür ausgesprochen, Innenentwicklungspotentiale deutlicher zu heben und den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Projektteilnahmeantrag durch die Stadt Neumünster
- Stellenausschreibung (ohne Erfolg)
- Wiederholung der Stellenausschreibung
- Besetzung der Stelle zum 01.07.2023
- Einpflegung bekannter und neuer Flächenpotentiale in das webbasierte GIS-Tool des Flächenmanagementkatasters
- Bildung einer Schnittstelle für Flächenthemen (Wohnbaupotentiale, Energie, Gewerbe,...)
- Erstellung einer Potentialflächenanalyse für Freiflächen-Photovoltaik
- Teilnahme an dem vom MIKWS aufgebauten Netzwerk Flächenmanagement
- Teilnahme an der Projektgruppe „Gewerbeflächen“ der regionalen Kooperation Metropolregion Hamburg

- Teilnahme an der regionalen Kooperation des Planungsdialoges
- Mitwirkung an der Umsetzung des Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2.0 des Planungsdialoges
- Initiierung der modelhaften Betrachtung von Nachverdichtung in Gewerbegebieten
- Fördermittelakquise in Höhe von 50.000€ über einen Fördertopf des nachhaltigen Flächenmanagements, zur Umsetzung des Rahmenplanes Wrangelstraße
- Betreuung des Rahmenplanes Wrangelstraße (Vergabe und Beauftragung sind erfolgt)

Nächste Schritte

- Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung eines nachhaltigen Flächenmanagements unter Einbeziehung externer Expertise
- Potentielle Einpflegung der ermittelten Flächenpotentiale in das neue hauseigene GIS
- Mitwirkung an dem kommenden Rahmenplan Innenstadt
- Abschluss des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2.0 im September 2025
- Erstellung des Rahmenplanes Wrangelstraße bis Ende 2026
- Begleitung des Modellvorhaben Nachverdichtung in Gewerbegebieten
- Mitwirkung an der Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie für die Stadt Neumünster
- Abschluss des Projektes nachhaltiges Flächenmanagement Ende 2026

• In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	<u>0148/2013/An</u> Ratsversammlung 04.11.2014 ---
IRIS-Ziel	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	57101 - Wirtschaftsförderung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 30 – Recht Wirtschaftsagentur
Zielgröße	Verabschiedung einer Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke

Beschluss

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras [...] führt [...] aus, dass die Richtlinie [zur Vergabe von Gewerbegrundstücken] gerade im Sinn einer optimierten Beteiligung mit dem Ziel besserer Ergebnisse überarbeitet werden soll.

Angestrebte Wirkung

- Anpassung an das geltende Kommunalverfassungsrecht,
- Schaffung von Rechtssicherheit im Hinblick auf das EU-Beihilferecht,
- Festlegung von Leitlinien für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Gewerbebestandsorts Neumünster unter der Berücksichtigung der Herausforderung, qualitative Kriterien für die sehr heterogenen Gewerbegebiete im Stadtgebiet innerhalb einer Richtlinie festzulegen,
- Verdeutlichung von Restriktionen bei der Entscheidung über die Vergabe weiterer Gewerbeflächen in der Stadt Neumünster.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit Vergabeverfahren hat sich gezeigt, dass Handlungsbedarf im Hinblick auf die oben beschriebenen Aspekte besteht.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Wiederaufnahme der Bearbeitung
- Interne Abstimmungen zur Annäherung einer zielgerichteten Umsetzung
- Auftaktvorschlag für die Erstellung einer Ansiedlungsstrategie
- Gespräche über eine mögliche Intensivierung in den Bereichen Nachverdichtung und / oder interkommunale Gewerbegebiete
- Auftakt zur Überarbeitung bestehender Vergabekriterien

Nächste Schritte

- Weitere Gespräche im erweiterten Kreis
- Entwurf einer Neufassung und Vorlage zum Beschluss durch die Ratsversammlung

Zweite Erschließung des Hauptbahnhofes über die Friedrichstraße

- in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	0068/2013/An Ratsversammlung 18.02.2014 1263/2018/DS Ratsversammlung 04.04.2023
IRIS-Ziel	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld
Produktbudget	51101 - Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Herstellung einer zweiten Erschließung des Hauptbahnhofes von Norden.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zweite Erschließung des Hauptbahnhofes über die Friedrichstraße zu erstellen. Verhandlungen mit der Bahn über einen Durchbruch bei den Gleisen 5 und 6 sind aufzunehmen
2. Der private An- und Abreiseverkehr vor dem Haupteingang soll auf die nördliche Seite auf den dann zusätzlichen Vorplatz verlegt werden

Angestrebte Wirkung

Optimierung der Verkehrsströme um den Hauptbahnhof und Attraktivierung des Hauptbahnhofes als Verkehrsknotenpunkt

Ausgangslage

Die Deutsche Bahn hat angekündigt, ihrerseits den Bahnhof Neumünster aufwerten zu wollen. Mittel- bis langfristig ist ein grundsätzlicher Umbau vorgesehen. Zudem ist mit dem Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld ein besonderer städtebaulicher Schwerpunkt auf dem Bereich.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Grundsätzliche Einigung zwischen DB, NAH.SH und der Stadt Neumünster zur Aufwertung des Bahnhofes Neumünster
- Städtebaulicher Rahmenvertrag ist geschlossen
- Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit zwischen DB, NAH.SH und Stadt Neumünster weiter konkretisiert (z.B. Berücksichtigung eines 7. Gleises + Bahnsteig (NAH.SH))

Nächste Schritte

- Detailabstimmung Vertragswerke und Kostenteilung mit Blick auf Integration Bstg./Gl. 7
- Vorbereitende Untersuchungen (z.B. Vermessung)
- Beginn Planungsleistung Tunneldurchstich

Umnutzung Anscharstraße 8/10 für eine Kinder- und Jugendeinrichtung

Soziale Stadt Vicelinviertel

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage	0752/2013/DS Ratsversammlung 12.07.2016
Jüngste Beschlussvorlage	0843/2013/DS Planungs- und Umweltausschuss 17.11.2016
IRIS-Ziel	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Soziale Stadt „Vicelinviertel“ Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Rahmenplan
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Zielgröße	Nutzung des Gebäudes durch eine Jugendeinrichtung und für Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft nach erfolgter Erneuerung

Beschluss

1. Dem Entwurf zur Umnutzung des Gebäudes für eine Kinder- und Jugendeinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft und den damit verbundenen Baumaßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Zustimmung des Ministeriums die Baumaßnahme durchzuführen.

Angestrebte Wirkung

- Aufwertung des Stadtteils
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Reduzierung des Defizits an öffentlichen Frei- und Grünflächen
- Schaffung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Ausgangslage

Das leerstehende Gebäude Anscharstraße 8/10 und die angrenzenden Grundstücke wurden mit Städtebauförderungsmitteln erworben. Auf Grund des Bedarfs für eine (weitere) Kinder- und Jugendeinrichtung und Frei- und Spielflächen im Vicelinviertel wurde bei der Rahmenplanfortschreibung 2015 das o. g. Sanierungsziel für den Standort in das Maßnahmenkonzept aufgenommen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Abschluss der Planung, Genehmigung, Vergabe

- Baubeginn Anfang 2021
- Baufertigstellung
- Übergabe des AJZ am 15.10.2024
- Vermarktung der Einheiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft wurde begonnen

Nächste Schritte

- Intensivierung der Vermarktung der Gewerbeflächen
- Abschluss von Mietverträgen

Zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0031/2018/An](#) Ratsversammlung 11.09.2018
Jüngste Beschlussfassung [0304/2018/MV](#) Ratsversammlung 16.12.2021

IRIS-Ziel Radverkehr und ÖPNV stärken

Stadtteil Wittorf, Brachenfeld-Ruthenberg

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

Federführung **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Untersuchung der Möglichkeit zur Einrichtung eines zusätzlichen Bahnhaltepunktes durch das Land Schleswig-Holstein / die NAH.SH

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen der AKN und der Regionalbahn über eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des Gleisdreiecks Bahnübergang Boostedter Straße zu verhandeln.

Angestrebte Wirkung

Bessere Anbindung des Gewerbe- und Industriegebietes und der anliegenden Wohngebiete an den schienengebundenen ÖPNV.

Ausgangslage

Das Gewerbe- und Industriegebiet Süd ist bislang über schienengebundenen ÖPNV nur unzureichend zu erreichen. Mit dem Ausbauprogramm Schiene untersuchen das Land Schleswig-Holstein und die NAH.SH landesweit mögliche Ausbaupunkte.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erste Gespräche mit der NAH.SH. Zusage zur Ausweitung der Untersuchung potentieller neuer Haltepunkte im Stadtgebiet.
- Information des Hauptausschusses zum Sachstand in [0304/2018/MV](#).
- Im Beteiligungsverfahren zum Landesnahverkehrsplan 2021-2027 wurde seitens der Stadt NMS auf die Bedeutung eines Haltepunktes an der Boostedter Straße hingewiesen. Dies hat die Nah.sh wie folgt abgewogen: „Die Realisierung einer Station "Boostedter Straße" wird angestrebt. Es laufen aber noch Detailplanungen im Zusammenhang mit dem Konzept des Expresszuges Neumünster - Norderstedt, ob der Halt in jedem Szenario fahrplanseitig realisiert werden kann.“ Der Haltepunkt wurde daher nicht in den Landesnahverkehrsplan aufgenommen.

- Ein Haltepunkt an der Boostedter Straße ist im Masterplan Mobilität der Stadt Neumünster als Zielstellung enthalten.

Nächste Schritte

Im Rahmen der Planung des Streckenausbaus wird von der Nah.sh geprüft, ob ein Haltepunkt an der Boostedter Straße fahrplanseitig machbar ist. Die Verwaltung wird sich gegenüber der Nah.sh weiterhin für einen zusätzlichen Haltepunkt einsetzen.

Erstellung Stadtteilrahmenpläne



- **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich**

Beschlussgrundlage	0393/2013/An Ratsversammlung 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung	0412/2018/DS Planungs- und Umweltausschuss 23.10.2019
IRIS-Ziel	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	51102 - Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung Alle Fachdienste
Zielgröße	Entwicklung von Stadtteilrahmenplänen für alle Stadtteile der Stadt Neumünster

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, für jeden Stadtteil in Zusammenarbeit mit den Stadtteilbeiräten einen Stadtteilrahmenplan zu erstellen.

Die Rahmenpläne sollen dazu beitragen, die Möglichkeiten der städtebaulichen Weiterentwicklung für die nächsten Jahre aufzuzeigen.

Angestrebte Wirkung

- Die Entwicklung der Stadtteile wird im Sinne einer integrierten Betrachtung über alle fachlichen Belange hinweg abgestimmt,
- Verschiedene im Stadtteil umzusetzende Vorhaben sind aufeinander abgestimmt,
- Aussagen über Entwicklungschancen, -bedarfe und -herausforderungen sind für alle Stadtteile vorhanden, besondere Profile der einzelnen Stadtteile werden deutlich, Handlungsbedarfe können daraus abgeleitet werden.

Ausgangslage

Schon aus der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Jahr 2013 wird eine Differenzierung auf Stadteilebene angestrebt, über einen entsprechenden politischen Antrag aus dem Jahr 2017 wurde diese bekräftigt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Ermittlung grundlegender Strukturdaten für die Erstellung von Stadtteilprofilen
- Beschlussfassung zur Gliederung der Stadt Neumünster in konstante statistische Stadtteile
- Pilot-Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg: Bestandsaufnahme ist abgeschlossen, eine Planungsworkstatt im Stadtteil wurde im Dezember 2019 durchgeführt.

Nächste Schritte

Die weitere Bearbeitung steht aus Kapazitätsgründen aus.

In den letzten Jahren sind zahlreiche gesamtstädtische Konzepte entstanden, die auch Aussagen zu einzelnen Stadtteilen treffen. Hier sind beispielsweise das Grünflächenentwicklungskonzept oder die Klimaanpassungsstrategie zu nennen. Ein Spielraumentwicklungskonzept befindet sich in der Erstellung, ebenso ein Wohnungsmarktkonzept. Für Stadtgebiete mit besonderen Herausforderungen werden gesonderte Rahmenpläne erstellt (Rahmenplan Innenstadt, Rahmenplan Wrangelstraße). In allen Konzeptentwicklungsprozessen ist ein Beteiligungsprozess integriert.

Die Wissensbasis über Bedarfe und mögliche Projekte im gesamten Stadtgebiet wurde in den letzten Jahren deutlich breiter, während die Umsetzungsmöglichkeiten auch aufgrund der Haushaltslage für freiwillige Aufgaben immer begrenzter werden.

Weitere Konzepte zu erstellen und einen Beteiligungsprozess in den Stadtteilen anzustoßen, ohne ein Umsetzungsversprechen damit verknüpfen zu können, wird unter den aktuellen Umständen (fehlende personelle und finanzielle Kapazitäten) nicht als zielführend erachtet.

Sobald die personellen Kapazitäten es erlauben, kann eine stadtteilbezogene Synthese der gesamtstädtischen Konzepte sinnvolle Erkenntnisse liefern.

Es ist geplant, eine Vorlage zum veränderten Vorgehen einzubringen.

Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet



- **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich**

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	<u>0314/2013/An</u> Ratsversammlung 22.11.2016 ---
IRIS-Ziel	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Zielgröße	Vorlage eines Konzeptes für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtgebiet Standorte für die Errichtung von zusätzlichen Lkw-Stellplatzanlagen aufzuzeigen. Den zuständigen Ausschüssen sind die Vorschläge bis zur Sommerpause vorzulegen. Ggf. sollte auch in Gesprächen mit den Umlandgemeinden gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Für den übrigen gesamten ruhenden Verkehr wird kein Konzept erarbeitet.

Angestrebte Wirkung

Zunehmendem Parkdruck insbesondere durch LKWs auch in den Randgebieten und Einfallstraßen soll durch eine Konzeptionen und entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Ausgangslage

Besonders an Einfallstraßen und nahe größerer Gewerbe –und Industrieansiedlung ist ein zunehmender Parkdruck insbesondere durch LKW spürbar.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Externe Vergabe von Untersuchungen.
- Runde Tische mit den Gewerbebetrieben und Befragung in den betroffenen Gewerbegebieten

Fazit der Untersuchung:

Im Bereich Freesenburg und im Industriegebiet Süd konnte bei den Erhebungen keine auffällige Problemlage festgestellt werden, so dass ein verkehrlicher Handlungsbedarf hier nicht abgeleitet werden kann. Zur Entlastung des SVG Autohofs und dem angrenzenden Abschnitt der Isarstraße sollte eine Erweiterung des SVG Autohofs an der Leinestraße geprüft werden.

Nächste Schritte

Bis auf Weiteres keine weitere Veranlassung Es ist geplant, eine Vorlage zum Sachstand einzubringen.

Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe



- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	<u>0058/2018/DS</u> Ratsversammlung 03.07.2018 ---
IRIS-Ziel	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Regionale Kooperationen
Produktbudget	57101 - Wirtschaftsförderung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung Wirtschaftsagentur Gemeinde Krogaspe Kreis Rendsburg-Eckernförde Landesplanung
Zielgröße	Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Krogaspe zur Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes

Beschluss

1. Zur Sicherung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster durch Bereitstellung von Flächenangeboten für die Ansiedlung entsprechender Gewerbe- und Industriebetriebe soll die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden intensiviert werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Gemeinde Krogaspe zu führen sowie Abstimmungen mit weiteren Beteiligten wie der Landesplanungsbehörde aufzunehmen und Rahmenbedingungen zu erkunden.

Angestrebte Wirkung

Durch interkommunale Zusammenarbeit bzw. regionale Kooperation sollen Flächenpotentiale für die Region erschlossen werden.

Ausgangslage

Ansiedlungsinteressierten Unternehmungen mit größeren Flächenbedarfen stehen in Neumünster keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Grundsatzbeschlüsse der Ratsversammlung der Stadt Neumünster und der Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe
- Klärung der grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer durch die Gemeinde Krogaspe
- Klärung von Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen der Stadt Neumünster und der Gemeinde Krogaspe
- Gespräche über ein interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe-Neumünster an der K11 seitens der Gemeinde Krogaspe vertagt.

Nächste Schritte

Entscheidung zur Umsetzung steht aus und muss im Rahmen der Gewerbeflächenstrategie für die Stadt NMS getroffen werden.

Gespräche werden wieder aufgegriffen, sobald Bereitschaft besteht.

Neukonzeption Citymanagement

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage	0097/2023/An Ratsversammlung 26.03.2024
Jüngste Beschlussfassung	0535/2023/DS Ratsversammlung 30.09.2025 0214/2023/MV Ausschuss für Kultur und Tourismus 08.07.2025
IRIS-Ziel	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	57101 - Wirtschaftsförderung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Vorlage einer Konzeption im Sinne des Antragstextes bis Herbst 2024

Beschluss

1. Die in der MV [\[0079/2023/MV\]](#) enthaltenen Inhalte werden zurückgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern.
3. Darüber hinaus wird sie gebeten, bis Herbst 2024 einen rechtssicheren und mit allen Seiten abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten, der die Bedarfe des Citymanagement GmbH und Stadtmarketingverein e.V. ebenso abdeckt, wie den Anspruch der Stadt, mindestens die Veranstaltungen Weinköste und Stoffköste organisatorisch und finanziell sicherzustellen.
4. Die für die Aufgaben der Citymanagement GmbH bereitgestellten Mittel sollen dafür weiter eingesetzt werden.

Angestrebte Wirkung

Sicherung einer tragfähigen Struktur für das Citymanagement über den Konzessionsvertrag hinaus.

Ausgangslage

Der Konzessionsvertrag für das Citymanagement läuft zum 31.03.2025 aus.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Der Konzessionsvertrag wurde in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren bis zum 31.12.2025 verlängert.
- Statt einer Ausschreibung soll eine Aufgabenübertragung auf eine städt. Gesellschaft erfolgen.
- Eine beihilferechtliche Bewertung bezüglich der Möglichkeit zur Übertragung von Aufgaben des Citymanagements auf die Holstenhallen Neumünster GmbH wurde eingeholt.
- Klärung der vergabe- und steuerrechtlichen Fragen ist erfolgt.

- Vorschlag zur Umsetzung des Citymarketings nach Ablauf des Konzessionsvertrages (Drs. Nr. 0214/2023/MV)
- Beschlussfassung der Ratsversammlung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Holstenhallen Service GmbH und Gewährung von Zuwendungen für die Aufgaben des Citymanagements (Drs. Nr. 0535/2023/DS)

Nächste Schritte

- Betrauung der Holstenhallen Service GmbH mit den Aufgaben des Citymanagements sowie Erlass des Zuwendungsbescheides.

Stadtweite Installation von Fahrradreparaturstationen



• In Umsetzung

Beschlussgrundlage [0116/2023/An](#) Ratsversammlung 04.06.2024
Jüngste Beschlussfassung [0213/2023/MV](#) Ratsversammlung 22.07.2025

IRIS-Ziel Infrastruktur optimieren

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Masterplan Mobilität

Produktbudget 51101 - Räumliche Planung und Entwicklung

Federführung **Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Vorlage einer Standortprüfung und Kostenschätzung zur stadtweiten Installation von Fahrradreparaturstationen im I. Quartal 2025.

Beschluss

Die Verwaltung soll die Kosten für diese Wartungsverträge ermitteln und gleichzeitig folgendes abfragen: Gibt es freiwillige Akteure für eine Art Patenschaft wie z. B. Firmen, städtische Unternehmen, Stadtteilvereine etc., die die Überprüfung der Stationen in Bezug auf fehlendes Material und Vandalismus regelmäßig überprüfen würden? Außerdem ist die Bereitschaft abzufragen, ob diese ggf. bereit sind, notwendige „Materialauffüllungen“ vorzunehmen. Das Material ist zur Verfügung zu stellen und für Reparaturen nach unsachgemäßer Benutzung oder Vandalismus ist den Verantwortlichen ein entsprechender Ansprechpartner zu benennen. Sollten sich die o. g. Vereine oder Beiräte mehrheitlich bereit erklären diese Aufgabe zu übernehmen, ist das Verfahren 2 Jahre nach Aufstellung der Servicestationen zu evaluieren.

Angestrebte Wirkung

Verbesserung des Service für Radfahrende in der Stadt Neumünster.

Ausgangslage

Mit Beschluss der Ratsversammlung 0116/2023/An vom 4.6.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, mögliche Standorte für Fahrradservicestationen zu prüfen sowie eine Kostenschätzung und Evaluierung von Fördermitteln vorzunehmen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Der Masterplan Mobilität hat ein Radroutennetz definiert, das alle Stadtteile erschließt und prioritär ausgebaut werden soll. Als Serviceangebot zur Attraktivierung der Radrouten ist das Aufstellen von Fahrradreparaturstationen an ausgewählten Standorten eine sinnvolle Maßnahme. Um eine möglichst flächendeckende und gleichverteilte Ausstattung zu erreichen installiert, sollte jeder

Stadtteil mit einer Fahrradreparaturstation ausgestattet werden. Die Verwaltung hat für jeden Stadtteil einen Standortvorschlag erarbeitet. Diese werden mit den Stadtteilbeiräten abgestimmt.

- Die Stadt Neumünster hat wie alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr eine Sonderzuwendung aus FAG-Mitteln erhalten, die zweckgebunden für den Radverkehr in 2024 zu verausgaben waren. Die Verwaltung hat aus diesen Mitteln neun Fahrradreparaturstationen angeschafft.

Nächste Schritte

- Kostenermittlung Wartungsverträge
- Abfrage „Patenschaften“
- Bewertung der alternativen Standortvorschläge der Stadtteilbeiräte
- Evaluation

Durchlässe, Zwischenräume kreativ gestalten

Angsträume auflösen



- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	0035/2023/An Ratsversammlung 14.11.2023 ---
IRIS-Ziel	Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 41 – Kultur und Sport
Zielgröße	Analyse der Aufenthaltsqualität von Durchgängen; Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs „Gestaltung von Tunneln in der Neumünsteraner Innenstadt“

Beschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert die in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch beurteilten Verbindungssituationen der „Übergänge, Durchlässe, Zwischenräume“ zu analysieren, zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ziel ist die Aufwertung der Aufenthaltsqualität und die Auflösung von Angsträumen. Dabei soll die Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs mit der möglichen Überschrift: „Gestaltung von Tunneln in der Neumünsteraner Innenstadt“ geprüft bzw. vorbereitet werden. Sollte sich hier eine zielführende Initiative für mehr Lebensqualität abzeichnen, ist mit den Stadtteilbeiräten und anderen Betroffenen zu klären, welche Bedarfe es außerhalb der Innenstadt zusätzlich gibt.

Es ist zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Um eine entsprechende Einschätzung und Berichterstattung über den weiteren Ablauf wird in den Ausschüssen gebeten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein Stadtprojekt handelt, bei dem mehrere Betroffene und Akteure zusammen handeln müssen.

Mögliche „Tunnel-Objekte“ zur künstlerischen Gestaltung im öffentlichen Raum

- Tunnel zwischen Holstenstraße und dem vorgelagerten Vorplatz/ Parkplatz an der Ecke Am Klostergraben zum Rencks Park/ Klosterinsel.
- Kleinflecken – Durchgang Tuchmacherbrücke/ Spielplatz Tivoli
- Linienstraße – Fabrikstraße
- Bahnhofstunnel

Angestrebte Wirkung

Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Reduzierung von Angsträumen

Ausgangslage

Politischer Beschluss

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Bestandsaufnahme ist in Bearbeitung.

Aus Kapazitätsgründen ruht die Bearbeitung aktuell.

Weiterentwicklung Tierpark

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0142/2023/An](#) Ratsversammlung 15.10.2024
Jüngste Vorlage [0227/2023/An](#) Ratsversammlung 02.12.2025

IRIS-Ziel Stadtidentität stärken
Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57501 - Tourismus

Federführung **Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung**
Weitere Beteiligte Tierparkvereinigung Neumünster e.V.

Zielgröße Abwendung der drohenden Zahlungsunfähigkeit und Weiterentwicklung des Tierparks Neumünster

Beschluss

1. Um die im Raum drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, wird der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 1.200.000 Euro gewährt bzw. in Aussicht gestellt. Die Mittel werden zweckgebunden in den entsprechenden Haushaltsjahren wie folgt bereitgestellt:
 - a Im Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Soforthilfe i.H.v. 330.000 Euro gewährt. [Zweckgebundenheit: Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten]
 - b Zahlungen in den Wirtschaftsjahren 2025 bis längstens 2027 i.H.v. insgesamt bis zu 623.000 Euro werden in Aussicht gestellt. [Zweckgebundenheit: Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten; Voraussetzung: Erreichung von Meilensteinen.]
 - c 240.000 Euro werden für die institutionelle Neuentwicklung des Tierparks bzw. der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. bereitgestellt. [Zweckgebundenheit: gutachterliche Tätigkeit zur Bildung einer neuen Organisationsform. Mögliche Anfangsfinanzierung eines hauptamtlichen Geschäftsführers.]
2. Der Zuwendungsbescheid über den für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Zuschuss wird sobald als möglich erteilt und die Zuwendung bei Bedarf und bei Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig gewährt, um die Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2024 abzuwenden. Die Stadt prüft die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses im Rahmen des Verwendungsnachweises. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Neumünster erhalten den Zuwendungsbescheid sowie das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises zur Kenntnisnahme.
3. Der Zuwendungsbescheid über die für die Wirtschaftsjahre 2025 bis längstens 2027 in Aussicht gestellten Zuschüsse beinhaltet die Zahlungsfreigabe der Einzelbeträge in Abhängigkeit vom Erreichen folgender Meilensteine:

- a Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. verpflichtet sich, im Jahr 2025 die institutionelle Überprüfung der Tierparkorganisation zu *beauftragen und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Veränderungen bis Ende 2026 zu planen*. Die Verwaltung unterstützt.
 - b Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. setzt ihren Weg fort, die grundsätzliche inhaltliche, zoologische und pädagogische Ausrichtung des Tierparks *bis Ende 2027* zeitgemäß zu überprüfen und sie wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.
 - c Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. visiert das Einholen eines sechsstelligen Betrags von Geld- und Sachspenden pro Jahr für notwendige Investitionen zur Substanzerhaltung und Verbesserung der Attraktivität des Tierparks.
 - d Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. erstellt im Jahr 2025 einen Businessplan aus dem ein schlüssiges Konzept und ein klares Profil hervorgehen. Messbare Kenngrößen zur Prüfung des Erfolgs sind dabei obligatorisch. Der Businessplan hat u.a. plausibel darzulegen, dass der Betrieb mit den Zuwendungen bis einschließlich 2027 sichergestellt werden kann. Der Businessplan definiert unter dieser Prämisse die prognostizierten Halbjahresergebnisse als weitere Meilensteine.
4. Die Tierparkvereinigung e.V. wird verpflichtet, der Verwaltung, Dezernat IV über den Zeitraum der Bereitstellung der Zuschüsse die Ergebnisse einschließlich der Spendeneingänge sowie die aktualisierte mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung quartalsweise vorzulegen sowie die Erreichung der unter Ziffer 3 definierten Meilensteine zu nachzuweisen. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Neumünster erhalten die Zuwendungsbescheide sowie das Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise sowie der Feststellung der Einhaltung der Meilensteine zur Kenntnisnahme. Sofern die Verwaltung Zweifel an den Voraussetzungen für eine Mittelfreigabe hat, ist diese dem Finanzausschuss mit einer Beschlussempfehlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
 5. Die von der RV beschlossenen Vorgaben der Vorlage Nr. 0053/2023/An zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur künftigen Ausrichtung des Tierparks Neumünster, welche bislang vom Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. nicht erfüllt werden konnten, werden seitens der RV mit diesem Beschluss aufgehoben und durch das hier beschriebenen Verfahren zur Konzepterstellung ersetzt.

Angestrebte Wirkung

Sicherung des Tierparks als wichtige touristische Einrichtung in Neumünster

Ausgangslage

Weiterbetrieb des Tierparks durch den Tierparkvereinigung e. V. gefährdet.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Die Zuwendungen wurden in voller Höhe über 2 Zuwendungsbescheide bewilligt.
- Bislang wurden Mittel i. H. v. 648.516,75 € ausbezahlt.
- Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 02.12.2025 (Drs. Nr. [0227/2023/An](#)) wurde der [Beschluss vom 15.10.2024 angepasst](#):

„Der Beschluss der Ratsversammlung zur einmaligen Unterstützung für die Tierparkvereinigung Neumünster e. V. vom 15.10.2024 (0142/2023/An) werden die Punkte 3 a und 3 b wie folgt gefasst:

„3 a) Die Tierparkvereinigung Neumünster e. V. verpflichtet sich, im Jahr 2025 die institutionelle Überprüfung der Tierparkorganisation zu beauftragen und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Veränderungen bis Ende 2026 zu planen. Die Verwaltung unterstützt.

3 b) Die Tierparkvereinigung Neumünster e. V. setzt ihren Weg fort, die grundsätzliche inhaltliche, zoologische und pädagogische Ausrichtung des Tierparks bis Ende 2027 zeitgemäß zu überprüfen und sie wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.“

Bescheidung des dritten Zuwendungsbescheides mit Auszahlung eines Teilbetrages

Nächste Schritte

- Abwicklung der Zuwendung entsprechend der Vorgaben des Beschlusses
- fachliche Begleitung der durch den Tierparkvereinigung e. V. zu beauftragenden Gutachten/Konzepte

Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung

Entwicklung eines kulturbildenden Tourismusangebots

● In Umsetzung



Beschlussgrundlage [0008/2023/An](#) Ratsversammlung 26.09.2023
Jüngste Vorlage ---

IRIS-Ziel Stadtidentität stärken
Neumünster als Oberzentrum stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57501- Tourismus

Federführung **Fachdienst 61 –Stadtplanung und –entwicklung**
Weitere Beteiligte Fachdienst 41 – Kultur und Sport

Zielgröße Erstellung und Durchführung eines Angebots unter dem Thema *Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung*

Beschluss

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen ihres Beitritts in die Arbeitsgemeinschaft Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein ein Projekt zu planen unter dem Thema „Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung“.

Angestrebte Wirkung

Schaffung von attraktiven kulturellen Angeboten für einen Besuch in der Stadt Neumünster.

Ausgangslage

Mit dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Binnenlandtourismus ist auch offenbar, dass es bislang an attraktiven kulturellen Angeboten in der Stadt Neumünster mangelt, die zu einem Besuch der Stadt im städte- und tages touristischen Zusammenhang animieren.

Mit seiner Schaffenszeit in Neumünster und den daraus entstandenen bekannten Werken *Bauern, Bonzen und Bomben* und *Wer einmal aus dem Blechnapf fraß* ist die Beschäftigung mit Hans Fallada hierzu in der Stadt Neumünster prädestiniert.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Ein Antrag auf Förderung eines Projektes „Neumünster digital in Raum und Zeit“ ist in Vorbereitung. Geplante Bausteine sind digitale Verlängerungen bestehender Angebote (Vicelinweg, Stadtpunkte, Route der Industriekultur etc.), Einbindung digitaler Angebote Dritter (Museum Tuch + Technik, Gerisch-Skulpturenpark, KulturLokschuppen, Tierpark etc.), das Thema 900 Jahre Neumünster, die Deutsch-Dänische-Geschichte sowie Übersetzungen ins Englische und Dänische.

Förderprojekt Neumünster digital in Raum und Zeit

Touristische Entwicklung des Binnenlandes

● In Umsetzung



Beschlussgrundlage [0195/2023/DS](#) Ratsversammlung 13.02.2024
Jüngste Vorlage ---

IRIS-Ziel Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 57501 – Tourismus

Federführung **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Beantragung von Fördermitteln und Umsetzung des Projektes

Beschluss

Die Ratsversammlung beauftragt - vorbehaltlich der entsprechenden Restmittelübertragung auf das Haushaltsjahr 2024 - die Verwaltung, einen Förderantrag zum Landesprogramm Wirtschaft für das Projekt „Neumünster digital in Raum und Zeit“ zu stellen.

Angestrebte Wirkung

Schaffung von attraktiven touristischen Angeboten.

Ausgangslage

Die Stärkung des Binnenlandtourismus ist ein Ziel der Tourismusstrategie 2030 für das Land Schleswig-Holstein. Daher hat das Land Schleswig-Holstein eine diesbezügliche Fördermaßnahme im Landesprogramm Wirtschaft für die Jahre 2021 – 2027 aufgelegt. Die Fördermaßnahme hat ein Volumen von 13 Millionen Euro (Landes- und EFRE-Mittel).

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Seitens der das Förderprojekt begleitenden ARGE Binnenlandtourismus wird das Projekt als grundsätzlich förderfähig angesehen. Potenzielle Projektbausteine wurden zusammentragen und auf einem Workshop am 25.06.2025 unter breiter Beteiligung interner und externer Expertinnen und Experten ergänzt und diskutiert.

Einreichung eines Förderantrages im Rahmen des 1. Calls (Projektaufruf) bis zum 31.08.2025.

Der Zuwendungsbescheid liegt seit 12/2025 vor.

Nächste Schritte

Eine erste Beauftragung ist Anfang 2026 geplant.

65

Fachdienst
Gebäudemanagement



Umbau der ehemaligen Helene-Lange-Schule zur Volkshochschule



• Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0672/2018/DS Ratsversammlung 10.11.2020 0530/2023/DS Ratsversammlung 30.09.2025 0227/2023/MV Ratsversammlung 30.09.2025 0478/2023/DS Ratsversammlung 03.06.2025 1278/2018/DS Ratsversammlung 04.04.2023 1188/2018/DS Ratsversammlung 13.12.2022
IRIS-Ziel	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen und erhöhen und in Infrastruktur investieren.
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	
Produktbudget	11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation
Zielgröße	

Beschluss

Investition in die Helene-Lange-Schule aussetzen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Hauptausschuss im 1. Quartal 2026 Möglichkeiten für eine Anmietung der Seminarräume (und ggf. anderer Räume) im Kiek in! AÖR durch einen Ankermieter vorzustellen. Dabei sind zunächst die Konditionen einer Anmietung durch die Volkshochschule zu prüfen. Die Vermietung muss für das Kiek in! wirtschaftlich tragfähig sein.

Für den Fall, dass die städtischen Gremien sich für den Verbleib der Volkshochschule im Kiek in! entscheiden, wird die Verwaltung beauftragt, in einem nächsten Schritt alternative Nutzungen für städtische Abteilungen für die bereits zu Büroflächen ausgebauten Räumlichkeiten im HeLa-Gebäude aufzuzeigen, die zu Entmietungen an anderen Stellen führen können.

Angestrebte Wirkung

Die Volkshochschule soll weiterhin niedrigschwellige Angebote zum Thema „Bildung“ anbieten können.

Ausgangslage

Für die Sicherung des Bildungsstandortes Neumünster ist eine bauliche Erweiterung für das Internat der Landesberufsschulen sowie eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes in der Gartenstraße 29 vornehmlich für das Internat und die Volkshochschule unabdingbar. Über mehrere Jahre wurden verschiedene Optionen ausgearbeitet, zuletzt sollte die VHS in die ehemalige Helene-Lange-Schule umziehen, welche aus diesem Grund umgebaut werden sollte.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erstellung der Planung und eines neuen Brandschutzkonzeptes für die Helene- Lange-Schule
- Baubeschluss liegt vor.
- Sämtliche Maßnahmen werden für das Jahr 2026 gestoppt.

Nächste Schritte

- Vorstellung der Möglichkeiten der Anmietung der Seminarräume im 1. Quartal 2026 im Hauptausschuss

Schulentwicklungsplanung (SEP);



hier: Einrichtung einer Mensa in der Grundschule Gadeland

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0574/2023/MV Ratsversammlung 02.12.2025 0578/2023/DS Ratsversammlung 02.12.2025
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Gadeland
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 - Gebäudewirtschaft 21101 - Grundschulen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule
Zielgröße	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung

Beschluss

Der Einrichtung einer Mensa und Ausgabeküche in der Grundschule Gadeland zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung vorrangig durch organisatorische Maßnahmen am Schulstandort sowie durch Nutzung bestehender Betreuungsräume.

Ausgangslage

Die Grundschule Gadeland verfügt bislang über keine Mensa. Vorhanden sind lediglich eine kleine Küchenzeile in den Betreuungsräumen sowie eine Lehrküche in der Nähe der Aula. Beide Einrichtungen sind für die künftig erwartete Zahl an Kindern nicht ausreichend dimensioniert. Da die Mittagsverpflegung künftig im Mehrschichtsystem erfolgen soll, wurde der Fachdienst 65 – Gebäudemanagement gebeten, die Einrichtung einer Mensa mit Ausgabeküche zu prüfen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Es wurden zwei mögliche Varianten zur Einrichtung einer Ausgabeküche geprüft. Darüber hinaus soll die Aula (307 m²) mit Mobiliar ausgestattet und als Speiseraum genutzt werden.
Planungsbeschluss am 02.12.2025.

Nächste Schritte

Vergabe der Planungsleistungen

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>1256/2018/DS</u> Ratsversammlung 04.04.2023 <u>0372/2023/DS</u> Ratsversammlung 10.12.2024
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten und in Infrastruktur investieren.
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser
Produktbudget	11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 01 – Steuerungsunterstützung und Kommunikation
Zielgröße	Errichtung eines Technikraums für die Fernheizwasserversorgung der Sporthalle

Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung um einen Technikraum wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser

Ausgangslage

Die EHKS ist im Rahmen der Umstellung von Dampf auf Heizwasser im Sinne des heutigen Stands der Technik in Bezug auf Leitungslängen überplant worden. Für die kleine Sporthalle des Standorts fehlt ein Technikraum, der die Brauchwassererwärmung und die Fernwärmestation aufnimmt. Die Leitungen wurden auf dem Schulhof bereits vorgestreckt. Der ohnehin schon sehr kleine, nicht unterkellerte Bereich mit Umkleiden und Geräteräumen der Halle erlaubt keine weitere Einschränkung. Der umliegende Baumbestand erfordert zudem ein besonderes Maß an Umsichtigkeit.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erstellung der Planung
- Baubeschluss

Nächste Schritte

- Ausschreibung der Bauleistungen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Finanzmittel für die Bauausführung

Sanierungsgebiet „Stadtteil West“

Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule
im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage	1177/2018/DS Ratsversammlung 13.12.2022
Jüngste Vorlage	0336/2023/DS Ratsversammlung 15.10.2024
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten und in Infrastruktur investieren.
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule
Zielgröße	Sicherstellung der Verpflegung bei steigender Nachfrage aufgrund der Einführung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung

Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Ziel des Förderprogramms sind u. a. die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier, die Qualifizierung von Einrichtungen der öffentlichen sozialen Infrastruktur sowie die Verbesserung der baukulturellen Qualität in den Quartieren.

Ausgangslage

Das Mensagebäude wurde 2004 gebaut und war ursprünglich für 40 Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Durch geschicktes Möblieren des Speisesaals und essen in zwei Schichten konnte die Kapazität auf bis zu 160 Verpflegungsteilnehmende ausgereizt werden. Mit der Einführung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ist von einer steigenden Nachfrage nach Mittagsverpflegung auszugehen (Annahme: 86 % von ca. 300 Kindern, d. h. ca. 260 Mahlzeiten). Diesem Bedarf wird die Mensa mit dem Küchenbereich nicht annähernd gerecht. Die Erweiterungsmöglichkeiten des Gebäudes sind aufgrund der Lage auf dem Grundstück, dem zwingenden Erhalt des angrenzenden Sportbereichs und des wünschenswerten Erhalts der Großbäume eingeschränkt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- In Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanungsbüros wurde die Planung erarbeitet und als Bauantrag zur Genehmigung eingereicht.

- Förderzusage über 630.000 € liegt vor.
- Baugenehmigung liegt vor.
- Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler während der Bauzeit erfolgt im Familienzentrum Werderstraße.
- Die Vergabeverfahren der Bauleistungen sind abgeschlossen.
- Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Fertigstellung ist für Sommer/Herbst 2026 geplant.

Mühlenhofschule - Erweiterung



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0944/2018/DS Ratsversammlung 14.12.2021 0347/2023/DS Ratsversammlung 15.10.2024
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten und in Infrastruktur investieren.
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 -Gebäudemanagement Fachdienst 40 –Schule
Zielgröße	Ausreichende Raumressourcen für einen funktionierenden Schulalltag sicherzustellen

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Erweiterung der Mühlenhofschule einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Die Bereitstellung ausreichender Räume für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ist das Ziel.

Ausgangslage

An der Mühlenhofschule fehlen erforderliche Verwaltungsräume wie z. B. ein Büro für die stellvertretende Schulleitung, Räume für die Schulsozialarbeit, sowie ein Lehr- und Lernmittelraum. Die Betreute Grundschule in den Kellerräumen der Schule ist nicht adäquat untergebracht, so dass sich die derzeitige Raumsituation insgesamt als unzureichend darstellt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Planungsaufträge für die Erweiterung des Hauptgebäudes durch Ausbau von Räumen sind erteilt.
- Verhandlungen mit einem Eigentümer einer in Frage kommenden Immobilie in fußläufiger Nähe zur Schule als Mensa-Standort.
- •Planungsbeginn für die Erweiterung des Hauptgebäudes durch Ausbau von Räumen ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Abschluss des Mietvertrags für den Mensa Standort (siehe Drucksache 0556/2023/DS)
- Erstellen der Planung bis zur Entwurfsplanung für die Erweiterung des Hauptgebäudes durch Ausbau von Räumen.

Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Anlaufstelle Sicherheit



•Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0404/2023/DS Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt 28.11.2024 0163/2023/An Ratsversammlung 18.02.2025
IRIS-Ziel	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Sicherheit
Produktbudget	11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Zielgröße	Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Innenstadt

Beschluss

Für den Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Anlaufstelle Sicherheit wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Herrichtung des Gebäudes in die Wege zu leiten. In Abstimmung mit Bundes- und Landespolizei sind die Umbauten auf das unumgängliche Minimum zu beschränken. Die Ratsversammlung erwartet eine Umsetzung in 2025.

Angestrebte Wirkung

Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Innenstadt

Ausgangslage

Im Rahmen der städtischen Überlegungen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Innenstadt ist geplant, das bislang als Imbiss genutzte und aktuell leerstehenden städtischen Pavillongebäude auf dem Konrad-Adenauer-Platz zur Nutzung als gemeinsame Sicherheitswache der Bundes- und der Landespolizei zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Die Demontagearbeiten sind abgeschlossen.
- Die Ausbauarbeiten haben begonnen.
- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Nächste Schritte

Gemeinschaftsschule Faldera

Ersatzneubau von 6 Klassen



• In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>1255/2018/DS</u> Ratsversammlung 04.04.2023
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Faldera
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 -Gebäudemanagement Fachdienst 40 –Schule
Zielgröße	Ersatzneubau von 6 Klassenräumen an der Gemeinschaftsschule Faldera

Beschluss

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Ersatzneubau von 6 Klassen einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Ausreichende Versorgung mit Unterrichtsräumen.

Ausgangslage

Ausreichende Unterrichtsräume fehlen an der Gemeinschaftsschule Faldera

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Planungsbeschluss liegt vor.
- Planungsbeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Der Abschluss der Entwurfsplanung ist im Jahr 2026 geplant.

• In Umsetzung

Beschlussgrundlage [1051/2013/DS](#) Ratsversammlung 26.09.2017
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung der Hans-Böckler-Schule

Beschluss

1. Der Planung (Anlage) zur Erweiterung der Hans-Böckler-Schule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahmen umzusetzen (Baubeschluss).
2. Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Baumaßnahme werden freigegeben.
3. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 1.371.000 € für das erweiterte Raumprogramm und die spätere Umsetzung in 2017 – 2020 werden überplanmäßig in den Folgejahren bereitgestellt.

Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler*innen kann der benötigte Raumbedarf seit 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Errichtung von Klassenraumcontainern im August 2019,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- Haushaltsmittel für Bauleistungen des Erweiterungsbaus werden mit dem 1. Nachtrag 2024 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt,
- Ausschreibung der Bauleistungen für die Erweiterung und Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Fertigstellung der Erweiterung und der zusätzlichen Differenzierungsräume für die drei Klassen-Pavillontrakte ist für Winter 2026/2027 geplant.
- Die sich anschließende Ausschreibung der Bauleistungen zur Sanierung des Hauptgebäudes erfolgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Finanzmittel für diesen Bauabschnitt.

Kita Faldera

Erweiterung und Umbau bzw. Ersatzneubau



- **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich**

Beschlussgrundlage [1252/2018/DS](#) Ratsversammlung 04.04.2023
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Stadtteil Faldera

Handlungsrahmen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Produktbudget 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Federführung **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**
Weitere Beteiligte Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung

Zielgröße Fertigstellung der Erweiterung/des Umbaus bzw. des Ersatzneubaus der Kita Faldera

Beschluss

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Erweiterung und zum Umbau bzw. zum Ersatzneubau der Kita Faldera einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Ausbau der Plätze in U3-und Ü3-Betreuung

Ausgangslage

Bedarf für mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung von U3- und Ü3Betreuungsquoten.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Planungsbeschluss liegt vor,
- Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung der Maßnahme nicht zur Verfügung.

Nächste Schritte

- Nach Aktualisierung der Kita-Bedarfsplanung ist die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu überprüfen.
- In Abstimmung mit dem Dezernat III sollen die Planungskosten ggf. zum Haushalt 2027 angemeldet werden.

Kita Schubertstraße

Erweiterung und Umbau



- **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich**

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>1251/2018/DS</u> Ratsversammlung 04.04.2023
IRIS-Ziel	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produktbudget	11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung/des Umbaus an der Kita Schubertstraße

Beschluss

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Erweiterung und zum Umbau der Kita Schubertstraße einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Ausbau der Plätze in U3-und Ü3-Betreuung

Ausgangslage

Bedarf für mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung von U3- und Ü3Betreuungsquoten.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Vergabe der Planungsleistungen und der Beginn der Planungen sind erfolgt.

Die Planung wurde gestoppt.

Nächste Schritte

Nach Aktualisierung der Kita-Bedarfsplanung ist die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu überprüfen.

Ggf. Wiederaufnahme der Erstellung einer genehmigungsfähigen Planung in Abstimmung mit den Nutzenden, den Genehmigungsbehörden und den weiteren Beteiligten.

Beschlussgrundlage [0926/2018/DS Ratsversammlung 09.11.2021](#)
Jüngste Vorlage [0969/2018/DS Ratsversammlung 15.02.2022](#)

IRIS-Ziel Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Stadtteil Stadtmitte

Handlungsrahmen Sportentwicklungsplanung

Produktbudget 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Federführung **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 - Schule

Zielgröße Errichtung einer Sporthalle als Ersatzneubau für die durch einen Brand abgängige bisherige Sporthalle der Klaus-Groth-Schule

Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch das Innenministerium, wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zum Ersatzneubau der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule einzuleiten. (Planungsbeschluss)

Angestrebte Wirkung

Wiederherstellung eines angemessenen Sportunterrichtes an der Klaus-Groth-Schule

Ausgangslage

Im Verlauf des Großbrandes am Schulstandort der Klaus-Groth-Schule, welcher sich in der Nacht vom 18.05.2021 auf den 19.05.2021 ereignete, brannte die am Standort befindliche Schulsporthalle bis auf die Grundmauern nieder.

Die Klaus-Groth-Schule als Gymnasium der Stadt Neumünster besuchen mit Stand 10.09.2021 derzeit 766 Schülerinnen und

Schüler. Für die Durchführung des Sportunterrichtes an der Schule war bis zuletzt die o.g. Sporthalle als sog. zweifache Ein-Feldsporthalle inkl. eines Umkleide- und Sanitärbereiches vorhanden. Die niedergebrannte Sporthalle wurde in den 1990er Jahren – wiederum in Folge eines Großbrandes – in einfacher Bauweise errichtet.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss über das Raumprogramm
- Planungsbeschluss

- Baubeschluss
- Baugenehmigung ist erteilt
- Baubeginn ist erfolgt

Nächste Schritte

Der Abschluss der Baumaßnahme ist für das Herbst 2027 geplant.

● In Umsetzung

Beschlussgrundlage	0808/2018/DS Ratsversammlung 08.06.2021
Jüngste Vorlage	---

IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
------------------	--

Stadtteil	Stadtmitte
------------------	------------

Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
------------------------	--------------------------

Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
----------------------	--

Federführung	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule

Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung der Rudolf-Tonner-Schule
------------------	---

Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung zur offenen Ganztagsschule der Rudolf-Tonner-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte. Erweiterung des Schulstandortes zur offenen Ganztagsschule.

Ausgangslage

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagsschulen.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- die Vergabe der ersten Bauleistungen ist erfolgt,
- Baubeginn ist erfolgt,
- Neubau ist fertiggestellt.

Nächste Schritte

Fertigstellung Umbau Altbau Frühjahr 2026 geplant.

- In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0809/2018/DS</u> Ratsversammlung 08.06.2021 ---
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule

Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung und den Umbau der Wilhelm-Tanck-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss)

Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler*innen kann der benötigte Raumbedarf seit 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- Vergabe der Bauleitung ist erfolgt,
- Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Die Fertigstellung des Neubaus ist für Winter 2025/26 geplant.
- Die Ausschreibung der Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt „Umbau Altbau“ erfolgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

Erweiterung der Feuer- und Rettungswache als weiteres Gebäude für den Rettungsdienst



• In Umsetzung

Beschlussgrundlage [0795/2018/DS](#) Ratsversammlung 08.06.2021
Jüngste Vorlage [0104/2023/MV](#) Ratsversammlung 16.07.2024

IRIS-Ziel Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen
Stadtmitte

Handlungsrahmen Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr
(Brandschutzbedarfsplan)

Produktbudget 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Federführung **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**
Weitere Beteiligte Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Zielgröße Errichtung eines Erweiterungsbaus der Feuer- und Rettungswache im
Gefahrenabwehrzentrum

Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/22 durch das Innenministerium wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum einzuleiten (Planungsbeschluss)

Angestrebte Wirkung

Begegnung der Herausforderungen durch gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen. Zudem sollen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

Ausgangslage

Bauliche Erweiterungsnotwendigkeiten sind im Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr festgestellt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Rauprogramm ist beschlossen.
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen.
- Aktualisierung des Raumprogramms mit [1097/2018/DS](#)
- Planungskosten sind zum Haushalt 2023/24 angemeldet.
- Vergabe der Planungsleistungen Ende 2023.
- Grundlagenermittlung und Standortanalyse I. Quartal 2024.

- Aktualisierung des Raumprogramms mit [0247/2023/DS](#)
- Planungsbeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Baubeschluss ist für 2026 geplant.
- Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0037/2018/DS](#) Ratsversammlung 03.07.2018
Jüngste Vorlage [1157/2018/DS](#) Ratsversammlung 15.11.2022

IRIS-Ziel Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg

Handlungsrahmen Sportentwicklungsplanung

Produktbudget 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Federführung **Fachdienst 65 – Gebäudemanagement**
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 – Schule

Zielgröße Errichtung einer Dreifeldsporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule

Beschluss

1. Der Planung für den Neubau der Dreifeld-Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Bereitstellung ausreichender Sportkapazitäten am Standort der Freiherr-vom-Stein-Schule.

Ausgangslage

Die Kapazitäten für den Schulsport an der Freiherr-vom-Stein-Schule und der benachbarten Theodor-Litt-Schule sind längerfristig nicht ausreichend.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss über das Raumprogramm
- Planungsbeschluss
- Baubeschluss
- Bauleistungen sind vergeben und Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

Der Abschluss der Baumaßnahme ist für das Frühjahr 2027 geplant.

Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung



● In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0794/2018/DS</u> Ratsversammlung 08.06.2021 ---
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	Tungendorf
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Zielgröße	Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/22 durch das Innenministerium wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Tungendorf einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Begegnung der Herausforderungen durch gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen und Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Zudem sollen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. **Ausgangslage**

Bauliche Erweiterungen / Veränderungen der Struktur sind im Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr festgestellt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Raumprogramm ist beschlossen,
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen,
- als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung an einen Totalübernehmer beschlossen,
- die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung ist beauftragt,
- Kosten für die Vergabe an einen Totalübernehmer sind zum Haushalt 2023/24 angemeldet,
- Funktionale Leistungsbeschreibung ist fertiggestellt.
- Vergabeverfahren an einen Totalübernehmer ist abgeschlossen.

Nächste Schritte

- Die Fertigstellung durch den Totalübernehmer ist für Sommer 2027 geplant.

Neubau Freiwillige Feuerwehr Wittorf

Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung



● In Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0181/2018/DS</u> Ratsversammlung 13.02.2024 ---
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	Wittorf
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Fachdienst 61 -Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Wittorf

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Schaffung eines Ersatzbaus für das abgängige vorhandene Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Wittorf.

Ausgangslage

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Wittorf ist mittelfristig aus rechtlichen und baulichen Gründen nicht weiter benutzbar. Es besteht die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Raumprogramm ist beschlossen ([0098/2023/DS](#)),
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen.
- Vergabe der Planungsleistungen ist erfolgt.
- Die Vorplanung ist abgeschlossen.

Nächste Schritte

- Die Vorplanungen gehen in den für das Vorhaben notwendigen Bebauungsplan ein.
- Nach Fertigstellung des Bebauungsplans sollen die Planungen fortgeführt werden.

Volkshausplatz

Ersatzneubau des Umkleidegebäudes



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage [1081/2018/DS](#) Ratsversammlung 21.06.2022
Jüngste Vorlage [0320/2023/DS](#) Ratsversammlung 24.09.2024

IRIS-Ziel Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden.

Stadtteil Tungendorf

Handlungsrahmen Sportentwicklungsplanung

Produktbudget 42401 – Sportstätten und Bäder

Federführung **Fachdienst 65 – Gebäudemanagement**
Weitere Beteiligte Fachdienst 41 – Kultur und Sport

Zielgröße Ersatzneubau eines Umkleidegebäudes am Volkshausplatz

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Ersatzneubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz des Volkshauses einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Erstellung eines Ersatzneubaus in Gestalt eines reinen Umkleidegebäudes inklusive relevanter Funktionsräume, eines Umkleidebereiches und einer WC-Anlage für Menschen mit einer Beeinträchtigung, um die aktuellen Gebäude, die in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind, zu ersetzen.

Ausgangslage

Im Verlauf der Nutzungsdauer der Sportstätte musste im Jahre 2008 durch Vertreter der Stadt und des SVT festgestellt werden, dass sich das Umkleide- und Unterstellgebäude in einem nachweislich sanierungsbedürftigen Zustand befindet. In den Folgejahren wurde aufgrund dieser Bedarfslage mit Nachdruck versucht, eine für alle Beteiligten tragfähige und finanzierbare Lösung zur Sanierung des Gebäudes zu finden. Eine solche Lösung konnte jedoch aufgrund verschiedenster Aspekte insbesondere hinsichtlich eines für beide Seiten darstellbaren Finanzierungsmodells – nicht gefunden werden. Im Ergebnis mussten daher auf Basis dieser Lage die laufenden Gespräche im Jahr 2011 ohne Einigung bzw. Lösungsansatz eingestellt werden. In den Jahren von 2012 bis 2019 wurden lediglich kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durch die Verwaltung durchgeführt. Zusätzlich wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung alternative Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes an anderem Orte geprüft, welche jedoch aufgrund verschiedener Aspekte verworfen werden mussten. Ende 2019 fand dann als neuer Auftakt ein Vor-Ort-Termin zwischen SVT, Politik und Verwaltung statt, bei dem der sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes erneut fachtechnisch festgestellt worden ist.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss Raumprogramm,
- Planungsbeschluss, wobei die Planungskosten hälftig durch die Stadt Neumünster und den SVT getragen werden,
- Ausschreibung Planungsleistungen.
- Baubeschluss
- Vergabeverfahren der Bauleistungen ist abgeschlossen und der Baubeginn ist erfolgt.

Nächste Schritte

- Der Abschluss der Baumaßnahme ist für das Sommer 2026 geplant.

Deckung des Raumbedarfs an der Fröbelschule



• Erledigt

Beschlussgrundlage [0274/2023/DS](#) Ratsversammlung 16.07.2024
Jüngste Vorlage [0307/2023/DS](#) Ratsversammlung 24.09.2024
0446/2023/DS Ratsversammlung 01.04.2025

IRIS-Ziel Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Stadtteil Faldera

Handlungsrahmen Schulentwicklungsplanung

Produktbudget 11112 – Gebäudewirtschaft

Federführung **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 – Schule

Zielgröße Deckung des Raumbedarfes an der Fröbelschule durch Bereitstellung einer Containeranlage.

Beschluss

1. Der Bereitstellung einer Containeranlage mit 13 Containerräumen zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 5 Jahren am Standort Fröbelschule wird zugestimmt.
2. Als Übergang bis zur Aufstellung der Containeranlage aus Punkt 1 wird der Bereitstellung eines behindertengerechten Toilettencontainers zum frühestmöglichen Zeitpunkt am Standort Außenstelle Fröbelschule, Itzehoer Straße, zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

Akute Abhilfe bei der angespannten Raumsituation des Förderzentrums Fröbelschule.

Ausgangslage

Aufgrund einer im Rahmen der Schulentwicklungsplanung umzusetzenden Neukonzipierung der Förderschullandschaft in Neumünster wurde die Fröbelschule mit der Wichernschule zum 01.02.2018 am Standort Fröbelschule organisatorisch miteinander verbunden. Nach der Zusammenlegung der genannten Schulstandorte ist ein insgesamt stark erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten entstanden. Die ursprüngliche Konzeptionierung dieses Schulgebäudes sah im Jahr 1987 eine Zahl von 56 Schülerinnen und Schülern (im Folgenden SuS) vor. Zwischenzeitlich schufen Ausbaumaßnahmen eine Kapazität für insges. 120 SuS. Im Schuljahr 2024/25 werden an der Fröbelschule 152 SuS beschult.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erweiterung des bestehenden Raumprogrammes
- Große Containeranlage
Ausschreibung Veröffentlichung am 23.09.2024
Submission und Vergabe

Aufstellung, Ausstattung und Inbetriebnahme im Herbst 2025

Aufstellung der Container und Bezug durch die Schule sind erfolgt.

- WC-Container an der Außenstelle Itzehoer Straße zur Verlagerung von Beschulung an diesen Ort
Die Aufstellung des WC-Containers ist erfolgt. Eine erforderliche Pflegeliege ist vorhanden
- Die Containeranlage wurde insgesamt errichtet und in Betrieb genommen

66



Fachdienst
Tiefbau und Grünflächen

Anhebung Parkgebühren

- in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0427/2023/DS](#) Ratsversammlung 18.02.2025
Jüngste Vorlage [0530/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025

IRIS-Ziel Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 54601 Parkeinrichtungen

Federführung **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit

Beschluss

Die bislang geltenden Beträge für die in der Parkgebührenverordnung unter § 2 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Parkplätze und Straßen sollen um 50% angehoben werden. Für die Bereiche Großflecken und Kuhberg soll der Betrag von 30 Cent pro angefangenen 6 Minuten auf 40 Cent angehoben werden. An Wochenmarkttagen wird bis 14 Uhr eine Stunde kostenfrei gestellt.

Angestrebte Wirkung

Ertragssteigerung

Ausgangslage

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Neumünster ist die Möglichkeit von Ertragssteigerungen in den Blick zu nehmen. Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein ist die Höhe der Parkgebühren in Neumünster auf einem sehr niedrigen Niveau.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Parkgebührenverordnung gem. Beschluss vom 18.02.2025 veröffentlicht. Damit dieser Beschluss erledigt.

Nächste Schritte

Beschlussvorlage zur erneuten Verordnungsänderung erarbeiten
Veröffentlichung der Parkgebührenverordnung

Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Park am ehemaligen Rangierbahnhof

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage

Jüngste Vorlage

[1154/2018/DS](#) Planungs- und Umweltausschuss 31.08.2022

[0485/2023/DS](#) Ratsversammlung 03.06.2025

[0146/2023/DS](#) Ratsversammlung 14.11.2023

IRIS-Ziel

Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden

Stadtteil

Gartenstadt

Handlungsrahmen

Grünflächenentwicklungskonzept

Produktbudget

51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

Federführung

Weitere Beteiligte

Fachdienst 66 - Tiefbau und Grünflächen

Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung

Fachdienst 63 - Natur und Umwelt

Zielgröße

Planung und Errichtung eines Klimaparks auf dem Gelände am ehemaligen Rangierbahnhof

Beschluss

1. Der Planung zur Realisierung des Parks am ehemaligen Rangierbahnhof wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Verbesserung des Mikroklimas und Aufwertung der Aufenthaltsqualität durch Errichtung eines verbindenden Grünzuges im Bereich zwischen dem Hauptbahnhof und den Holstenhallen.

Ausgangslage

Ende 2021 hat die Stadt Neumünster eine planerische Ideensammlung für eine Grünflächenentwicklung der Brachflächen des ehemaligen Rangierbahnhofs zwischen der Max-Johannsen-Brücke und der Rendsburger Straße beauftragt. Die

Planungsergebnisse wurden am 16.03.2022 im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt (Drucksache 1031/2018/DS). Im Entwurf des Grünflächenentwicklungskonzeptes für die Stadt Neumünster wird dieses ca. 6 ha große Areal als eins der prioritären Ziele für die Grünflächenentwicklung und Vernetzung in Neumünster eingestuft. Eine mögliche Realisierung war bisher nicht absehbar.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Förderantrag und Einwerbung von Fördermitteln i.H.v. 7,55 Mio. EUR
- Freiraumplanerischer Wettbewerb
- Beauftragung GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln mit der weiteren Planung

Nächste Schritte

Die Genehmigungsplanung und Entwurfsplanung wird durch die GMSH baufachlich geprüft.
Danach erfolgen weitere Planungsarbeiten zur Bauvorbereitung und Umsetzung der Maßnahme.

Barrierefreier Ausbau von 15 Bushaltestellen



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0435/2023/DS](#) Ratsversammlung 01.04.2025
Jüngste Vorlage ---

IRIS-Ziel In Infrastruktur investieren
Mobilität ermöglichen

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen

Produktbudget 51101 - Stadtplanung

Federführung **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**
Weitere Beteiligte Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
SWN Verkehr GmbH

Zielgröße Erreichung der Barrierefreiheit im ÖPNV

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haltestellen

- Kieler Straße 269, stadteinwärts
- Hans-Böckler-Allee (Südseite)
- Alsenplatz, stadteinwärts
- Roonstraße, Berufsschule, stadteinwärts
- Dithmarscher Straße, stadtauswärts
- Plöner Straße, Hauptfriedhof stadtauswärts
- Boostedter Straße, FEK
- Padenstedter Landstraße, Steenkoppel, beidseitig
- Padenstedter Landstraße, Fuchsweg, beidseitig
- Lindenstraße, Kiefernweg, stadtauswärts
- Lindenstraße, Helmoldstraße, beidseitig
- Lindenstraße, Rügenstraße, stadtauswärts barrierefrei umzubauen (Baubeschluss).

Ausgangslage

Im Zuge des Ausbaus der Barrierefreiheit im ÖPNV werden sukzessive Bushaltestellen niederflurgerecht ausgebaut und mit taktilen Elementen ausgestattet.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Der Ausbau weiterer Bushaltestellen befindet sich in der Ausschreibung.
Beauftragung der Baufirma Anfang August 2025
Baubeginn Herbst 2025

Nächste Schritte

Durchführung der aktuellen Maßnahmen

Caspar-von-Saldern-Garten und Spielplatz



● in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0910/2013/DS](#) Ratsversammlung vom 14.02.2017
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Innenstadt attraktiver machen

Stadtteil Stadtmitte

Handlungsrahmen Innenstadtkonzept

Produktbudget 55101 –Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Federführung **Fachdienst 66 –Tiefbau und Grünflächen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Aufwertung der Grünanlagen gemäß Parkpflegewerk, Qualifizierung des bestehenden Spielplatzes

Beschluss

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erneuerung der gartenseitigen Treppen- und Terrassenanlage einschließlich des Hofes des seitlichen Hauptzugangs und dem Abschluss der hierfür erforderlichen Verträge. (Baubeschluss)
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren abschließenden Umsetzung des Parkpflegewerkes (Gesamtplanung) gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Abschnitten. (Baubeschluss)
3. Die angemessene Pflege der Parkanlage (Kategorie 2 „in der Regel guter Pflegezustand Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung sind ständig gewährleistet“) ist im Grünflächen-Pflegekonzept vorzusehen

Angestrebte Wirkung

Steigerung der Aufenthaltsqualität und des besonderen Charakters des Caspar-von-Saldern-Gartens

Ausgangslage

Umsetzung des Parkpflegewerkes, vor allem im hinteren Parkteil und zum Haart sowie Erneuerungsbedarf des Spielplatzes.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erneuerung der Gartenterasse und des vorgelagerten „Boulingrin“ in 2018,
- Zurückstellung weiterer Entwurfsplanungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und fehlender Haushaltsmittel

• in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0325/2018/DS</u> Ratsversammlung vom 18.06.2019
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und klimaneutral werden
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Klimaplan 2035
Produktbudget	54101 -Gemeindestraßen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 –Tiefbau und Grünflächen Stabstelle Klima und Umweltqualität
Zielgröße	Straßenbeleuchtungen in der Stadt Neumünster sind auf energiesparende LED-Technik umgerüstet.

Beschluss

Im Zuge der Aktualisierung des Maßnahmenkataloges des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Angestrebte Wirkung

Sanierung und Steigerung der Effizienz der Straßenbeleuchtung

Ausgangslage

Maßnahme des integrierten Klimaschutzkonzeptes

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Fortwährende Beantragung von Fördermitteln,
- mehr als 50% der Beleuchtungspunkte in der Stadt sind auf LED-Technik umgerüstet.

Nächste Schritte

Weiterhin Umrüstung von 400-500 Beleuchtungspunkten pro Jahr

Abschluss der Umrüstung aller Beleuchtungspunkte in 2028

Freiraumgestaltung zwischen Werkhalle und Klosterstraße



• Umsetzung unterbrochen/Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0143/2018/DS</u> Ratsversammlung 11.09.2018
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und klimaneutral werden Innenstadt attraktiver machen Stadtidentität stärken
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt („Gartenperlen“) Innenstadtkonzept
Produktbudget	55501 –Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 –Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 70 –Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Gestaltung des Umfeldes der Werkhalle

Beschluss

Der Einleitung einer Freiraumplanung für den Bereich zwischen Werkhalle und Klosterstraße wird zugestimmt.

Angestrebte Wirkung

- Aufwertung des Gebäudeumfeldes, Anhebung der Aufenthaltsqualitäten,
- Einbindung und Entwicklung des Areals Klosterstraße/Meißtorffweg in das Quartier und Stärkung des Quartiers,
- denkmalgerechte Parkgestaltung.

Ausgangslage

Parkanlage devastiert und nicht mehr erlebbar.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Nächste Schritte

Planungen ruhen wegen fehlender Haushaltsmittel.

Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten

Beräumung von Parzellen



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage	<u>1020/2013/DS</u> Ratsversammlung 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung	<u>0699/2018/DS</u> HH 2021/2022 I12 in Anlage 5-7, S.6 Ratsversammlung 02.03.2021
IRIS-Ziel	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil	Einfeld, Tungendorf, Böcklersiedlung- Bugenhagen, Faldera, Brachenfeld-Ruthenberg, Wittorf, Gartenstadt, Stadtmitte
Handlungsrahmen	Kleingartenentwicklungskonzept
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte	Fachdienst 63 - Natur und Umwelt Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 70 - Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Abschluss eines neuen Generalpachtvertrages

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Generalpachtvertrag unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen der einzelnen Kleingartenanlagen neu aufzusetzen

Angestrebte Wirkung

Die Attraktivität der Anlagen wird verbessert und mit der Überarbeitung des Generalpachtvertrages wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreisvereins der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner als Pächter dauerhaft gesichert.

Ausgangslage

Der Kreisverein der Kleingärtner/-innen als Generalpächter war nicht mehr in der Lage, die finanzielle Belastung zu tragen. Durch einen hohen Leerstand und viele inzwischen verwahrloste Gärten sind die Anlagen nicht mehr attraktiv. Neupächter/innen sind so kaum zu finden.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Entwicklung (in Zusammenarbeit mit dem Kreisverein) und Beschluss des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- Erste Teilmaßnahmen wie der Abriss von aufgegebenen Lauben, die Räumung und Vorbereitung der Flächen für die zukünftige Nutzung in den Anlagen Hans-Sass, Glückauf und Störbrücke

Nächste Schritte

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Abriss, Rückbau und Räumung wird fortgeführt.

Schmutzwasserdruckrohrleitung

Erschließung Gewerbegebiet Eichhof



• Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage [1153/2008/DS](#) Ratsversammlung 23.04.2013
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Stadtteil Gartenstadt

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 53801 – Abwasserbeseitigung
54101 – Gemeindestraßen

Federführung **Fachdienst 66 –Tiefbau und Grünflächen**
Weitere Beteiligte Fachdienst 61 – Stadtplanung und – entwicklung
Fachdienst 70 –Technisches Betriebszentrum

Zielgröße Neubau einer direkten Schmutzwasserleitung zwischen Gewerbegebiet Eichhof und Klärwerk

Beschluss

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 177 beschlossen.

Angestrebte Wirkung

Entlastung des Kanalnetzes der Innenstadt

Ausgangslage

Das derzeit hergestellte Provisorium der Schmutzwasserkanalisation ist zukünftig nicht leistungsfähig genug.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Ausführungsplanung
- Rückmeldung angesiedelter Gewerbebetriebe bezüglich zu erwartender Schmutzwassermengen.

Nächste Schritte

Aus den derzeitigen Rückmeldungen bzgl. des Schmutzwasseranfalls der einzelnen Gewerbebetriebe ist die Notwendigkeit einer Druckrohrleitung derzeit nicht gegeben. Eine Dimensionierung der Druckrohrleitung kann derzeit nicht sinnvoll erarbeitet werden. Das Projekt wird allerdings, auch aufgrund einer möglichen Entwicklung und Anbindung des Gewerbegebietes Krogaspe, weiterhin verfolgt.

Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0278/2023/DS](#) Ratsversammlung 16.07.2024
Jüngste Vorlage ---

IRIS-Ziel Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden

Stadtteil Alle

Handlungsrahmen Grünflächenentwicklungskonzept

Produktbudget 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Federführung **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**
Weitere Beteiligte Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Fachdienst 63 – Natur und Umwelt

Zielgröße Vorlage eines Konzeptes für eine anforderungsgerechte Pflege der städtischen Grünflächen unter Einbeziehung der bestehenden Ressourcen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt ein Grünflächenpflegekonzept neu durch ein externes Planungsbüro erstellen zu lassen und dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Das Konzept erstreckt sich auf alle von der Stadt Neumünster zu unterhaltenden Grün- und Freiflächen.
- Die Ergebnisse des Grünflächenentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2022 fließen darin ein.
- Die Pflegequalität orientiert sich an den Standards des bisherigen Pflegekonzeptes.
- Der sich daraus ergebende Aufwand zur Pflege und Unterhaltung wird ermittelt und dargestellt.

Angestrebte Wirkung

Gemäß dem Grünflächenentwicklungskonzept ist ein Pflegekonzept für die städtischen Grünflächen zu erstellen, welches die beschlossenen Ziele und Maßnahmen konkret auf jede einzelne Fläche überträgt, in Pflegekategorien beschreibt und in Text und Karte darstellt.

Ausgangslage

Die Grün- und Freiflächen in der Stadt Neumünster haben eine hohe Bedeutung für die Aufenthalts- und Lebensqualität ihrer

Einwohnerinnen und Einwohner, für die Attraktivität der Stadt, für die notwendigen Klimaanpassungen im Klimawandel und für die Vielfalt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Biodiversität). Die Verwaltung und Unterhaltung sowie die angemessene und nachhaltige Pflege und Entwicklung der kommunalen Grün- und Freiflächen ist eine zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Ausschreibungsvorbereitung

Nächste Schritte

Das Projekt ruht aufgrund fehlender Personalkapazitäten. Im Jahr 2026 wird das Projekt weiterbearbeitet.

Mehrgenerationenwiese Ruthenberg



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage [0086/2018/An](#) Ratsversammlung 02.04.2019
Jüngste Vorlage [0578/2018/DS](#) Bau- und Vergabeausschuss 27.08.2020

IRIS-Ziel Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Bedarfen entwickeln

Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 55501 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Federführung **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**
Weitere Beteiligte
Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Fachdienst 50 – Soziale Hilfen
Fachdienst 61 – Stadtplanung- und Entwicklung
Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum
Akteur*innen im Stadtteil

Zielgröße Gestaltung einer Freifläche mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen/Generationen

Beschluss

In Anlehnung an den in Anlage beigefügten Planungsvorschlag, welcher 2015 von Ruthenbergerinnen und Ruthenbergern erarbeitet wurde, ist unverzüglich die Ausführungsplanung für eine Mehrgenerationenwiese zu erstellen und gleichzeitig in die Stadtteilrahmenplanung aufzunehmen.

Angestrebte Wirkung

Einrichtung eines Spiel- und Begegnungsortes für alle Generationen im Stadtteil Brachfeld-Ruthenberg.

Ausgangslage

Politische Beschlussfassung

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Ausführungsplanung, Beauftragung ist erfolgt.

Nächste Schritte:

- Baubeginn ab Januar 2026

Sanierung Enenvelde im Vollausbau



- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage [0029/2018/DS](#) Ratsversammlung 03.07.2018
Jüngste Vorlage [0212/2018/DS](#) Ratsversammlung 06.11.2018

IRIS-Ziel Infrastruktur optimieren

Stadtteil Einfeld

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 54101 – Gemeindestraßen

Federführung **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungen in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Beschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung Enenvelde zwischen Krückenkrug und Dorfstraße K5 wie in den Anlagen dargestellt.

Angestrebte Wirkung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der

Entwässerungseinrichtungen **Ausgangslage**

Grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung und Verkehrssicherung der Infrastruktur.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Umbau zur Fahrradstraße wird geprüft
- Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation (größtenteils in geschlossener Bauweise – Inlinerverfahren)
- Durchführung einer Asphaltanierung

Nächste Schritte

- Politische Entscheidung über den Ausbau als Fahrradstraße
- Die Maßnahme ruht aufgrund fehlender Haushaltsmittel.

Sanierung Frankenstraße im Vollausbau

• in Umsetzung



Beschlussgrundlage [0418/2018/DS](#) Ratsversammlung 05.11.2019
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Infrastruktur optimieren

Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg

Handlungsrahmen Ohne Zuordnung

Produktbudget 54101 – Gemeindestraßen

Federführung **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungen in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Beschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung zwischen Boostedter Straße und Störstraße wie in den Anlagen dargestellt.

Angestrebte Wirkung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der

Entwässerungseinrichtungen

Ausgangslage

Grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung und Verkehrssicherung der Infrastruktur.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Es wurde zunächst eine Asphaltsanierung durchgeführt sowie ein Wurzelschutz im Bereich des nördlichen Gehweges eingebaut.

Nächste Schritte

Weitere Umsetzung entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Die Maßnahme ruht aufgrund fehlender Haushaltsmittel.

Umgestaltung Großflecken

Platzgestaltung, Fahrbahn und Nebenanlagen, Möblierung



• In Umsetzung

Beschlussgrundlage	0589/2018/DS Ratsversammlung 08.09.2020
Jüngste Vorlage	0186/2023/MV Ratsversammlung 01.04.2025 0006/2023/An Ratsversammlung 14.11.2023
IRIS-Ziel	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Innenstadtkonzept
Produktbudget	54101 – Gemeindestraßen 54201 – Kreisstraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat IV Fachdienst 32 – Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Stadtwerke Neumünster
Zielgröße	Veränderung/Erneuerung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche

Beschluss

1. Die Ratsversammlung beschließt den Baubeginn für die Umgestaltung des Großfleckens (Baubeschluss). Der Baubeginn bezieht sich zunächst auf die Radweg- und Baumsanierung, die Fußgängerquerungen, die Vorbereitung des Boulevards und die Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung
2. Die Ratsversammlung beschließt den Umbau des Radweges mit einer Asphaltdecke in der Signalfarbe blau oder rot ohne Bänderung (Anmerkung der Protokollführung: dies ist eine Zusammenfassung der relevanten Formulierungen).
3. Zur Pflasterungsgestaltung auf dem Großflecken wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit als Sanierungsmöglichkeit das Entfernen der alten Sandverfugung, Einbringung eines speziellen wasserdurchlässigen Fugenmörtelgemisches zur Stabilisierung und anschließendem Nassschleifverfahren der Steinoberflächen bis zu 8 mm in Frage kommen könnte. In der nächstmöglichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses soll berichtet werden, ob sich auf diese Weise eine ebene Fläche herstellen lässt und zu welchem Preis dies geschehen kann.
4. Der weitere Zeitplan sowie der Bauablauf der Flächensanierung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt wird zunächst nicht beschlossen. Erst soll das Ergebnis der Prüfung zu Ziffer 3 abgewartet und danach über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Abläufe entschieden werden.
5. Zuvor soll mit den Marktbeschickern, den Schaustellern, den Vertretern des Einzelhandels sowie dem Stadtmarketingverein ein Abstimmungsgespräch erfolgen im Hinblick auf die Auswirkungen des

Prüfergebnisses sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. An dieser Besprechung können auch Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses (Anmerkung der Protokollführung: ergänzt um Vertreter des Planungs- und Umweltausschusses – siehe oben) teilnehmen. Die wesentlichen Ergebnisse werden protokolliert.

Angestrebte Wirkung

Aufwertung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Ausgangslage

Handlungsbedarf insbesondere aufgrund von

- Fernwärmearbeiten,
- mangelnder Barrierefreiheit und
- politischer Beschlussfassung (Antrag Innenstadtkonzept).

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Fertigstellung und Abstimmung der Ausführungsplanung
- Aufgabe des Urheberrechts durch den Architekten
- Oberflächensanierung des Radweges (nicht in der von der Ratsversammlung beschlossenen Ausführung, um eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt zu ermöglichen)
- Herstellung einer barrierearmen Querung im Bereich der Holstenstraße (nicht in der von der Ratsversammlung beschlossenen Ausführung, um eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt zu ermöglichen)
- Beschluss zur Umsetzung der Planung unter Auslassung der Pflasterung der Platzinnenfläche
- Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung des Ratsbeschlusses 0589/2018/DS zur Neugestaltung des Großfleckens vom 08.09.2020
- Ausschreibung und Durchführung der Baumscheibensanierung über den Ergebnishaushalt.
- Einbau der Senkelektanten im Südteil des Großfleckens zur Sicherstellung der Marktversorgung

Nächste Schritte

Anfang 2026 beginnen die Arbeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit und die damit verbundenen Pflasterarbeiten auf der Ostseite.

70



Fachdienst
**Technisches
Betriebszentrum**

Erfassung von Abfällen auf Recyclinghöfen in Neumünster



- Erledigt

Beschlussgrundlage [0553/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025
Jüngste Vorlage

IRIS-Ziel Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden

Stadtteil

Handlungsrahmen Konzept „Sauberes Neumünster“

Produktbudget 53701 - Abfallentsorgung

Federführung **Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Sauberkeit der Stadt gewährleisten

Beschluss

- 1.) Der geänderten Konzeption zur Erfassung von Abfällen über Recyclinghöfe und Wertstoffsammelplätze in Neumünster wird zugestimmt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt die Leistung zum Betrieb eines Recyclinghofes auszuschreiben.

Ausgangslage

Das TBZ betreibt einen Recyclinghof an seinem Standort in der Niebüller Straße. Angenommen werden Restabfall, Bioabfall, Leichtstoffverpackungen, Glas, Alttextilien, Bauschutt, Altholz und Altpapier. Als Ergänzung zum städtischen Recyclinghof betreiben die SWN seit 1993 einen Recyclinghof im Abfallwirtschaftszentrum im Padenstedter Weg. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Waage) besteht der Kundenstamm dieses Recyclinghofes aus Privatpersonen und aus rund 200 regionalen Handwerks- und Gewerbebetrieben, die aus Neumünster und den angrenzenden Kreisen kommen. Seit 2014 wird dieser als interkommunaler Recyclinghof mit dem WZV Segeberg betrieben. Mit Wirkung zum 31.12.2025 hat der WZV Segeberg den gemeinsamen Betrieb gekündigt. Die SWN hat daraufhin ebenfalls den Entsorgungsvertrag für den Betrieb des Recyclinghofes gekündigt. Für die übrigen Abfallmengen, vor allem aus dem Bereich der Gewerbebetriebe, muss aber ein zusätzlicher Recyclinghof in Neumünster betrieben werden, da das TBZ die großen Mengen der Gewerbebetriebe an seiner Anlage in der Niebüller Straße nicht annehmen kann.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Ausschreibung zum Betrieb eines Recyclinghofes im Stadtgebiet ist abgeschlossen

Beauftragung in 12/2025

Kläranlage Neumünster

Erweiterung zur vermehrten Stickstoffelimination



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage 0444/2023/DS Ratsversammlung 22.07.2025
Jüngste Vorlage [0554/2023/DS](#) Ratsversammlung 30.09.2025

IRIS-Ziel Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Stadtteil Faldera

Handlungsrahmen Konzept „Sauberes Neumünster“

Produktbudget 53801 - Abwasserentsorgung

Federführung **Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum**
Weitere Beteiligte

Zielgröße Erweiterung der Kläranlage, Anpassung an die gestiegene Abwassermenge durch die Meierei Barmstedt

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Erweiterung der Kläranlage einzuleiten (Planungsbeschluss).

Angestrebte Wirkung

Gewährleistung der Abwasserentsorgung bei der gestiegenen Abwassermenge durch die Meierei Barmstedt

Ausgangslage

Im Gewerbegebiet Süd sind die abwasserintensiven Unternehmen Meierei Barmstedt eG und Milchtrockenwerk Neumünster GmbH angesiedelt. Insgesamt besteht derzeit für die Unternehmen eine Einleitungsgenehmigung, welche jedoch vom Volumen her nicht ausreichend für die Meierei ist, sodass ein Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Meierei unterzeichnet wurde mit dem Ziel einer vermehrten Stickstoffelimination zur Behandlung zusätzlicher Abwassermengen.

Mit dem Vertrag verpflichtet sich die Stadt Neumünster u. a. zur Einleitung einer Planung zur Erweiterung der Kläranlage Neumünster

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- EU-weite Vergabe der Planungsleistungen gestartet

Nächste Schritte

- Erteilung des Planungsauftrages
- Umsetzung Baumaßnahmen 2027

Kläranlage Neumünster

Neubau eines Faulbehälters



• in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	1116/2018/DS Bau- und Vergabeausschuss 01.09.2022 0243/2023/DS Ratsversammlung 04.06.2024
IRIS-Ziel	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil	Faldera
Handlungsrahmen	Konzept „Sauberes Neumünster“
Produktbudget	53801 - Abwasserentsorgung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Zielgröße	Neubau eines Faulbehälters, Anpassung an die gestiegene Schlammmenge

Beschluss

1. Der Planung für den Neubau der Erweiterung der Schlammfäulung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Angestrebte Wirkung

Gewährleistung der Abwasserentsorgung bei der gestiegenen Schlammmenge durch den Neubau eines Faulbehälters

Ausgangslage

Die bestehende Faulungsanlage stammt aus dem Jahr 2012 und wurde für die seinerzeit anfallende Schlammmenge ausgelegt. Aufgrund der seitdem gestiegenen Schlammmenge, vor allem wegen der Einleitungen durch die milchverarbeitenden Betriebe, ist die Aufenthaltszeit in den Faulungsbehältern auf etwa 12 Tage gesunken (Empfehlung: 21 Tage). Eine verkürzte Aufenthaltszeit kann zu einer nicht vollständigen Ausfäulung des Schlammes führen und birgt Risiken für die Prozessführung. Zudem wird das Gaserzeugungspotential bei kürzerer Fäulungszeit nicht komplett ausgenutzt.

Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beauftragung der Maßnahme ist erfolgt

Nächste Schritte

- Fertigstellung 3. Quartal 2027